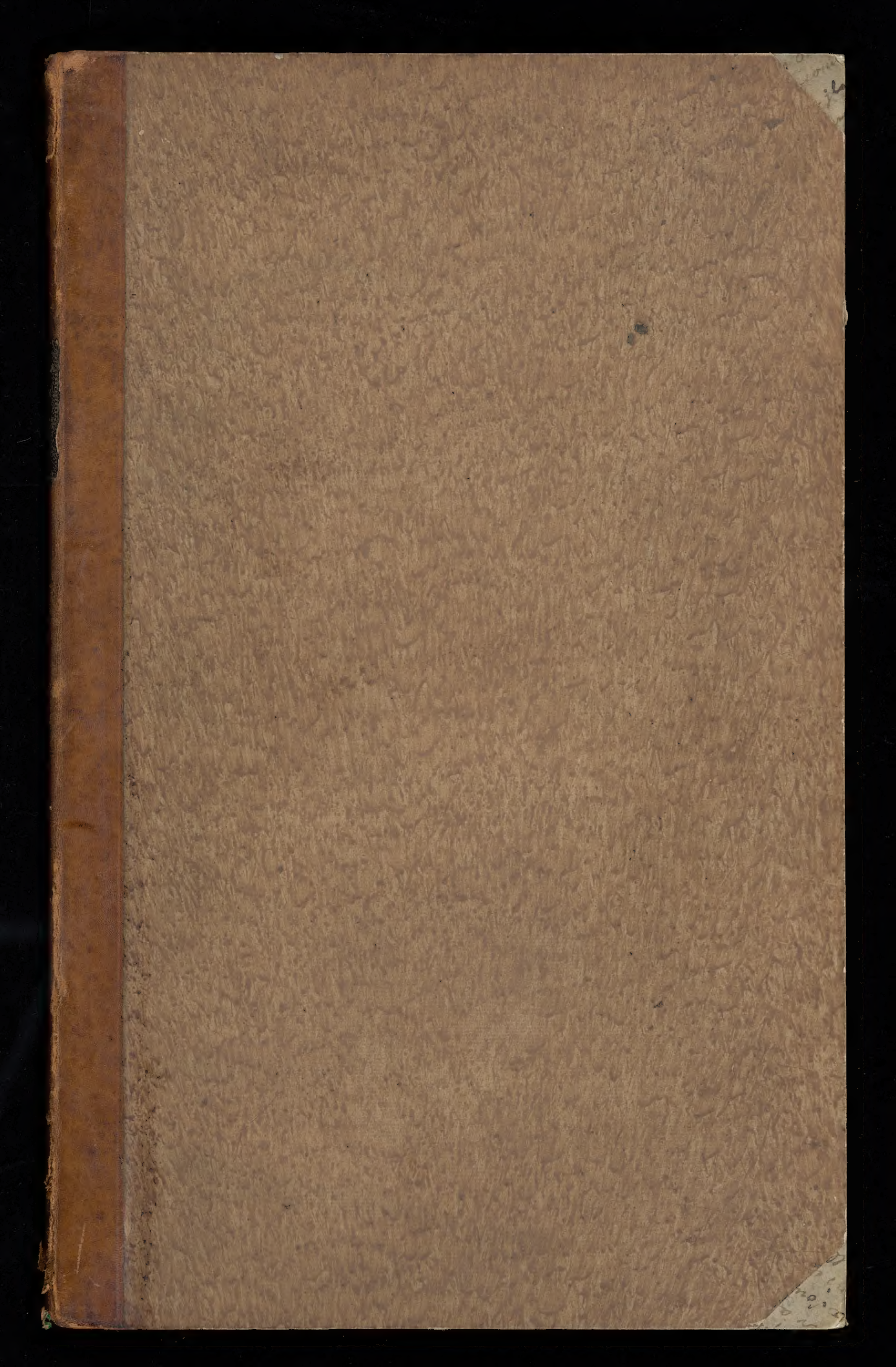
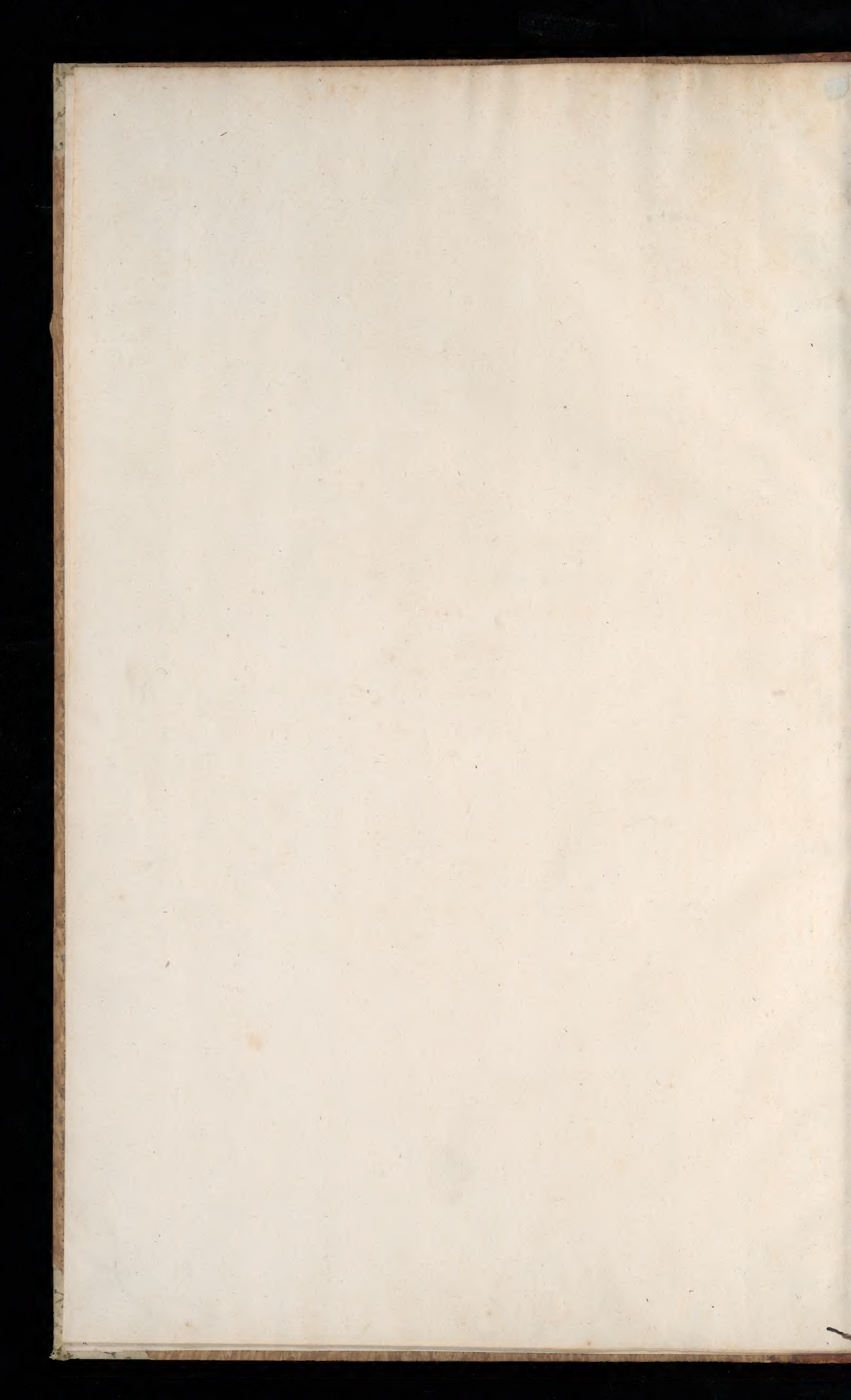
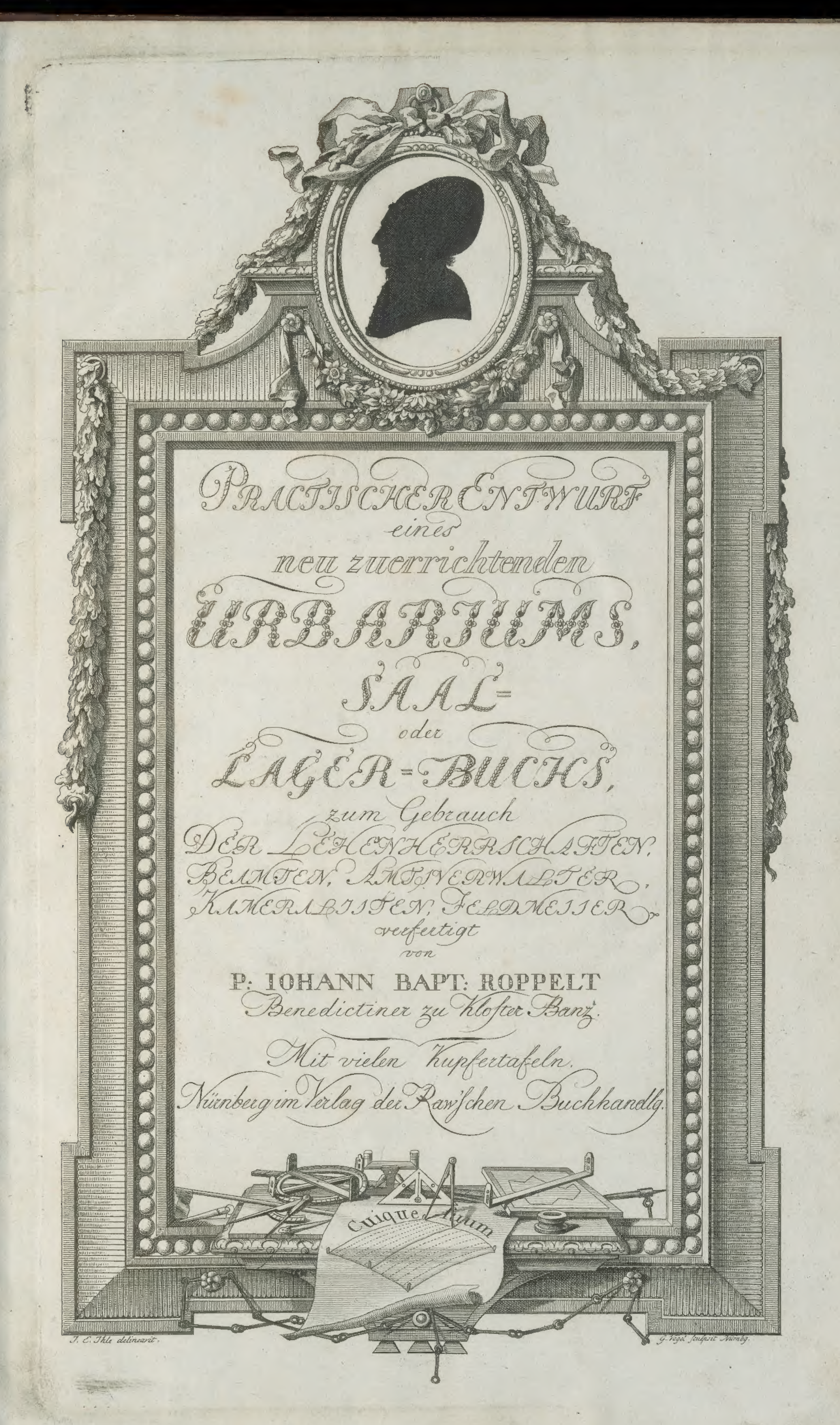
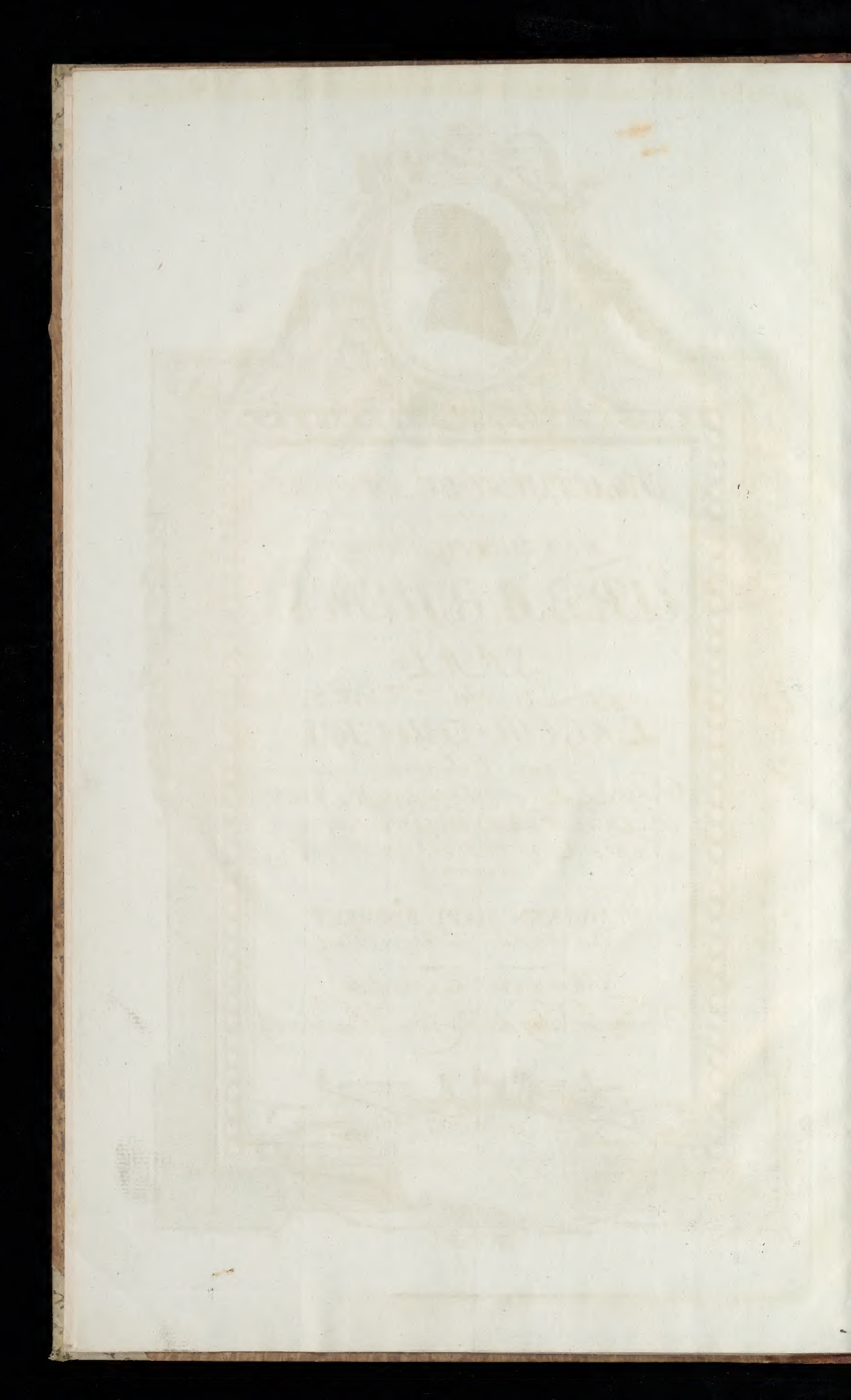




2 vols.




PRACTISCHER ENTWURF
eines
neu zuerrichtenden
URBARIUMS,
SAAL=
oder
LAGER=BUCHS,
zum Gebrauch
DER LEHENHERRSCHAFTEN,
BEAMTEN, AMTSVERWALTER,
KAMERALISTEN, FELDMESSER
verfertigt
von
P: IOHANN BAPT: ROPPELT
Benedictiner zu Kloster Banz.
Mit vielen Kupfertafeln.
Nürnberg im Verlag der Raw'schen Buchhandlg.
Cuique suum
J. C. Ihle delineavit.
G. Vogel sculpsit Nürnbg.



## Erste Vorrede.

Der unbeſchreibliche Nutzen, ja die höchſte Nothwendigkeit eines wohl eingerichteten Urbariums iſt ſo einleuchtend, daſs man keinen weitläuftigen Beweis hievon aufzuſtellen braucht. Durch ſolches werden die Gerechtſame des Lehenherrns gegen ſeine Lehensunterthanen — und gegenſeitig der Lehenleute gegen die Herrſchaft, alſo eines jeden Eigenthum genau beſchrieben, und gegen alle Unordnungen für künftige Zeiten in Sicherheit geſezet; daraus alle entgegenſtehende Streitigkeiten entſchieden, und einem jeden das ihm zuſtehende Recht oder Eigenthum zugeſprochen; andere Vortheile zu geſchweigen, die der Herrſchaft ſowohl, als ihren Unterthanen daraus reichlich zuflieſſen können.

Man hat zu dieſem Ende ſchon von jeher Urbaria errichtet, die aber meiſtentheils ſo unvollkommen waren, daſs ſolche nach Verlauf 50 oder 100. Jahren ganz unbrauchbar wurden; ja man findet dermalen noch an wenigen Gerichtshöfen vollkommen eingerichtete Lehenbücher, von welchen der erſt bemerkte Nuzen ſicher bewirket werden könnte.

Dieſen Mangel, der ſich eben ſo im hieſigen Kloſter, wie an andern Orten vorgefunden hat, nach Möglichkeit zu erſezen, habe ich ſchon vor mehrern Jahren einen Plan zu einem vollſtändigen Lehenbuch entworfen, dem ich zwar nicht alle Vollkommenheit zuzuſichern getraue, dem aber doch in Vergleichung der bisher üblichen Lehenbücher, Niemand ſeine beſondere Vorzüge leicht abſprechen wird.

Die Ausführung eines ſolchen Plans iſt freylich etwas weitläufig und koſtſpielig, beſonders wenn man ſich zu ſolchem Geſchäfte auswärtiger geſchikter Feldmeſſer bedienen muſs; In Rükſicht ſeines Nuzens verdienet jedoch ein ſo koſtbares Werk, daſs man zu deſſen Herſtellung keine Koſten ſpahre, im Fall es nothwendig iſt, lieber andere, vielleicht unnöthige oder doch nicht ſo nüzliche Ausgaben vermindere, und an ein Werk verwende, für welches auch die Nachkommenſchaft zum Dank verpflichtet bleibt.

* Plane

Plane laſſen ſich zwar leichter entwerfen als ausführen, aber der meinige, den ich wirklich ſchon an mehreren Ortſchaften nach den entworfenen Regeln ausgeführt habe, fand zu meinem Vergnügen den Beyfall aller in dieſen Gegenſtänden verſtändiger Männer, die mich auch von Zeit zu Zeit, um die öffentliche Bekanntmachung deſſelben dringend gebetten hatten, deren Wunſch einmal zu erfüllen, ich mich um ſo williger entſchloſs, je mehr ich mich, dem Publico nach meinen Kräften zu dienen, durch alle Umſtände verbunden fühle.

Die Möglichkeit der Ausführung und die Art derſelben deſto augenſcheinlicher zu machen, habe ich alle Regeln und vorkommende Fälle, auf ein ganz erdichtetes Ort angewendet, ſo, daſs bey andern Umſtänden, Herrſchaften, hergebrachten Gewohnheiten und Gerechtſamen leicht Aenderungen vorgenommen werden können; daſs ich aber gerade einen klöſterlichen Ort zum Muſter angenommen habe, hat dieſe Urſache, weil mir die politiſche Verfaſſung anderer Orte nicht ſo bekannt, als die Kloſter Banziſche iſt, welches aber der vorgeſezten Abſicht um ſo weniger nachtheilig ſeyn kan, je leichter ſich der ganze Plan mit geringer Geſchicklichkeit auf jeden Ort und andere Lehenherrſchaft anwenden läſt.

Sollte meine gegenwärtige Arbeit den erwünſchten Beyfall finden, ſo würde es mich unendlich freuen, dieſen Gegenſtand — den meines Wiſſens noch Niemand umſtändlich behandelt hat, nicht zwar erſchöpft, aber doch in etwas mehr Licht geſezt, und vielleicht nicht ohne allen Nutzen mitgetheilt zu haben: Zum wenigſten bitte ich alle verſtändige Leſer dieſes Auffazes, ihn nach derjenigen Abſicht zu beurtheilen, mit welcher ich denſelben geſchrieben habe.

**Der Verfaſſer.**

Zwote

# Zwote Vorrede.

Dieser Entwurf eines Saal- und Lagerbuchs, der dem geschikten Herrn Erfinder und Verfasser überall Ehre machen wird, ist zwar schon vorläufig von Herrn *Nikolai* in seiner Reisebeschreibung Band I. S. 98. mit Recht empfohlen worden. Da sich aber nunmehr der Herr Verfasser entschlossen hat, solchen dem Druck zu übergeben, so wird es nicht überflüssig seyn, Rechtsgelehrte insbesondere und andere Geschäftsmänner auf dieses Werk aufmerksam zu machen.

Die Saal- und Lagerbücher in den mehresten Ländern Deutschlands sind Produkte des XVI. und XVII. Jahrhunderts, deren mannigfaltige, schon aus ihrer Grundanlage herrührende Gebrechen und Fehler auch durch nachherige Revisionen und Renovationen selten gehoben worden sind. So gut man sich auch in ältern Zeiten bey der altdeutschen Redlichkeit und Treue damit beholfen haben mag; so gewiss zeigt es jedoch die spätere Erfahrung, dass sie in der Folge eine Quelle unzähliger Streitigkeiten geworden sind.

Der Herr Verfasser dieses Werkes hat diese Gebrechen mit ausnehmendem Scharfsinn entdekt und behandelt, und sein neu entworfener Plan oder Ideal eines Lagerbuchs ist von der Art, dass dadurch jenen Gebrechen gröstentheils abgeholfen werden kan. Ich will hier den Leser nur auf einige Hauptgesichtspunkte aufmerksam machen:

1) Die Saal- und Lagerbücher sollen nach den Begriffen, die man überall damit verbindet, genaue, glaubwürdige und, so viel möglich, vollständige Beschreibungen eines Orts und der dazu gehörigen Markung, Gebäude, Grundstüke, Rechte und Gerechtigkeiten u. s. w. seyn. Allein die mehresten enthalten von diesen wissenswürdigen Gegenständen nur wenig flüchtig hingeworfene Bruchstüke. Der Herr Verfasser hat diesem Mangel in seinem Plan abgeholfen, indem man darinnen nichts wissenswürdiges vermisst, wovon nicht gründliche Nachricht gegeben wäre.

2) Die Saal- und Lagerbücher können und sollen eigentlich den Urstoff an die Hand geben, wodurch eine richtige und vollständige Landes-Topographie zu Stande gebracht, und zugleich auch ein gründliches Studium der Geographie und Statistik befördert werden kan. So wie aber die mehresten aussehen, sind sie vielmehr eine Quelle unzähliger Irrthümer und Unrichtigkeiten. Nach dem Plane, den der Herr Verfasser vorgezeichnet hat, kan allein jener erste Zweck mit Sicherheit erreicht werden.

3) Die Saal- und Lagerbücher sind diejenigen öffentlichen Urkunden, auf deren diplomatische Gewissheit sich ein ganzes Publikum gewöhnlich verlassen, und die Sicherheit eines jeden Grundeigenthums und anderer Gerechtigkeiten mit beruhen soll, und wohin

man bey unzähligen Streitigkeiten und Processen seine Zuflucht zu nehmen genöthigt ist. Wie wenig sich aber in diesem Punkte auf einen grossen Theil der Saalbücher zu verlassen seye, wie sehr es vielen an den nöthigen Erfordernissen der Glaubwürdigkeit mangle, und welche unzählige Zweifel bey Processen dagegen vorkommen, ist jedem in Geschäften bewanderten Rechtsgelehrten zur Genüge bekannt. Selbst die mit grossen Kosten verbundene Renovationen heben diese Schwierigkeiten nicht, wenn in der Grundanlage gefehlt ist.

4) Am allerhäufigsten entstehen bey den gewöhnlichen Saalbüchern daraus die grösten Dunkelheiten, dass selbige nicht zugleich mit einem Grundrisse versehen sind, sondern die einzelnen Grundstüke bloss weitläuftig und nach den Nahmen ihrer Nachbarn umschrieben werden, da doch dergleichen dunkle Beschreibungen fast in jedem Jahrhundert ihren Nutzen wieder verlohren. Diesen höchst wichtigen Gebrechen hilft der Herr Verfasser vortreflich ab, indem sein Entwurf mit einem genauen Grundrisse versehen ist, und darauf alle Grundstüke unter Figuren gebracht, selbige numerirt, die Flächengehalte von jeder angezeigt- und auf diese Art mit der zwekmäsigsten Deutlichkeit und Kürze alle Schwürigkeiten für die späteste Nachkommenschaft gehoben sind.

5) Eben so hat er auch künftigen Gränzstreitigkeiten durch die genaueste Beschreibung der Steine, durch das bey jedem Hauptsteine angegebene Winkel-Maas und sorgfältige Bestimmung der Distanzen am sichersten abgeholfen, welche Methode gewiss allgemeine Nachahmung verdient, und manche andere Anstalten übertrift.

6) Uiber dies sind die auf jedem Hofe und Grundstüke haftenden Gerechtigkeiten mit ausnehmender Genauigkeit beschrieben, so, dass man auch in dieser Hinsicht den grossen Unterschied zwischen diesem Entwurfe und einem andern gemeinen Saalbuche schon bey der flüchtigsten Uibersicht wahrnehmen kan. Es ist daher nicht zu läugnen, dass bey Saal- und Lagerbüchern, welche nach diesem Plane entworfen würden, unzählige Streitigkeiten und Processe vermieden, die sonst erforderlichen kostbare Renovationen zum Theil entbehrlich gemacht, und zugleich die Landesherrschaften in den Stand gesezt würden, ganze Landesdistrikte mit der grösten Leichtigkeit zu übersehen, und aus solchen Beschreibungen nebst ihren Grundrissen manches durch die schnelle Einsicht zu erfahren, wozu sonst vielleicht weitläuftige, mit grossen Kosten verbundene Lokaluntersuchungen nöthig gewesen wären.

Wenn übrigens gleich des Herrn Verfassers Entwurf nur als ein Ideal eines vortreflichen Saalbuchs angesehen werden kan, dessen Ausführung freylich nicht überall mit gleichem Grade von Genauigkeit möglich, auch hie und da andern grosen Schwierigkeiten unterworfen wäre, so ist und bleibt es doch gewiss das beste Muster eines guten Saalbuchs, welches zu erreichen, man sich wenigstens überall bestreben sollte, so wie auch dessen vorausgeschikte lichtvolle Einleitung zur Kunst, ein gutes Saalbuch zu errichten, allgemeine Nachahmung verdient.

D: Julius Friedrich Malblanc,
Professor der Rechte.

Erstes

## *Erstes Kapitel.*

### Von der Art, wie man bey Verfertigung eines vollkommenen Lehenbuchs zu verfahren habe.

Ein vollständiges Urbarium, Lehenbuch, Zinsbuch oder Saalbuch, wie man es nennen will, muſs alle des Lehen-Herrns Rechte gegen den Lehenmann, und des Lehenmanns gegen die Lehen-Herrschaft, dann den lehenbaren Grund und Boden mit allen Umständen beschrieben, in sich enthalten, so, daſs alle Fluhr- Markungs- Acker- und andere Streitigkeiten daraus können entschieden werden; und da gemeiniglich nebst der Lehen-Herrschaft noch andere Gerechtsame den Grundstüken ankleben, so müssen auch diese mit angemerkt, und kürzlich alles, was zur Kenntniſs der politischen sowol, als phisikalischen Beschaffenheit des Orts etwas beitragen kan, genau und deutlich angezeigt werden.

Ein solches Lehenbuch muſs solenniter und legal eingerichtet seyn, wenn es anders vor den Gerichtsstühlen etwas beweisen soll. Dieses zu bewürken, halten die Lehenherrschaftliche Abgeordnete den Lehenleuten die heilsame Absicht der neuen Lehensbeschreibung und Ausmessung vor: Daſs nehmlich dieses Geschäfte nicht blos und allein zum Besten des Lehen-Herrns, sondern auch der Lehens-Besizere vorgenommen werde; die Lehens-Pflichten werden den Lehenleuten dahin eingeschärft, alle Umstände der Nuzungen und Beschwerden, die einem Grundstück anhangen, getreulich anzuzeigen, die Gränzen desselben richtig und persönlich anzuweisen, die Marktsteine aufzugraben, damit solche sichtbar werden, und es keine Unrichtigkeiten in der Ausmessung absetze, worauf hierüber das gewöhnliche Handgelübde erfolget.

Hernach wenn der Vorgang zu Protokoll gebracht ist, bekümmert man sich zuerst um die Fluhr und Hutgränze; die Fluhrs-Nachbarn werden beigeruffen, fremdherrliche requiriret, da einseitige Handlungen und Privat-Schriften bekanntlich nichts gelten können; diese Fluhr und besondere Hut-Gränzen werden gemeinschaftlich umgangen; die Distanzen sogleich mit der Meſskette en Suite gemessen, die Fluhr-Steine und anderes beschrieben, und diese Fluhr und Hutbeschreibung ebenfalls dem Protokoll einverleibt: Der Geometer aber verfertiget hernach einen geodätischen Riſs darüber, wie aus dem Muster auf der IIten Kupfertafel zu ersehen ist.

Dieser Geometer ist zu dem Ende mit einer 50. Schuh langen Meſskette, 10 Zählern, 6 weiſs und roth gestreiften Visir-Stäben, einem prätorianischen Meſstisch, Meſs-Regel, Sezwaage, Senkel, Zirkel u. dgl. auch einer Linien-Schnur von Pferdhaaren 500 Schuhe lang, auf einem Haspel, und einem Astrolabium zu versehen. Wie diese Instrumente beschaffen seyn sollen und derselben Gebrauch, wird in der Anweisung zur praktischen Feldmeſskunst ausführlich gezeiget; was aber die Arbeit des Feldmessers selbst betrift, so sezt man ohnehin schon voraus, daſs er seine Kunst gründlich verstehe, alles genau ausmesse und allen möglichen Fleiſs auf die richtige und zierliche Verfertigung dieses Werks zu verwenden habe.

Nebst dem Hut- und Fluhr-Riss ist auch ein General-Riss des ganzen Fluhrs, mit allen dazu gehörigen Grundstüken zu verfertigen. Dieser vorgeschlagene General-Riss könnte zwar überflüssig scheinen, da ohnehin alle einzelne Grundstüke besonders aufgezeichnet und beschrieben werden; Allein, da sich aus den einzelnen Grundstüken weder die würkliche Lage, noch ihr Verhältniss gegen den ganzen Fluhr erkennen läst, bei sich erregenden Streitigkeiten aber, besonders die Aus- und Einfuhr, die Führung eines Grabens u. dgl. betreffend, nothwendig eine Erläuterung eingeholt werden muss, so hat die Beilage eines General-Risses gewiss Vortheile, die nicht leicht ausser Acht zu lassen sind. Der verfertigte und auf erst gemeldete Art zugerichtete Riss, muss in dem Archiv wohl verwahret und bei entstehenden Streitigkeiten die Zuflucht zur Einsicht desselben genommen werden.

Wenn dieser von dem Feldmesser verfertigte General-Grund-Riss nach einem kleinen verjüngten Maasstab aufgezeichnet und von mäsiger Gröse ist, so bindet man ihn füglich in das Urbarium so ein, dass man ihn herausziehen, und jedes in der Beschreibung vorkommende einzelne Grundstück gemächlich darinnen aufsuchen könne. Ein Muster zeigt die Ite Kupfertafel. Muss er aber wegen der Weitläuftigkeit des vorgestellten Fluhrs sehr gross seyn, und aus mehrern zusammengeleimten Bogen bestehen, so ist solcher auf ein feines Tuch zu ziehen, oben an demselben wird eine schwarzgebeizte ausgehölte Schiene von Holz, unten aber eine dergleichen runde Rolle angebracht, damit auf die leztere der Riss aufgerollet, folglich in der erstern zusammen gebunden, wohlverwahret ruhen kan.

Hierauf geschiehet die specielle Ausmessung der Hofraiten, Gärten, Gebäude, Felder, Wiesen, Weyher, Wälder u. dgl. Die Figuren zeichnet man der Ordnung nach zierlich auf Papier, und fügt sodann die allgemeine Beschreibung des Orts sowohl, als der einzelnen Grundstüke auf die Art bey, wie unten gezeigt werden soll. Ein jedes Dorf giebt einen besondern Band: Wäre aber solches zu klein, oder nur einzeln gelegene Höfe oder einzelne, in verschiedenen Dorfs-Markungen sich befindende Grundstüke zu beschreiben, so werden mehrere dergleichen in einen mäsigen Band zusammen gefasst.

Feines Papier, worauf sich gut Zeichnen und Tuschiren läst, wie auch gute Dinte, die Anfangs blaulicht, hernach erst schwarz wird, ist besonders erforderlich; daher sich der Feldmesser sowohl, als der Kanzellist oder Ingrosist wohl damit zu versehen hat. Unter den schon bekannten Arten, gute Dinte zubereiten, mögte wohl folgende die beste seyn, weil solche Dinte nicht schimmlich oder roth wird, und nicht leicht eintroknet, welches sonst die gewöhnlichen Mängel der Dinte sind. Man nimmt nehmlich,

8. Loth Türkische Galläpfel
4. Loth Victriol
3. Loth Arabischen Gummi
1/2. Loth Allaun:

Alles dieses wird zerstossen und mit einer halb Maass Bier- oder Weinessig angebrühet, sodann 4. Stunden lang stehen gelassen, nachher eine Maass Regenwasser dazu gegossen, und in temperirter Wärme stehen gelassen. Das Französische oder Holländische Real Papier wäre wegen seiner Feinheit, Stärke und Grösse vor allen andern anzurathen. Man hat Winter-Real und Sommer-Real Papier, worunter ersteres das beste ist. Schlechte und rauhe Fleken verrathen sich, wenn man das Pappier schräge gegen das Licht hält. Die

Stok-

Stokfleken machen es fast ganz unbrauchbar, man entdeket sie aber, wenn man das Papier ins reine Wasser tauchet: Sind sie noch frisch, so verschwinden sie wieder; sind sie aber zu alt, so behalten sie die Farbe eines Oelflekens.

Wenn alles fertig und auf die vorgeschriebene Art genau und zierlich aufgezeichnet und beschrieben ist, so kommt es endlich an die, coram Notario et testibus zu geschehende Publication: Die ganze Beschreibung wird den Güter-Besizern wörtlich vorgelesen, die Erbzinsen und Gült-Giebigkeiten, Haupt-Recht, Handlohns-Gattung, Frohndienste, Zehenden und dergleichen, gegen über aber, was dem Lehenmann zu Guten gehet, als: Weiset, Holz-Gerechtigkeit, Gemein-Hut-Recht-Zehend-Freiheit u. d. m. deutlich vorgehalten. Giebt es Schwierigkeiten, so müssen solche gehoben, oder wenigstens die Controvers in dem Notariats-Instrument — welches über das ganze Geschäft zu errichten ist — angemerket werden; und somit wäre das Urbarium auf die vollständigste und gültigste Art hergestellet.

---

## *Zweytes Kapitel.*

### Von dem Geometrischen Feld-Maaſs.

Das in der Geometrie übliche Maaſs ist der Schuh, welcher von den Feldmessern in 10. Zolle abgetheilt wird; die Gröſse des Schuhes selbst aber, ist fast an allen Orten verschieden; daher der Feldmesser des Landes üblichen Schuh allzeit bei Handen haben muſs, auch die Gröſse des Schuhes und die Gattung des Feldmaaſses, dessen er sich bey seiner Arbeit bedienet, genau anzuzeigen hat. Zu diesem Ende sollte ein eisernes Muttermaaſs von 10. Schuhen und 10. Zollen in der Registratur verwahrlich aufbehalten werden, wornach die Meſskette von Zeit zu Zeit zu rectificiren wäre.

Wenn man den königl: Pariser Fuſs, dessen Länge in Eisen am Chatelet zu Paris befestiget ist, in 12. Zoll, den Zoll in 12. Linien und die Linien wieder in 10. Theile theilt, so erhält man überhaupt 1440. Theile, und daraus entstehet folgendes Verhältniſs mit andern Schuhen: Wenn man nehmlich diese 1440. Theile annimmt, so enthält der Bamberger Schuh 1243 $\frac{2}{13}$. Theile, und so weiter, wie beigefügte Tabelle darstellt.

---

Wenn der Pariser Fuſs in 1440. Theile getheilt wird, ſo enthalt dergleichen Theile, der Schuh in

| Ort | Theile |
|---|---|
| Achen . . . . | 1285 |
| Amſterdam, . . . | 1253 |
| Anſpach, . . . . | 1320 |
| Antwerpen, . . . | 1260 |
| Augsburg, . . . | 1315 |
| Bamberg, . . . . | $1243 \frac{2}{13}$ |
| Baſel, . . . . | 1330 |
| Bayern, . . . . | 1280 |
| Berlin, . . . . . | 1373 |
| Bern, . . . . | 1330 |
| Bologna, . . . . | 1682 |
| Braunſchweig, . . . | 1265 |
| Bremen, . . . . | 1282 |
| Breſslau, . . . . | 1260 |
| Brüſſel, . . . . | 1290 |
| Calenberg, . . . | 1299 |
| Carlsruhe, . . . | 1241 |
| Caſtilien, . . . . | 940 |
| Cleve, . . . . | 1310 |
| Cölln, . . . . . | 1219 |
| Conſtantinopel . . . | 1320 |
| Crakau, . . . . | 1580 |
| Daenemark, . . . | 1391 |
| Danzig, . . . . | 1270 |
| Dresden, . . . . | 1255 |
| Erfurth, . . . . | 1251 |
| Frankfurt am Main, . . | 1270 |
| Genua, . . . . | 1100 |
| Gotha, . . . . | 1275 |
| Griechenland, . . . | 1350 |
| Haag, . . . . | 1440 |
| Halle, . . . . | 1320 |
| Hamburg, . . . | 1270 |
| Heidelberg, . . . | 1235 |
| Hildesheim, . . . | 1257 |
| Holſtein, . . . | 1323 |
| Königsberg, . . . | 1364 |
| Leiden, . . . . | 1390 |
| Leipzig, . . . . | 1275 |
| Liſſabon, . . . . | 1387 |
| London, . . . . | 1350 |
| Lothringen, . . . | 1292 |
| Lubek, . . . . | 1284 |
| Lüttich, . . . . | 1276 |
| Lion, . . . . | 1512 |
| Magdeburg, . . . | 1257 |
| Mailand, . . . . | 1700 |
| Mainz, . . . . | 1335 |
| Mannheim, . . . | 1287 |
| Meklenburg, . . . | 1288 |
| Moskau, . . . . | 1483 |
| Neapel, . . . . | 1169 |
| Nürnberg, . . . | 1346 |
| Osnabrük, . . . | 1293 |
| Padua, . . . . | 1570 |
| Pommern, . . . | 1295 |
| Prag, . . . . | 1337 |
| Rheinland, . . . | $1391 \frac{1}{3}$ |
| Reval, . . . . | 1187 |
| Riga, . . . . | 1215 |
| Rom, . . . . | 1324 |
| Roſtock, . . . . | 1282 |
| Rotterdam, . . . | 1385 |
| Ruſsland, . . . . | 1550 |
| Schweden, . . . | 1316 |
| Schweitz, . . . | 1330 |
| Spanien, . . . . | 1237 |
| Sparenberg, . . . | $1296 \frac{1}{2}$ |
| Stettin, . . . . | 1252 |
| Straſsburg, . . . | 1282 |
| Turin, . . . . | 1432 |
| Venedig, . . . . | 1540 |
| Ulm . . . . | 1281 |
| Utrecht, . . . | 1210 |
| Wiedenbrück, . . . | 1313 |
| Wien, . . . . | 1420 |
| Wirzburg, . . . | 1293 |
| Wittenberg, . . . | 1255 |
| Würtemberg, . . . | 1268 |

Wer einen Nürnberger Stadt-Schuh hat, dergleichen man zu Nürnberg bei dasig löbl: Bau-Amt auf Messing mit dem Stadt-Wappen bezeichnet antreffen kan, darf nur solchen in 13 Theile theilen, und 12 Theile davon annehmen, so hat derselbe einen ächten Bamberger Schuh; oder welches einerley ist, 13. Bamberger Zolle (jedoch hier als 12. auf einen Schuh genommen) machen 12. Nürnberger Zolle, und also 13. Bamberger machen 12. Nürnberger Schuhe: Man muss aber den gemeldeten Nürnberger Schuh nicht mit dem gemeinen Werk-Schuh, der hier zu Lande zur Civil-Baukunst gebraucht wird, vermischen, welcher um $\frac{4}{1000}$ Theile länger, als der Nürnberger Stadt-Schuh ist, wenn dieser leztere in 1000. Theile eingetheilt wird.

Das Verhältniss des Bamberger, Wirzburger und Nürnberger Schuhes, welches durch Theilung eines jeden Schuhes in Decimal-Linien herausgebracht worden, ist dieses:

| | | |
|---|---|---|
| 13. Bamberger Schuh | machen | 12. Nürnberger |
| 26. detto | machen | 25. Wirzburger |
| 25. Wirzburger | machen | 26. Bamberger |
| 25. detto | machen | 24. Nürnberger |
| 12. Nürnberger | machen | 13. Bamberger |
| 24. detto | machen | 25. Wirzburger |

Es ist mit dem Längen-Maass beschaffen, wie mit dem Flächen-Maass; ein jedes Land hat hierinn etwas besonders. Geometrisch soll ein Aker oder Morgen 300. Quadrat-Ruthen halten; Er hält aber Landes üblich bald mehr bald weniger. Z. B. In der Mark Brandenburg 440. Quadrat-Ruthen; im Magdeburgischen 180. Quadrat-Ruthen, im Niedersächsischen 120. Quadrat-Ruthen. Ein Wald-Morge im Hannöverischen wird zu 160. Quadrat-Ruthen gerechnet u. s. w.

In dem Fürstlichen Hochstift Bamberg machen 150. Quadrat-Ruthen einen Morgen Feld, Tagwerk Wiesen, und Aker Holz; die Ruthe selbst aber hat dreyerley Längen, und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| 20. | Schuhe eine Ruthe in | Feld |
| 19. | Schuhe eine Ruthe in | Wiesen |
| 21. | Schuhe eine Ruthe in | Holz |

also machen

| | | |
|---|---|---|
| 400. | Quadrat-Schuhe eine Quadrat-Ruthe in | Feld |
| 361. | Quadrat-Schuhe eine Quadrat-Ruthe in | Wiesen |
| 441. | Quadrat-Schuhe eine Quadrat-Ruthe in | Holz |

| | | |
|---|---|---|
| 60000. | Quadrat-Schuhe 1 | Morgen Feld |
| 54150. | Quadrat-Schuhe 1 | Tagwerk Wiesen und Weyer |
| 66150. | Quadrat-Schuhe 1 | Aker Holz und Weinberg. |

Im Herzogthum Franken machen 160. Quadrat-Ruthen, die Ruthe zu 12. Nürnberger Schuhen gerechnet, einen sogenannten Aker Feld, Wiesen, Weyer, und Weinberg; aber 180. Quadrat-Ruthen, jede auch zu 12. Schuhen, einen Aker Holz, vermöge hervorgegebenen Fürstl. Wirzburgischen Feldgerichtlichen Attestats, de dato Wirzburg den 21. October 1772.

# Refolvirung zu Abmeffung eines Aker Holzes auf verfchiedene Art.

| Breite | | Länge | | Breite | | Länge | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gerten | Schuhe | Gerten | Schuh | Gerten | Schuhe | Gerten | Schuhe |
| 10 | — | 66 | $1\frac{1}{2}$ | 19 | — | 34 | 8 |
| 11 | — | 60 | $1\frac{1}{2}$ | 20 | — | 33 | $\frac{1}{2}$ |
| 12 | — | 55 | $1\frac{1}{2}$ | 21 | — | 31 | 5 |
| 13 | — | 40 | 9 | 22 | — | 30 | $\frac{1}{2}$ |
| 14 | — | 47 | $2\frac{1}{2}$ | 23 | — | 28 | $7\frac{1}{2}$ |
| 15 | — | 44 | 1 | 24 | — | 27 | $5\frac{1}{2}$ |
| 16 | — | 41 | $3\frac{1}{2}$ | 25 | — | 26 | $4\frac{1}{2}$ |
| 17 | — | 38 | 9 | 26 | — | 25 | $4\frac{1}{2}$ |
| 18 | — | 36 | $7\frac{1}{2}$ | 27 | — | 24 | 5 |

Zu 2. Aekern nimmt man die Breite oder Länge doppelt und die andere einmal; zu 3. Aekern die Breite oder Länge dreimal und einmal die andere dazu; zu 4. Aekern nimmt man fowohl die Breite als Länge doppelt. Deutlicher aber und dem Inhalt näher wird feyn, wenn man diefe Refolviruug auf mehrere Aeker erweitert, wie dergleichen Tabellen die Forftmeifter würklich gebrauchen, und damit wohl zurecht kommen.

Es kommt öfters vor, dafs man die Verhältnifse zwifchen zweyen folchen Flächen-Maafsen, wo die Längen der Schuhe unterfchieden find, wiffen möchte: Hier kommt es nur auf die Vergleichung der Schuh-Maafse und auf folgenden Grundfatz an: Wie fich das Quadrat der Vergleichungs-Zahl, z. B. des Wirzburger Schuhes zu dem Quadrat der Vergleichungs-Zahl des Bamberger Schuhes verhält; fo verhält fich auch die Quadrat-Zahl eines nach Wirzburger Schuhen ausgemeffenen Aker Feldes, zu dem Bamberger Quadrat-Maafs.

Wenn zweyerley Feldmaafse den Ruthen nach ungleich find, und doch einerley Schuhlänge zum Grund haben, fo wird der ganze Inhalt in lauter Quadrat-Schuhe aufgelöft, und diefe hernach zu dem rechten Maafs reducirt.

Einige, denen der Bambergifche Feld-Schuh nicht bekannt ift, nehmen dafür den Nürnbergifchen Schuh an, und rechnen gleichwohl 60000. Quadrat-Schuhe auf einen Morgen Feldes, der hernach viel zu grofs wird, dem aber durch die Reduction leicht geholfen werden kan.

Es werden auch Längen nach geometrifchen Schritten gemeffen, wo denn 2 1/2 Nürnberger Schuhe einen einfachen Schritt, 5. Schuhe aber einen doppelten oder eigentlich genannten geometrifchen Schritt ausmachen. Eine Meile oder 2 kleine Stunden halten 24000. Nürnberger Schuhe, oder 4800. geometrifche Schritte, oder 2000. Decimal-Ruthen, jede zu 12. ordinären Nürnberger Schuhen gerechnet.

Wer feinen Schritt probiren will, meffe auf einer Ebene 1000 Nürnberger Schuhe, begehe diefe nach feinem gewöhnlichen Gang und fehe zu, ob er 400. einfache Schritte herausbringe, alsdann kommen 2 1/2 Schuhe auf einen Schritt, 2 Schritte machen 5 Schuhe; nehmlich der rechte Fufs fo ftehen bleibt, dann der Raum zwifchen diefem und folgenden Fufs und der linke Fufs machen zufammen 3 Schuhe, der Raum bis zu den weiters folgenden Fufs, und hierauf wieder der rechte Fufs, geben 2 Schuhe, mithin diefer doppelte Schritt 5 Schuhe: Zulezt mufs der rechte Fufs das Ende machen. Wer alfo feinen

Gang

Gang nach dem Maaſs kennet, kan in verbottenen Orten, wo man öffentlich nicht meſſen aber doch gehen darf, eine beiläufige Meſſung damit vornehmen, oder auch eine Straſſe und andere Weite und Gränze abſchreiten, wie die Beyſpiele häufig vorliegen.

Wer verſuchen will, ob 12000. Nürnberger Schuhe eine Stunde ausmachen, nehme eine Sackuhr, und gehe die obgedachte Länge zu 1000. Schuhen ſechsmal hin und ſechsmal her, und ſehe zu, ob immittelſt der Sackuhr-Zeiger, grad um eine Stunde fortgerüket ſey? Man darf aber weder laufen noch ſpazieren gehen, ſondern man muſs ſeinen ordentlichen Gang führen.

---

## *Drittes Kapitel.*

### Von Verfertigung und Illuminirung geometriſcher Riſse.

Einem vollkommenen Feldmeſſer lieget ob, nicht nur den vorhabenden Riſs nach den ſtrengen Regeln der praktiſchen Geometrie genau zu entwerfen, ſondern auch demſelben ſeine gehörige Zierde und anſtändige Illuminirung zu geben, die nicht zu einfach ſeyn, aber auch nicht in eine gezwungene Mahlerey ausarten darf. Von der Art, wie ein geometriſcher Grund-Riſs darzuſtellen ſey, führen wir hier das nöthigſte um ſo dienlicher an, je öfter hierinnen von vielen Feldmeſſern die auffallendſte Miſsbräuche begangen werden, und je weniger auch in den ſonſt noch ſo praktiſchen Anweiſungen Meldung hievon geſchiehet.

Bei Verfertigung groſser Riſse wird das Papier auf ein Reiſsbrett aufgeſpannt: Man netzet zu dieſem Ende das Papier auf der Seite, die man nicht brauchen will, mit einem reinen angefeuchteten Schwamm, beſtreichet den Rand mit Buchbinder-Kleiſter einen halben Zoll breit, und drüket ihn mit dem Falzbein an. Man befeſtiget auch wohl den Rand mit Gewichten, worunter man Liniale gelegt hat. Vor dem Staub wird es mit einer papiernen Deke bewahret. Man läſst das Papier langſam, und zwar in einer temperirten Luft troknen, ſonſt zerplazet es leicht; nur muſs man es nicht an eine ſteinerne Wand ſezen. Statt des Buchbinder-Kleiſters kann auch Mundleim gebraucht werden: Wenn man verſchiedene Bogen aneinander kleben muſs, ſo wird das Papier mit Leinwand überzogen, welche leztere man ſtraff in eine Rahm ſpannet, dieſe, nebſt dem Papier mit Buchbinder-Kleiſter überſtreichet, und es ſo bald als möglich auf die Leinwand leget.

Das Reiſsbrett ſelbſt darf nicht von zu hartem, aber auch nicht von zu weichem Holz ſeyn. Das von Lindenholz wird gemeiniglich für das beſte gehalten. Es muſs auch nach Verhältniſs ſeiner Gröſse nicht allzu dünn und wenigſtens oben mit einer ſtarken Leiſte eingefaſſet ſeyn, daſs es ſich nicht werfen, oder krumm laufen kan. Die Papendekel ſind ſehr ſchiklich, der eindringenden Zirkelſpize, ohne ſie zu beſchädigen, Einhalt zu thun, aber ſolche können nur zur Verfertigung kleiner Riſse gebraucht werden, und befinden ſich manche Schwierigkeiten dabey, welche bei einem Reiſsbrett leicht vermieden werden.

Wenn das Papier gehörig ausgetroknet iſt, ſo werden die Figuren zuerſt mit Bleiſteften aufgetragen, die aber wohl conditionirt ſeyn müſſen, weil ſie ſonſt entweder durch ihre Härte keine Farbe von ſich geben, oder durch ihre allzugroſse Lindigkeit das Papier ſchmuzig machen. Die engliſchen Bleifedern ſind die beſten, und man erkennet ihre

Güte daran, wenn man, nachdem die Spize derſelben am Licht glühend gemacht worden, eben ſo feine und zarte Linien damit ziehen kan, wie zuvor. Wenn das Bleierz ſteinigt iſt, ſo kann man weder reine noch ſichtbare Linien damit ziehen, und da es nur in das Papier einſchneidet, ſo verurſachet es, daſs die darüber gezogene ſchwarze und farbigte Linien ausflieſſen. Wenn das Reiſsblei allzuweich und ſchwarz iſt, ſo löſchen ſich nicht allein die damit gezogene Linien leichtlich aus, ſondern ſie beſchmuzen auch das Papier: Es laſſen ſich überdiſs wenige feine Linien damit ziehen, weil man die abgenuzten Spizen zu oft wieder herſtellen muſs; welches gewiſs nicht ohne Zeitverluſt und Verdruſs geſchehen kan.

Die Figuren, wenn ſie alle mit dem Bleiſteft aufgetragen ſind, werden hernach mit Tuſche oder chineſiſcher Dinte ausgezogen, nur muſs man eine gute Auswahl treffen, weil ſolche ſehr verſchieden iſt.

Die beſte ſpielet — nachdem man ſie mit der naſſen Zunge berührt hat, ganz gülden, und wenn man mit der naſsgemachten Seite auf ein ſauber und weiſes Papier ſtreichet, ſo ſiehet ſie an der Farbe entweder blaulicht oder braunlicht aus. Auf die Hand oder in eine Muſchel verrieben giebt ſie einen, dem Biſam gleichenden Geruch von ſich. Ihre vornehmſte Tugend iſt dieſe, daſs eine Linie von dieſer Tuſche gezogen, wenn man mit einem naſſen Waſſer - Pinſel darüber fähret, nicht ausgelöſchet wird, ſondern noch ſchön und rein, wie vorher bleibet. Mittelmäſsige und ſchlechte Tuſche, kan man indeſſen gebrauchen, Riſse zu beſchreiben, und die Rahme darum zu führen. Bey anhaltender Arbeit muſs die Reiſsfeder, wenn ſich etwa dicke Farbe hineingeſezt hat, zu Zeiten gereiniget werden, welches geſchieht, indem man mit dem ſogenannten Flittergold, ohne die Feder zu öffnen, durchziehet. Zur Ausarbeitung der Tuſche mit gemeinen Federn ſind die Raaben-Federn die beſten; doch kan man auch die Hamburger Kiele mit Nuzen gebrauchen.

Oefters werden die Riſse mit chineſiſcher Tuſche nicht nur allein ausgezogen, ſondern auch, nachdem die Bleiſtiftlinien mit Semmel und Baumwolle weggelöſchet worden, mit derſelben völlig ausgemacht und getuſchet. Sind nun groſse Stüke anzulegen, ſo hat man ſich bei denſelben ſonderlich in Acht zu nehmen, daſs die Tuſche an einem und andern Ort nicht eher trokne, als man mit dem Anlegen fertig iſt, weil dadurch Flecken entſtehen, die ſich nicht leicht verbeſſern laſſen; daher man bey dem Anlegen hurtig verfahren, und bald hie bald da nachhelfen ſoll. Vor allen iſt aber dieſe Behutſamkeit bey ſolchen Flächen nöthig, an welchen ſich der Schatten im Lichte verlieren ſoll; da es nun nicht zu rathen iſt, daſs man ſich, ſonderlich im Anfang übereile, ſo kan dem baldigen Troknen dadurch gewehret werden, wenn man den Ort, der auf ſolche Art zu tuſchen iſt, mit einem Pinſel und reinem Waſſer anfeuchtet, welches verurſachet, daſs die Tuſche nicht ſo bald ſizen bleibt, da man dann Zeit genug bekommt, alles gehörig zu verreiben.

Anſtatt der Tuſche kann man ſich auch anderer Farben bedienen, wenn man auf eben das Acht hat, was nur erſt wegen des Anlegens und Verreibens geſagt worden iſt. Ehe man aber die Linien ausziehet, müſsen alle mit dem Reiſsbley vorgeriſſene in ſoweit ausgelöſchet werden, daſs davon nur ſoviel ſtehen bleibe, als zur genugſamen Kenntlichkeit der Zeichnung nöthig iſt; denn die färbige Linien verlieren ihre Farbe und werden braun, wenn ſie auf das ſchwarze Reiſsblei kommen, welches man durch das Verlöſchen verhütet. Meiſtentheils gebraucht man auch hiezu meſsingne Reiſsfedern, weil man dafür hält, daſs der

Stahl

Stahl die Farben ſchwärzer und dunkler mache: Sie ſchleifen ſich aber bald ab, und werden ſtumpf, indem ihnen die nöthige Härte nicht gegeben werden kan.

Zur Ausmahlung der Riſse wird eine Kenntniſs der Farben erfordert; denn es ſind deren viele, die zwar bei verſchiedenen Arten von Mahlerei gebraucht werden, zu gegenwärtigem Vorhaben aber am wenigſten taugen.

Bei allen Farben findet ſich in Anſehung ihrer Materie dieſer Hauptunterſchied, daſs einige aus Mineralien und verſchiedenen in Bergwerken befindlichen Erden beſtehen, einige aber aus Säften, Kräutern, Blumen und ausländiſchen von der Natur gefa . .en Hölzern gemacht werden: Iene werden Erdfarben genennt, weil ſie einen groben Körper haben, und daher eine Zeichnung deken: Dieſe hingegen, die man Saftfarben nennet, ſind zart und durchſichtig. Iedoch finden ſich auch unter den Erdfarben verſchiedene, deren Theilgen ziemlich fein ſind, und auf dem Reibſtein vollends zu ſolcher Zärte können gebracht werden, daſs ſie beinahe den Saftfarben gleichkommen. Zur vollkommenen Ausführung eines geometriſchen Riſses mit Farben aber kommt es nicht darauf an, daſs man eine groſse Menge verſchiedener Farben an Handen habe, ſondern daſs man mit etlichen wenigen, theils durch ſie allein, theils durch ihre Vermiſchung, jede verlangte Farbe herausbringe. Dazu aber ſind nur folgende nothwendig:

| | | |
|---|---|---|
| Zur ſchwarzen | — | chineſiſche Tuſche, |
| zur braunen | — | Ruſsbraun, |
| zur blauen | — | Indigo, |
| zur rothen | — | Carmin, |
| zur gelben | — | Gummi gutta, |
| zur grünen | — | diſtilirter Grünſpahn, |
| — — — | — | Saftgrün. |

*Ruſsbraun* wird folgendergeſtalt zubereitet: Man nimmt einen Theil Ruſs, wie er ſich in den Oefen oder Caminen recht hell und glänzend anleget, thut ihn nebſt 2. Theilen Waſſer in einen neu glaſsirten Topf, kochet es, bis es auf die Hälfte eingeſotten iſt, drücket das zärteſte von dem übrig gebliebenen durch ein reines Tuch, und wirft etwas Gummi arabicum hinein.

*Indig* wird aus einer Pflanze, die in Amerika und Aſia wächſt, und die Spanier Anil, die Franzoſen aber und andere Indigo nennen, verfertiget. Seine Güte erkennet man daran, wenn er entweder recht hart iſt, auf dem Waſſer ſchwimmet, und ſo man ihn ritzet, der Ritz roth ausſiehet: Oder wenn derſelbe etwas naſs gemacht und auf die Hand oder Papier geſtrichen ſchön dunkelblau ſcheint: Oder wenn man ihn zerbricht, inwendig einige Silberflitterchen entdeckt, und troken auf dem Finger-Nagel gerieben, ihn röthlich ſpielen ſieht. Er muſs ſehr fein auf dem Reibſtein abgerieben, und in einer Muſchel aufbehalten werden, wo man ihn zum Gebrauch mit ein wenig Gummi-Waſſer anfeuchtet.

*Carmin*, der aus Cochenille, einem Inſekt, ſo ſich auf dem Raket- oder Accatien-Baum in Amerika aufhält, zubereitet wird, iſt eine ſehr koſtbare aber auch die vortreflichſte rothe Farbe; Der feinſte ſiehet nicht allzu roth aus, und ſpielet nur in das rothe, dagegen der etwas geringere in das violete fällt. Er muſs ſehr ſubtil ſeyn und ſtark färben. Bei dem Gebrauch wird ein weniges davon in eine reine und nicht gar groſse Muſchel gethan, und mit weiſsem Kandis-Zuker oder Gummi-Waſſer angemacht.

*Gummi gutta* fliesset aus der gerizten Rinde und den abgeschnittenen Aesten des Guttabaums, der auf der Küste Camboya in Ostindien, in Malabar, China, und Ceylon wächst. Er zeiget seine Güte, wenn er hell und glänzend ist, über und über einerley Farbe und keine Fleken hat, auch so lang er troken ist, in das rothgelbe spielet, wenn er aber nass gemacht, und auf die Hand oder reines Papier gestrichen wird, schön hochgelb aussiehet. Er bedarf keiner weitern Zubereitung, als dass davon in einer Schaale mit Wasser soviel aufgeweichet wird, bis er zu dem Gebrauch die verlangte Stärke bekommet.

Distilirter *Grünspan*, unter welchen der französische der beste ist, wird also flüssig gemacht: Man stösset ihn klein, giesset Weinessig darüber, lässt es zusammen in einem verwahrten Glass im heissen Sande gelind aufstossen, und wenn er sich gesetzt hat, giesset man das klare davon ab, und behält es in einem andern reinen Glass zum Gebrauch auf. Andere kochen 4 Loth Grünspahn mit 2 Loth präparirten rothen Weinstein und 1/4 Mass Wasser vermischt; allein der mit Weinstein aufgelöste distilirte Grünspahn verändert seine Farbe, fällt mit der Zeit ins rothe und zerfrisst das Papier.

*Saftgrün* wird aus verschiedenen Kräutern zubereitet; 1) Man nimmt grünes Gras, das sauber ist, und worauf kein Staub lieget, wäscht es rein und lässt es auf einem Tuch etliche Stunden liegen, darnach haket man es ein wenig klein, drucket den Saft aus, sezet etwas Allaun oder kalzinirte Podasche bei, und lässt es so eintroknen. 2) Man nimmt vor Michaelis-Tag Kreuzbeere, zerstösst sie ein wenig, thut etwas Allaun dazu, füllet es in eine Schweinsblase, hänget sie so lange in einem Zimmer auf, bis die Beere verfallen; alsdann nimmt man sie wieder heraus, zwinget sie durch ein reines Tuch und lässt sie bis zum Gebrauch austroknen. 3) Man nimmt die grossen Feld- oder Schwerd-Lilien, welche schön blau sind, das oberste, welches wie ein Atlas glänzet, behält man allein, das übrige kommt hinweg, desgleichen muss man auch die kleinen Aederlein zurüklassen. Alsdann weichet man in ein Wasser Gummi arabicum und Allaun, jedes ein wenig, und lässt es zergehen: Das Blaue abgesonderte wird in einem steinernen Mörsner ein wenig abgestossen, des bereiteten Wassers 3 oder 4 Löffel voll, nachdem der Blumen viele sind, darüber geschüttet, und ferner alles in dem Mörsner wohl durcheinander abgerieben: Nach diesem zwinget man es durch eine starke Leinwand, füllet den Saft in Muscheln und lässt ihn an der Sonne troknen.

Zum *Abreiben der Farben* gehöret ein guter Reibstein, der durch seine Härte sich selbst nicht ausreiben lässt, und daher die Farben rein erhält. Es giebt deren von Achat, welche für besser als die von Marmor zu halten sind.

In alle Farben — das Gummi Gutta und die Tusche ausgenommen — wird etwas aufgelöstes Gummi arabicum oder sogenanntes Gummi-Wasser gethan. Man wirft zu diesem Ende in ein Glas mit Regen- oder anderm reinen Wasser eines Daumen gross Gummi und halb soviel Kandiszuker, welches leztere gegen das Abspringen der Farben dient. Dieses Wasser wird in einem Gläslein oder anderm Geschirr wohl verwahret, man nimmt sodann mit einem eigenen Pinsel, so viel man braucht, heraus, und hütet sich, dass man mit keinem Farben-Pinsel darein komme, um es nicht zu verunreinigen. Mit diesem Wasser reibet man mit dem Finger die Farbe in der Muschel wohl auf: Ist die Farbe zu hart, so lässt man sie vorher ein wenig aufweichen. Ist das Wasser zu stark mit Gummi versezt, so springt die Farbe ab: Ie mehr Gummi bei einer Farbe ist, desto dunkler wird sie. Die Probe, ob das Wasser recht seye, ist diese: Man streicht von der Farbe ein wenig auf die Hand, springet sie, wenn sie getroknet ist, so ist des Gummi zu viel daran; lässt sie sich mit dem Finger hinwegstreichen, so ist des Gummi zu wenig darinnen.

Die

Die Farben werden gemeiniglich in See- oder Sandmuſcheln aufbewahret. Die Muſcheln ſelbſt müſſen beſonders zubereitet werden: Man läſst nemlich, eine Anzahl Muſcheln, die man 3 oder 4 Tage lang in Bronnen-Waſſer liegen läſst, in einem Topf Waſſer ſieden, troknet ſie, und dann ſind ſie zum Gebrauch fertig, um Farben nach Belieben hinein zu dunken oder zu faſſen. Noch viel beſſer kann man ſich der elfenbeinenen oder buchsbaumenen Schiflein oder Büchslein bedienen.

Aus der Vermiſchung einer Farbe mit andern, entſtehen mancherley Veränderungen, und beſondere Zwiſchen-Farben, welche zum Unterſchied der einfachen, vermiſchte genannt werden. Ie ſchöner die einfachen ſind, deſto ſchöner fallen die vermiſchten aus. Gelb und blau bringt grün; wird blau und roth mit einander vermiſcht, ſo wird violet daraus; aus ſchwarz und roth entſteht braun; aus ſchwarz und gelb Paille, aus gelb und roth orange: gelb, roth und ſchwarz bringt Steinfarbe, u. ſ. w. Auf ſolche Weiſe laſſen ſich nun vielfältige Veränderungen vornehmen; doch iſt zu merken, daſs ſich der Grünſpan mit keiner andern Farbe vermiſchen läſst, als theils mit Gummi guttae, wodurch er graſsgrün wird, theils mit Saftgrün, welches denſelben dunkler macht.

Die Farben werden mit Hülfe der Pinſel auf dem Riſs, ſo wäſſerig als es möglich iſt, aufgetragen. Es giebt vier Arten von Haar-Pinſeln: Nehmlich groſse, mittelmäſsige, kleine und Migniatur-Pinſel, welche von Iltis- oder Eichhornſchwänzen verfertiget werden. Zu den Riſsen gebrauchet man die mittelmäſſigen. Sollen ſie tauglich ſeyn, ſo müſsen ſie folgende Eigenſchaften haben: 1) Sie müſsen, nachdem man ſie im Munde naſs gemacht und zugeſpizet hat, beim Herumdrehen auf dem Fingernagel zuſammen halten; denn diejenigen, ſo viele Spizen machen, oder von denen etliche Haare auswärts ſtehen, taugen nichts. 2) Müſsen ſie etwas dick von Haaren und nicht allzu lang ſeyn, denn weil ſich die Farbe an die Haare des Pinſels anhängen muſs, ſo kommt um ſo viel mehr Farbe in den Pinſel, als mehr Haare derſelbe hat, welches bei einem dicken Pinſel eine nicht geringe Beförderung der Arbeit verurſachet, und wo groſse Flächen mit einerley Farbe bedekt werden müſsen, zu gleicher Auftragung derſelben vieles beyträget. Sind aber die Haare des Pinſels allzulang, ſo ſchluket er nicht allein zu viel Farbe, ſondern man hat auch beſtändige Vorſicht zu gebrauchen, daſs man während der Arbeit niemals zu hart mit demſelben aufdruke, ſonſt bieget er ſich, und verurſachet, daſs man oft wider Vermuthen über die Linien hinausfähret. 3) Müſsen ſie ſtark gebunden und feſt in den Kiel gemacht ſeyn, damit ſie während dem Gebrauch weder Haare fahren laſſen, noch aus dem Kiel gar wieder herausgehen. Man erkennet ihre Tauglichkeit daran, wenn der, in dem Kiel ſtekende Theil des Pinſels mehrmal umwikelt iſt: Oder noch beſſer, wenn man ein einzelnes Haar an demſelben herauszuziehen verſuchet. Reiſst es ab, ſo ſind die Haare deſſelben feſtgebunden; läſst es ſich aber gern und willig herausziehen, ſo iſt er als untauglich zu verwerfen. In Teutſchland werden die Augsburgiſchen Pinſel für die beſten gehalten. Wenn die Spizen derſelben zu ſcharf ſind, brennet man ſie am Licht ab. Alle Pinſel werden gut bewahret, wenn man ſie nach dem Gebrauch gut ausſpühlet, abtroknet und in Tabaks-Blätter, oder auch in dergleichen Aſche leget; doch muſs man ſich hiebey hüten, daſs die Spizen keine krumme Lage bekommen. Beym Gebrauch ſtecket man zwey Pinſel, an 5 bis 6 zöllige hölzerne oder elfenbeinene Stiele, davon der eine der Farben-Pinſel, und der andere der Lavir-Pinſel heiſt.

Bey einem Riſse, der mit allerhand Farben ausgemacht werden ſoll, ſehe man beſonders darauf, den Figuren eine ſolche Farbe zu geben, die ihrer theils natürlichen — theils

 künſt-

künstlichen Farbe am nächsten beikommen. Nach einer Fürstlich-Anspachischen Verordnung vom Iahr 1746. soll der Grund der Gebäude Carminroth, die Hofraite Erdenfarbig, der dabey liegende Garten aber grünlicht illuminirt werden; die Päunten und Wiesen bekommen eine etwas hellgrüne Farbe. Werden die Felder flührlich gebauet; so giebt man dem Winterfeld eine gelbgrüne Farbe, dem Sommerfeld eine grasgrüne, dem Brachfeld aber eine erdbraune oder röthlichte Farbe: Brachflecken oder sonstige Oedschaften, Steinbrüche u. dgl. muss man wieder mit einer andern Farbe bezeichnen. Die Waldungen und deren Grund lavire man entweder gelb oder wechselsweise ganz subtil roth und hell; was für Sorten Bäume darauf anzutreffen sind, versehe man mit Saftgrün im Schatten. Die Viehtriften bekommen eine dunkelgrüne Farbe. Zu den Wegen und Stegen auch öffentlichen Landstrassen schikt sich die hellbraune Farbe. Die Weyher, Flüsse, Bäche, Bronnen, Quellen-Wasser, Forchen und andere Wasserleitungen zeigt man mit hellblauer Farbe, nehmlich Indigo oder auch mit Grünspahn an, und auf der Seite, wo der Schatten anschlägt, vertiefet man mit etwas stärkerem Indigo. Die Höhen der Berge können mit Licht und Schatten in das schwärzlichte fallen.

So leicht nun alles dieses scheinen mögte, so will doch die Ausführung ein gutes Genie und fleissige Uebung haben, indem man nur durch diese zu einer Fertigkeit gelanget. Ein Vortheil, den man sich hiebey machen kan, ist dieser: Dass man sich um gute Muster von verschiedenen Meistern bewerbe, und daraus eines jeden Gôut, wornach man den seinigen bildet, erkennen lerne.

Bisweilen muss man etwas hinweg *radieren*; damit nun die radierte Stelle wieder zum Gebrauch tüchtig werde, bestreichet man sie mit dem feinsten Iungfern-Wachs, oder mit sehr feinem Kolophonium-Staub. Ereignet sichs, dass man ein klein Stükgen Papier auf den Riss zu kleben hat, so bedienet man sich des sogenannten Mundleims, der aber hell von Farbe und durchaus durchsichtig seyn muss. Beym Gebrauch nimmt man etwas davon in den Mund, macht es mit der Zunge ein wenig nass, bis er klebricht wird, welches man erkennet, wenn er sich stark an die Lippen anhänget: Mit diesem angefeuchteten Leim überfährt man soviel an dem Papier, als man aufzukleben hat, leget das angestrichene auf den verlangten Ort des Risses, bedeket es mit einem andern saubern Papier, über welches man mit einem Falzbeine oder anderm dergleichen Instrument wegglättet, und dann läst man es troknen. Auf dieses aufgeleimte Papier lassen sich sowohl Linien ziehen, als auch Farben auftragen.

Wenn der *General-Riss* auf vorbeschriebene Weise illuminirt ist, so werden alle einzelne Grundstüke nach ihrer natürlichen Lage, der Ordnung nach numerirt, damit man jede Figur, nach der in der besondern Beschreibung angezeigten Zahl, auch in dem General-Riss ohne vieles Herumsuchen leicht auffinden könne. Ferner müssen alle Wege, Gegenden und andere merkwürdige Gegenstände, nach ihren gewöhnlichen Namen eingeschrieben, auch sogar aussen herum die Namen der angränzenden Fluhren an ihren bestimmten Orten angezeiget werden. Zu diesem allen dient die erste Kupfertafel als Muster.

Zum Numeriren und Einschreiben der Rubriquen kan man sich der rothen Dinte oder des fein geriebenen Zinnobers bedienen. Iene wird aus 4 Loth Fernambukholz, einem Stükgen Allaun, einer welschen Nuss gross, und einer Maass Essig gekocht. Vor dem Gebrauch wirft man etwas Gummi arab. hinein.

Wenn

Wenn der Riſs ſelbſt verfertiget iſt, ſo bemühet man ſich, ihn mit einer verzierten Einfaſſung zu umgeben. Iſt der Entwurf zu groſs, daſs er faſt ſchon allen leeren Raum einnimmt, ſo könnte man ihn nur mit 2 oder 3 Linien einfaſſen, davon, wenn deren nur 2 ſind, die eine ſehr dik und die andere ſubtil gemacht wird; oder die mittlere ſehr dik und ſtark, wenn der Linien 3 ſind. Bleibt hingegen noch viel leeres Papier um den Riſs übrig, ſo macht man eine zierliche Einfaſſung. Z. B. Einen Stock um und um mit Laubwerk umwunden, und je nachdem es der Riſs erlaubt, vertuſchet; welches gewiſs viel ſchöner läſst, als die kahlen Linien. Mehrere Muſter zu ſolchen zierlichen Einfaſſungen kann man theils aus den beyden Riſsen auf der I. und II. Kupfertafel abnehmen; theils hat man die ganze XIII. Tafel blos damit angefüllt. Iſt das Werk vornehmen Perſonen gewidmet, ſo muſs man noch über die zierliche Einfaſſung, die den Plan umgiebet, deren Wappen und Schilder entweder getuſcht, oder mit Farben nach den Regeln der Heraldik ſchiklich beifügen. Ueberſchriften, welche den Inhalt eines Werkes oder Riſses enthalten, ſeze man nicht ſo kahl hin. Man denke auch da auf einige Verzierung, ſollte es gleichwohl nur die Form einer Papier-Rolle ſeyn, wie diejenige, auf welche in der I. Tafel ein verjüngter Maaſsſtab verzeichnet ſteht. Alles kommt auf den Fleiſs und die Zeit an, die ein geſchikter Geometer auf die Verfertigung ſeines Riſses anwenden kann oder will; oder doch auch auf deſſen geringere und gröſsere Geſchiklichkeit. Zulezt werden die Weltgegenden entweder an allen vier Seiten des Riſses beygeſezt, oder die Orientirung deſſelben durch einen ſchön und accurat gezeichneten Stern angemerkt, welcher weder allzugroſs noch allzu klein ſeyn darf, und an einem ſolchen leer gebliebenen Plaz ſtehen muſs, wo von der Figur des Riſses nichts dadurch bedecket oder undeutlich gemacht wird. Ie mehr Spizen an demſelben accurat vorgeſtellet ſind, deſto ſchöner und kunſtreicher fällt er in die Augen. Will man ihn mit Farben auszieren, ſo nehme man ſchöne und helle hiezu — und dieſe in ziemlicher Stärke, beſonders bey den ſchwarzen Seiten, die man mit Tuſch überſezen muſs. Bey dieſer Einzeichnung des Kompaſſes muſs auch die Declination der Magnet-Nadel von der wahren Mittagslinie des Orts, wo der Riſs verfertiget worden iſt, angemerket werden. Endlich vergeſſe man nicht, den verjüngten Maaſsſtab, nach welchem der Riſs aufgenommen wurde, beizufügen.

---

## *Viertes Kapitel.*

### Von der Einrichtung des Lehenbuchs und der topographiſchen Beſchreibung des Orts.

Iſt der ganze Fluhr-Bezirk ſowohl, als auch jedes in demſelhen befindliche einzelne Grundſtük eines Orts, von dem Feldmeſſer auf die vorgeſchriebene Art ausgemeſſen und aufgezeichnet worden; ſo erfodert es beſondere Mühe und Sorge, eine tüchtige und genauere Beſchreibung darüber verfertigen zu laſſen, und nun dem Lehenbuch ſelbſt ſeine ordentliche Einrichtung zu geben, welches folgender Geſtalt geſchehen kan.

Da ein jedes Dorf, wie oben gemeldet worden, einen beſondern Band erhält, ſo mögte man ſolchen ohngefähr durch folgendes Titelblatt unterſcheiden:

D a „Lehen

„Lehen und Zins-Buch über das Dorf N. N., worinn alle Rechte und
„Gerechtigkeiten, Lehenschaften, Zinse und andere Gefälle enthalten
„sind, welche die Lehenherrschaft N. N. allda besizet. Errichtet un-
„ter der preisswürdigen Regierung des N. N.; verfertiget von N. N.
„im Jahr 17 —

wie in dem Muster pag. 1. zu ersehen ist.

Hierauf folget das Verzeichniss derjenigen Personen, von welchen eine solche Lehensbeschreibung vorgenommen, und wer dazu gezogen worden ist; wo sich denn nicht gerade eine jede dieser Personen eigenhändig einschreiben muss, weil ohnehin das ganze Lehenbuch nach seiner Verfertigung durch nochmalige Vorlesung und Errichtung eines Notariats-Instruments legal gemacht wird. pag. 3.

Die Erbhuldigungs-Pflicht, welche die Unterthanen einem zeitigen Lehenherrn zu leisten haben, wie auch die gemeine Lehenspflicht, werden sodann wörtlich nach dem — bey dem Gerichts- oder Lehenhof herkommlichen Formular eingerüket, damit man solche bey erforderlichem Fall sogleich bey Handen haben möge. Siehe im II. Th. p. 4.

Nüzlich oder doch gemächlich ist es auch, wenn der Unterricht beygefüget wird, wie die Zinsen, Hüner, Käse, Eyer und andere Victualien zu berechnen und zu bezahlen seyen, doch so, dass der Lehenherrschaft immer frey stehet, solche Gefälle in natura oder an Geld zu nehmen. S. im II. Th. pag. 5.

Die Erklärung des geometrischen Feldmasses, dessen sich der Feldmesser bedient hat, gehört gleichfalls hieher: Ia, es sollte, nebst dem verjüngten Massstabe, sogar der Feldschuh in natura beigesezt werden, damit man sich dessen in allen Fällen also gleich bedienen könnte. Ebendaselbst pag. 6.

Den genau gezeichneten und nach den oben beschriebenen Regeln ausgearbeiteten General-Grundriss des ganzen Fluhrs schaltet man in das Buch am rechten Ort ein, wenn anders desselben Grösse keine Hinderniss hierinn verursachet, in welchem Fall wenigstens anzuzeigen wäre, wo er in dem Archiv aufzufinden seye, damit man bey jedem erforderlichen Fall sogleich seine Zuflucht dahin zu nehmen wisse.

Alsdann geht es an die Topographie.

A.) Mit der geographischen und politischen Beschreibung fängt man an, und erzählt nach der Reyhe von dem Dorfe oder Orte: 1) Gegend und Klima wo es liegt. 2) Seine Entfernung von den benachbarten Städten. 3) Die Zahl der Häuser und Einwohner und welcher Religion dieselben zugethan sind? Ob eine Pfarrey, Kaplaney, Beneficiat, Kloster, Hospitium, Spital daselbst vorhanden seye? Ob für die Bevölkerung die erzeugten Früchte zur Nahrung hinreichen oder nicht? 4) Den Geburts und Mortalitäts-Stand von 50 Jahren. 5) Quo titulo es zu seiner dermaligen Herrschaft gekommen, wo zugleich die Documenta entweder ausführlich eingerükt oder doch bemerket werden. 6) Von der Geistlichkeit. 7) Von der fraisslichen hohen Obrigkeit. 8) Von der Landeshoheit. 9) Von der Vogtey- Dorfs- Gemeind- Fluhr- und Lehenherrschaft. 10) Vom Abzuggeld. 11) Von Einzug- und Schuzgeld. 12) Von Um- und Taxgeld. 13) Vom Hauptrecht. 14) Vom Handlohn. 15) Von den Frohndiensten. 16) Von

dem

dem Zehenden. 17) Von der Iagdgerechtigkeit. 18) Von dem Fluſs- und Fiſchrecht, und was ſonſt für Landes- oder Lehensherrliche Gerechtſame allda hergebracht ſind, wo bey allen Rubriquen die dahin gehörige Documenta, Receſſe und Verträge angemerkt werden müſſen.

B.) In die phyſikaliſche Beſchreibung gehören folgende Puncte: 1) Wie der Fluhr gelegen, ob er abhängig, an der ſogenannten Sommerſeite, ganz eben, oder bergicht ſey? Der abhängig gelegene Fluhr hat nach ſeiner natürlichen Lage vieles zum voraus, denn in ganz eben liegenden Feldern, läuffet das Waſſer nicht genugſam ab, in Bergen flöſſet daſſelbe; daher die etwas abhängige als die beſten zu ſchäzen ſind. 4) Wie der Erdboden beſchaffen ſeye, und benuzt werde? 3) Ob ſich guter oder ſchlechter Wieswachs allda befinde? 4) Wie es mit dem Feldbau ausſehe? Das wievielſte Korn man gemeiniglich einernde, auch was für Gattungen von Getreid gebauet werden? 5) Ob Weinberge allda vorhanden, und wie gut und reichhaltig der Wein wachſe? 6) Ob der Hopfenbau fleiſsig betrieben werde? 7) Womit ſich die Unterthanen hauptſächlich nähren? 7) Ob Handwerker in dem Ort ſind? 9) Ob eine Mühle vorhanden, ob dieſelbe eine Zwangmühle ſeye, und wieviel die Einwohner an Müllerlohn von jeder Art Getreides geben müſſen? 10) Wie die Viehzucht beſtellet ſeye, und was für Gattungen erzogen werden? Ob ausdrüklich beſtimmt ſeye, wie viel Stüke von jeder Art der Einwohner halten dörfe? Ob eine förmliche Schäferey vorhanden, oder die Stallfütterung eingeführt ſeye? 11) Was für Baumfrüchte gebauet werden, und ob mit dieſen ſowohl, als mit dem Viehe ein Handel, und wohin getrieben werde? 12) Wie die Herrſchaftliche und Gemeind-Hölzer beſchaffen ſeyen, was für Holzgattungen man allda antreffe; und was für Wildpret ſich darin aufhalte? 13) Was man für Fiſche in dem Fluſs und den Bächen finde, und wie es ſonſt mit der Fiſcherey ausſehe? 14) Ob es geſundes Trinkwaſſer gebe? 15) Ob nicht auch mineraliſche Waſſer allda angetroffen werden, und was ſolche für Eigenſchaften beſizen? — 16) Ob Marmor, Allabaſter, Steine und Steinkohlen gebrochen werden? Ob es vorzügliche Berge, Höhlen &c. gebe? 17) Was man für Mineralien, Petrefakten und andere Natur-Produkte entdekt habe? und ſo noch manches andere, das zur nähern phyſikaliſchen Kenntniſs eines Orts etwas beytragen kan.

C.) Nun folgt die Fluhr und Huthbeſchreibung, die man bey den erſten numerirten Fluhr oder Hutſteinen — oder wenn ſolche nicht numerirt ſind, bey einem beliebigen anfängt. Man fährt damit durch alle Diſtanzen des einen Steines zu dem andern fort, bemerkt was die Ecken für einen Winkel machen, und erklärt alſo den beygefügten Fluhr- und Hutriſs umſtändlich. Wenn die Winkel nach Graden und Minuten beſtimmt werden, ſo läſst ſich, im Fall ein Stein verlohren gehet, ſeine Stelle am leichteſten und akurateſten wieder auffinden. Hieher gehört zunächſt die Beſchreibung der Kuppelhut; vom Schaaftriebe; von der Schaafhut; vom Pferg-Rechte, wo die alte Beſchreibungen und Hutbriefe hervorgeſucht, und an ihrem Ort eingerükt werden, damit man in einem Lehenbuch alles beyſammen finde.

D.) Endlich folgt die Dorfs-Ordnung und deſſen Gewohnheiten, wo faſt jeder Ort etwas eigenes hergebracht hat. Was für Polizey- was für Armen-Anſtalten

vorhanden ſeyen? Ob ſich die Einwohner in einer beſondern Kleidertracht auszeichnen? Von den Sitten derſelben und beſondern Gebräuchen bey Hochzeiten, Leichen, Kindtaufen u. dgl. Ob man Misbräuche im Gottesdienſt, oder abergläubiſche Gebräuche angetroffen, und was für Mittel man dagegen gebraucht habe? Ob nicht übermäſsige Beluſtigungen und Ausſchweifungen herrſchen? und was ſonſt zur moraliſchen Kenntniſs der Bewohner des Ort dienen kan.

---

## *Fünftes Kapitel.*

## Von der beſondern Beſchreibung der einzelnen Grundſtüke.

Die allermühſamſte und umſtändlichſte Arbeit bekomt man in der einzeln und beſondern Güter-Beſchreibung, welche dergeſtalt eingerichtet ſeyn muſs, daſs man wohl 1000 Jahre lang darinnen zuſchreiben, auch nach 1000 Jahren wiſſen kan, wer eines jeden Grundſtükes Anſtöſſer ſey.

Eines jeden Grundſtüks Form und Gröſse trägt man nach einem verjüngten Maſsſtab richtig ein. Was die Gebäude anbetrift, ſo läſst es unvergleichlich ſchön, wenn man, nebſt dem Ichnographiſchen Grundriſs über Hofraiten, Gärten und Plätzen, worauf die Gebäude ſtehen, auch einen orthographiſchen Aufriſs macht; denn dieſs hat nicht nur ſeinen Nuzen bey denjenigen Gebäuden, worauf Bauholz - Gerechtigkeit haftet; ſondern man kan auch daraus erſehen, ob nach Verflieſsung vieler Jahre das Lehen hierinn verbeſſert worden ſey, oder an Gebäuden abgenommen habe? Daher man die Aufriſse allerdings zu bewerkſtelligen ſuchen ſollte.

Die Figuren der Felder werden mit punktirten Linien durchzogen, und zwar auf eben dieſelbe Art, wie ſich die Beete und Gewänder nach der Natur auf dem Feld ſelbſten hinziehen, als welches darum wohl in Acht zu nehmen iſt, weil mit der Zeit, durch etwa ſich ergebende Veränderungen, dergleichen Beete und Gewänder nicht nur wegen Einwendens mit dem Pflug auf anliegende Grundſtüke, neuerliche Servitutes und Differentien erregen; ſondern auch durch das Waſſerableiten in den Furchen, die zuſammenſtoſſende Felder öfters beſchädiget werden, wo denn, wofern der Grundriſs die Gewänder deutlich darſtellt, daraus leicht wahrzunehmen iſt, daſs dergleichen Schaden und Unrichtigkeit durch Veränderung der Beete verurſachet worden ſey.

Was die Kolorirung der Grundſtüke betrift, ſo läſst ſich, nebſt dem, was oben von Illuminirung der Riſse geſagt worden, noch folgendes anmerken.

Wenn die Wieſen hellgrün angelegt ſind, werden hin und wieder dunkelgrüne oder ſchwarze Querſtrichlein gezogen, die dem Augenmaaſs nach mit der unterſten Seite des Papiers parallel laufen, und darauf etliche dunkelgrüne oder ſchwarze Punkte oder kleine Strichlein geſezt, das Gras anzuzeigen.

Bey dem Landbau theilt man gemeiniglich die Felder in gewiſſe Zellungen, das iſt, in Sommer- Winter- und Brachfelder ein. Das erſte wird mit Sommer-Getraid, Gerſten,

Hafer

Hafer, Erbſen u. dgl. das zweyte mit Wintergetreid, Roggen u. dgl. beſtellet, das dritte ledig gelaſſen, damit es ausruhe; hiemit wechſelt man in beſtändiger Ordnung ab, ſo daſs ein Feld das erſte Jahr überwintert, im zweyten auf den Sommer beſäet, im dritten aber brach gelaſſen wird. Iedes dieſer Felder könnte man auf eigene Art ſo coloriren, daſs nehmlich, nachdem jedes mit punktirten Linien, welche die Beete vorſtellen, durchzogen iſt, dieſe Linien bey dem Sommerfeld *hellgrün*, bey dem Winterfeld *dunkelgrün*, bey dem Brachfeld aber *braun* ſchattiret werden.

Bäume vorzuſtellen, macht man einen lichtgrünen Flecken von proportionirter Gröſse, giebt ihm auf der rechten Seite einen dunkelgrünen Schatten, und faſſet ihn mit einem ſchwarzen krauſen Zug ein, ſezet darunter einen braunen Stamm, an welchem man an der rechten Seite einen dunkelſchwarzen Strich machet: Am unterſten Ende des Stammes wird auf die rechte Seite ein dunkelgrauer Schatten gemacht.

Einen Wald anzuzeigen, werden dergleichen Bäume nicht allzu dichte zuſammen gemahlt, und der Raum dazwiſchen, wie die Wieſen bezeichnet, oder mit Gebüſchen ausgefüllet. Zum Unterſchied können die Kronen der Bäume in den Eichenwäldern rund, und in den Tannenwäldern oben ſpizig gemacht werden. Gebüſche macht man wie die Kronen der Bäume und läſst nur die Stämme weg. Man kan auch ſtatt der Farben, wenn die Figuren auf die vorgeſchriebene Art angelegt ſind, ganz allein Tuſch nehmen, welches ebenfalls gut ausſiehet.

Weinberge leget man ganz braun an, machet hin und wieder gerade verticale, kurze ſchwarze Striche, und um jeden windet man einen andern krummen, in Geſtalt eines S, damit jener den Pfahl, und dieſer den Weinſtock bedeute. Auf gleiche Art können; jedoch mit längern Strichen, auch die Hopfen-Gärten und Felder vorgeſtellt werden. Die Seen werden mit dunkelblauen oder ſchwarzen graden parallelen Strichen, die Flüſse und Bäche aber mit ſolchen krummen Strichen ſchraffiret, wie es die Krümmungen der Ufer verlangen. Man kann dieſs aus den Muſtern in den Riſsen ſehen.

Ferner iſt es eine Hauptſache, daſs man zu jeder Figur die Diſtanzen anſchreibe, die man gemeſſen hat, wie viel Schuhe nehmlich der Acker lang und breit ſey; und weil durch den vielfältigen Gebrauch der Meſskette ſich manchmal einige Veränderungen, oder Verlängerungen in den Ringeln und Schuhen ſelbſt äuſſern, ſo muſs der Feldmeſſer jederzeit den gewöhnlichen Schuh in natura an Handen haben, um ſolchen öfters mit den Schuhen der Kette zu conferiren. Bey Ausmeſſung der Grundſtüke gehet alles nach ganzen und halben Schuhen. Bey jedem laufenden und Eckmarkſtein miſſet man bis zur Hälfte; wiewohl andere die Markſteine überhaupt gar nicht mit in die Meſſung nehmen wollen, weil ſie das Feld einſchlieſſen, und wie weit der eingemarkte Platz reiche, Anzeige geben, auch nicht zum Grund und Boden oder einem Theil allein gehören, ſondern ungetheilt gemein ſind. In Gütern, Feldern und Wieſen aber trift man vielfältig nur Pflöke ſtatt der Markſteine an; da verſchwindet alſo dieſer gemeinſchäftliche Raum von ſelbſt, weil ein jeder Anſtöſſer ſich denſelben bereits halbſcheidig zugeeignet hat; indem er mehr auf die richtige Breite ſeines Akers, als auf die Länge deſſelben ſiehet, weil jene dieſe im Maaſs vervielfältiget: Deswegen hat man ſolche Breite fleiſsig zu bemerken. Eine Königlich Preuſsiſche Verordnung befiehlet, daſs jeder Acker in der Mitte, dann hinten und vornen gemeſſen, und dieſes Maſs der Figur beigeſchrieben werden ſolle, weil jeder Bauer hernach ſelbſt meſſen könne, ob ihm ſein Nachbar etwas abgezwakt habe; denn einen ganzen Flächen-Inhalt erſt nachzumeſſen und ausfindig zu machen, iſt nicht jedermanns Sache,

und fällt gemeiniglich verſchieden aus; daher dieſes Linien-Maſs nochmals recommandirt wird.

Das Feldmaſs aus dem Caſtro oder Steuerregiſter mit anzumerken, dienet zu nichts, weil man bey der Steuer-Reviſion die Felder gewöhnlich nur mit der Stange überſchlägt, und präter propter ein Maſs wegen des taxirten Werthes anſezt, ein Urbarium hingegen mehrere Genauigkeit erfodert. Hier kan man durch unmittelbare Meſſung mit Schnürung der Linien, Ketten und perpendicular Abſehen, der Sache ein vollkommenes Genügen leiſten. Den Steuer-Belag mit anzuſezen, dienet ebenfalls zu nichts; denn er iſt der Veränderung unterworfen.

Bey einem jeden Grundſtüke ſind nicht nur deſſen Gränzen, ſondern auch die darüber oder vorbeigehende Fuſswege, Straſſen, Flüſse, Markbäume und dergleichen aufzuzeichnen, und den Wegen und Straſſen, wohin ſie gehen, ihre Nahmen beizuſezen. Kommen Signa eminentioris jurisdictionis, als: Galgen, Rabenſteine, Fraiſch oder Iagdſteine vor; ſo ſind dieſelbe an denjenigen Plaz genau zu ſezen, wohin ſie gehören, und allenfalls ihre Bedeutung mit zu erklären.

Weiter iſt zu merken, daſs man in dem Urbario bey jeder Veränderung des Beſizers, den titulum oder die Art der Veränderung, und wenn ſich ein Kauf ereignet hat, das Kauffchillings-Quantum beyſeze; dieſs giebt hernach Auskunft in Anſehung des Handlohns, Conſens-Ertheilung u. dgl.: Auch ſiehet man daraus, wie die Güther ſteigen oder fallen. Es könnten überdieſs die Folia des Lehen-Protocolls angemerket werden.

Bey jedem Hof, Guth, ledigen Stück &c. muſs zugleich das alte Urbarium allegirt werden; denn dieſes brauchet man gar oft, um die Continuation der Beſizer zu erweiſen; wovon gar viele Beyſpiele anzuführen wären.

Die Ordnung erfodert, daſs der Herrſchaft eigenthümliche Güther zuerſt, hernach die Pfarr-Güther, nach dieſem die Höfe, Güther, halben Güther, Sölden, Tropfhäuſer, zulezt aber die ledigen Stücke geſezet werden, welche leztere man nach ihrer natürlichen Ordnung, wie ſie auf dem Feld aneinander liegen, Lagenweis einträgt.

Die Grundſtüke beſchreibt man nach den plagis mundi, ſowohl mit ihren eigentlichen, als mit den beigeſezten Afternamen, welches die Sache kennbarer macht. Z. B. Ein Morgen Feld in der Aue, der Schmalzacker genannt, u. dgl. Weil Oriens, Occidens, Meridies, Septentrio, oder Aufgang, Niedergang, Mittag, Mitternacht, oder Oſt, Weſt, Süd, Nord, bekanntlich einerley ſagen; ſo mögte der bequemſte und kürzeſte Weg ſeyn, wenn man entweder nur Or. Occ. Mer. Sep. oder auch blos die 4 Buchſtaben, O.W.S.N. beyſchreibet. Es liegen aber nicht alle Grundſtüke, mit ihren vier Seiten grad nach den Weltgegenden: Wenn nun z. B. ein Acker mit einer Seite nicht grad gegen Morgen lieget, ſondern etwas oder halb gegen Mittag, ſo ſezen einige: Oriens verſus Meridiem, d. i. *gegen Morgen mittagwärts*, das aber etwas dunkel lautet. Andere ſagen: *Oben*, *unten*, *einerſeits*, *andererſeits*, da und dahin ſtoſſend: Wieder andere: A gränzt an —, B an —, C an —, D an —, welche Buchſtaben an den Seiten der beigeſezten Figur angeſchrieben ſtehen.

Die Anſtöſſer werden nicht namentlich genannt, weil dieſs in der Folge nur Irrungen verurſachen würde; ſtatt deſſen berufet man ſich auf die Nummer des anſtoſſenden Grund-

Grundſtükes, daher allen Figuren die fortlaufenden Nummern ad Marginem beizuſezen ſind. So darf es z. B. nicht heiſſen: Ein Morgen Feld ſtöſset gegen Morg. an des Peter Wohllebens Aker, u. ſ. w. denn was thut der Peter Wohlleben dabei, der vielleicht nach etlichen Jahren nicht mehr lebt; ſondern ein Morgen Feld in der Aue, der Schmalzaker genannt, ſtöſst gegen Morg. an den Aker Fig. 40. gegen Mit. an die Wieſe Fig. 56. gegen Ab. an den Aker Fig. 60. gegen Mittern. an den Aker Fig. 64. u. ſ. w. Hier liegt ein beſonderer Kunſtgriff verborgen, der zwar mehr Mühe erfodert, weil ſo manche Nummern zu allegiren ſind; allein auf ſolche Art kann man nach 1000 Jahren wiſſen, wer der Anſtöſſer geweſen ſey, wenn man nehmlich die Nummern aufſuchet, da ſich denn gleich beym erſten Anblik, oder doch mit wenigem Nachſuchen, der jezige ſowohl, als alle vorhergegangene Anſtöſſer namentlich wahrnehmen laſſen. Wenn ein Grundſtük an einen Weg, oder wenn fremdes Lehen und Fluhr an die Gemeinde anſtöſst, u. dgl. ſo braucht man dieſes nur mit wenigem beizuſezen.

Wenn ſich weitſchichtige Waldungen vorfinden, deren Grundriſs, wegen Abgang des gehörigen Raums, nicht auf ein Blatt gebracht werden kan; ſo nimmt man eben einen kleinern Maſsſtab an, oder macht eine Eintheilung in mehrere Diſtricte, deren jeder auf die angezeigte Art beſchrieben wird. Zulezt wird davon ein ſogenanntes geometriſches Netz, darinnen jedes kleinere Quadrat eine gewiſſe Anzahl Quadrat-Ruthen enthält, beigefüget, welches bey Abſchlagung des Holzes und in andern Fällen, vielen Nuzen gewähren kan.

Die Aker-Streitigkeiten zu heben, gehören zu den ſchon angemerkten Punkten noch folgende: Wo jedes Grundſtük ſeine Ein- und Ausfuhr, wie auch Waſſer-Ablauf habe? Ob und wem ſolches zehendbar, oder ob es frey ſey? Ob es Hutfrey ſey? Wem der Graben zuſtehe, und wer ſolchen zu fegen habe? Wem der untere Rain, wo der obere Aker höher lieget, zuſtehe? u. dgl. Denn deshalben pflegt man ſich gewöhnlich auf die Lehen- und Lager-Bücher zu beruffen. Endlich muſs auch bey jeder Figur die Nummer angezeigt werden, unter welcher ſie in dem General-Riſs anzutreffen iſt.

---

## *Sechstes Kapitel.*

### Vom Bonitiren der Grundſtüke.

Auſſer allem dem, was bisher von der Beſchreibung der Grundſtüke angeführt wurde, wäre noch zu rathen, ja es iſt ſogar in manchen Orten durch Landesherrliche Verordnungen ausdrüklich befohlen: Daſs man auch die Güte des Erdbodens nach ſeiner innerlichen Beſchaffenheit beurtheilen und anzeigen ſolle, um das Vermögen oder die Wirkung deſſelben dadurch beſtimmen zu können; welches man Bonitiren nennet.

Zu dieſer Beurtheilung giebt uns die Naturkunde die beſte Gründe an die Hand, worauf wir ziemlich zuverläſsig bauen können. Dieſe ſind: 1) Die Vermengung der Erdarten; 2) Die Unterlage des Erdbodens. Thon und Sand ſind die urſprünglichen Erdarten, woraus ein jeder Boden zuſammen geſezt iſt: Iedes für ſich allein genommen, würde zum Fruchttragen ganz ungeſchikt ſeyn; denn erſterer iſt zu dicht, der andere aber zu loker. Hingegen aus den unendlich mannigfaltigen Vermiſchungen beyder, läſst ſich der gute oder ſchlechte Erdboden beurtheilen.

1) Guter Boden iſt derjenige, wo der herrſchende Theil thonartig iſt, der mindere aber aus Sand beſtehet;

2) Mittelboden, wo zwiſchen beeden das Gleichgewicht iſt;

3) Schlechter, wo Sand das Uebermaſs ausmachet.

In Betracht der Unterlage des Erdbodens iſt zu bemerken:

1) Wenn der gute Boden eine ſteinartige Unterlage hat, ſo, daſs das Waſſer nicht durchſeigen kan, ſo taugt auch dieſer nichts.

2) Wenn der gute Boden mit einer fremden beiſſenden oder faulen Lauge angefeuchtet wird, gehört er gleichfalls in die ſchlechte Klaſſe.

3) Wenn ein ſchlechter Boden von unten eine wärmende Lage hat, kann er ſich dadurch in die Mittel- oder gute Lage erheben.

Die Wieſen haben eben ſo, wie die Felder, ihre gute und ſchlechte Seite. Gemeiniglich kan man ſie an ihren Früchten erkennen; man macht daher folgenden Unterſchied:

1) Eine Wieſe, die wilden Klee hervorbringt und bewäſſert werden kan, ſezet man in die erſte Klaſſe.

2) Eine

2) Eine Wiefe, die blos Gras oder Haargras träget, und bewäffert werden kan, hält man für die Mittelforte.

3) Eine Wiefe, die kurzes Schabergras, oder Moos träget, auch überfchwemmt werden kan, zählet man unter die fchlechteften.

Was nicht bewäffert werden kan, hält man für Anger oder Weiden-Grund: Es wäre denn, dafs ein folcher Ort wilden Klee trüge, oder im Thal zwifchen Anhöhen läge, fo dafs das Thalwaffer eine Art von Bewäfferung bewürkte. Noch ift zu bemerken, dafs die trokenen Wiefen das gefündefte und reinfte Gras geben, die aber rar find; Feuchte, die einen wäfferigen Boden und verborgene Quellen haben, fo dafs das Waffer nicht abziehen kan, geben lokeres und ungefundes Gras.

Man beurtheilet auch die Wiefen nach ihrer öfteren Ausbeute, und hält

1) Die *einmähtigen* für die fchlechteften;

2) Die *zvveymähtigen*, das ift, wo man nur einmal Heu und einmal Gromat machen kan, für die mittelfte Sorte;

3) Die *dreymähtigen*, wo man einmal Heuen, und zweimal Gromat darauf machen, oder abgrafen kan, für die beften.

In der Königlich Preufsifchen Inftruction für die Bauinfpectoren und Conducteurs, bey Ausmeffung der Städte und Aeker in der Chur-Mark, befindet fich folgende Klaffification der Gärten, Aeker und Wiefen, ob diefelben *gut*, *mittelmäfig* oder *fchlecht* befchaffen, zu welcher Klaffe fie folglich zu ziehen feyen.

## Von den Gärten und Aekern.

### *Die erfte Klaffe*

1) beftehet aus einer puren fetten leimigten Erde,

2) aus einem leimigten Grund mit fchwärzlichter fetter Erde bedekt,

3) einer ganz fchwarzen fetten und klebenden Erde.

### *Die zvvote Klaffe*

1) ift ein etwas fetter Aker, mit etwas Thon oder Leimen melirt,

2) wo oben Mittel-Erde und unten Leimen ftehet,

3) wo oben gute Erde, kurz darunter aber ein todter oder Streufand liegt,

4) ein rothleimigter Aker, mit Sand melirt,

5) fchwarz mit Sand melirtes Land,

6) graulichte und fteinigte Erde.

### *Die dritte Klaffe*

1) ein brauner, weifer und gelber kurzer Sand,

2) dergleichen mit ein wenig Erde melirt,

3) Alles Afchigt kurzes Erdreich.

on den Wiefen.

*Die erfte Klaffe*

1) hat thonigte oder leimigte Erde in der Niedrigung,

2) ein paar Spadenfpiefse hoch fchwarze Erde, fo unten Leimen hat,

3) einen fchwarzen fetten Grund durch und durch.

*Die zvvote Klaffe*

1) hat einen leimigten Grund, der etwas hoch lieget,

2) eine braune Erde, unten Sand oder Mittel-Erde,

3) einen Spiefs fchwarze Erde mit einem fchlechten Sandgrunde,

4) braunlichte Erde und etwas niedrig.

*Die dritte Klaffe*

1) ein fandiges und fteingriefigtes Erdreich,

2) eine mohrige Boll-Erde, die einen Sandgrund hat,

3) alle Mittelerde, fo fehr hoch lieget.

Wenn man nun diefe Regeln wohl beobachtet, und das Klima, die natürliche Lage nebft der künftlichen Bearbeitung eines Grundftükes dazu nimmt, fo wird man leicht deffen Werth und Güte beurtheilen und anzeigen können, zu was für einer der obigen Klaffen folches zu rechnen fey.

Alles bisher angeführte wird durch gute Anwendung hinlänglich feyn, ein vollkommenes Urbarium herzuftellen, welches zwar unbefchreibliche Mühe und viele Koften verurfachen, hernach aber nur defto fchäzberer feyn wird. Was aber in gegenwärtiger Anleitung nicht klar genug fcheinen mag, wird das beigelegte Mufter deutlicher vor Augen legen, wobey ich noch zu bemerken habe, dafs alles nur mit erdichteten Namen und Exempeln, ohne den geringften Nachtheil aufgefezt und zu verftehen fey.

SAAL-

# SAAL-

ODER

# LAGERBUCH

ÜBER DAS DORF

# WOHLHAUSEN

WORINNEN

ALLE RECHTE UND GERECHTIGKEITEN,

LEHENSCHAFTEN, ZINSE, GÜLDEN

UND ANDERE GEFÆLLE,

WELCHE

DAS KLOSTER BANZ DARINNEN HERGEBRACHT HAT,

BESCHRIEBEN SIND.

---

AUF BEFEHL

DES

HOCHWÜRDIGEN UND HOCHWOHLGEBOHRNEN

HERRN HERRN

N: N:

DES GEDACHTEN STIFTS UND KLOSTERS ZU BANZ

ORDINIS S: BENEDICTI

WÜRDIGSTEN ABTS UND PRÆLATEN &c.

VERFERTIGET

VON

P: JOANNES BAPTISTA ROPPELT,

BENEDICTINER DASELBST.



# Verzeichniſs

der Perſonen, von welchen dieſe Lehensbeſchreibung vorge-nommen und wer dazu gezogen worden iſt.

Herr Joſeph Heinrich Spielmann, Klöſterlicher Amtmann zu Wohlhauſen.

Herr P: Joannes Baptiſta Roppelt, als Feldmeſſer.

Herr Anton Schreiber, Actuarius.

Hans Luſtig, Dorfsmeiſter zu Wohlhauſen.

Nikolaus Hurtig, und

Michaël Pfeiffer, beede Märker allda.

Chriſtoph Wild, Klöſterlicher Refier-Iäger.

Peter Garaus, Dorfsmeiſter zu Glüksberg.

Georg Stürmer, — — — zu Schlimmendorf.

Andreas Wohlgemuth, — — — zu Freudenthal.

Iacob Ohnenoth, — — — zu Nirgendshauſen.

Chriſtoph Seegenvoll, — — — zu Wünſchendorf.

Philipp Tänzer, — — — zu Spielmannshauſen.

Lorenz Truzbiker, — — — zu Trübenbach.

---

## Erbhuldigungs-Pflicht,

welche die Klofter Banzifchen Unterthanen zu Wohlhaufen einem jedesmahligen Herrn Prälaten zu leiften haben.

Ich N. N. will Dem Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn. N N. Prälaten zu N. N. &c. &c.

## Gemeine Lehens-Pflicht.

Ich N. N. &c. &c.

wie das vorhandene gefchriebene Formular ausweifet.

# Unterricht

wie die Zinſen, Hüner, Käſe, Eyer und andere Victualien, wie auch der lebendige Zehenden zu berechnen und zu bezahlen ſeyen.

| *Tarif.* | |
|---|---|
| Ein Hof-Käſs . . . . . . | — 45 Xr. |
| Ein Gut-Käſs . . . . . . | — 22 Xr. |
| Ein Sölden-Käſs . . . . . . | — 15 Xr. |
| Ein Faſsnachts-Huhn . . . . . | 1 tb 12 Xr. |
| Ein Acker-Huhn . . . . . . | 1 tb 12 Xr. |
| Ein Birk-Huhn . . . . . . | 1 tb 12 Xr. |
| Ein Erhards-Huhn . . . . . . | — 25 Xr. |
| Ein Michaelis-Huhn . . . . . | — 25 Xr. |
| Ein Feyertags-Huhn . . . . . | — 21 Xr. |
| Ein Herbſt-Huhn . . . . . | — 21 Xr. |
| Ein Kirmes-Huhn . . . . . | — 21 Xr. |
| Ein Ey . . . . . . . | — 1 Xr. |
| Ein Zehend-Kalb . . . . . | — 10 kr. |
| Ein Zehend-Lamm . . . . . . | — 4 kr. |
| Ein Zehend-Schweinlein . . . . | — 4 kr. |
| Eine Zehend-Geiſs oder Ziege . . . . | — 4 kr. |
| Eine Zehend-Gans . . . . . | — — 6 Xr. |
| Ein Zehend-Füllen . . . . . . | — 30 kr. |

# Erklärung

## des geometrischen Maaßes, das bey der Verfertigung dieses Lehenbuchs ist gebraucht worden.

Verjüngter Maaßstab, dessen man sich bey Aufzeichnung der Grundstüke bediente, nehmlich den Bamberger Schuh in 1000 Theile getheilet.

Ruthen

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 30 40 50

Bey Ausmessung der Grundstüke ist allenthalben der Bamberger Feld-Schuh gebraucht worden.

Die Ruthe ist bey Feld zu 20,
bey Wiesen zu 19,
Holzbey und
Weinberg zu 21,
Schuhen genommen worden.

150 Quadrat-Ruthen machen
einen Morgen Feld,
ein Tagwerk Wiesen,
einen Aker Holz.

Den geometrischen Abriß des Dorfs Wohlhausen und des dazu gehörigen Fluhrs, siehe I. Tafel.

Bamberger Feld-Schuh. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Nürnberger Stadt-Schuh. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

# Topographifche Befchreibung.

## WOHLHAUSEN

ift ein 16 Häufer ftarkes Dorf, worunter eine fchöne Kirche, ein klöfterliches Schlofs und Amthaus, auch ein Pfarr- Gemeind- und Jägerhaus befindlich find. Es liegt im fogenannten Stift- oder Banzgau, eine Stunde vom Klofter Banz, 2 Stunden von Koburg, und 7 Stunden von Bamberg, nahe an dem Ueberflufs, in einer angenehmen Gegend. Diefes Dorf ift theils durch Schenkung und Vermächtnis. theils als ein heimgefallenes Lehen, nach Abfterben der Herren von Wohlhaufen an gedachtes Klofter gediehen, wie hievon die Documenten fub fafciculo A. Nro. 20. und fafcic. C. Nro. 14. mehrere Auskunft ertheilen.

### Von der Geiftlichkeit.

Diefe gehört zur Wirzburger Diöcefe, und die allda befindliche Pfarrftelle wurde vor Zeiten durch einen Kloftergeiftlichen befezet, welches Recht aber das Klofter an das Hochftift Wirzburg mit Vorbehalt des juris praefentandi im Iahre 1540 abgetretten hat. (vid. Recefs de Anno 1540. Nro. 36.) Die Kirche dafelbft hat man theils aus der Kirchen- und Gemeind-Caffa, theils durch Beyfteuer des Klofters und anderer Wohlthäter im Iahr 1650. neu erbauet, und im Iahr 1654. wurde fie durch den Hochwürdigften Herrn Weihbifchof zu Wirzburg, dem heil. Florian zu Ehren eingeweihet, dann mit fchönen Altären und Mahlereyen ausgezieret, und im Iahr 1656. mit einer neuen Orgel, Kirchenuhr und 2 Glocken verfehen, davon der damals regierende Herr Abt Michael, die erftere zur Ehre des heil. Wendelins und die andre der heil. Bibiana einweihete, wie fich folches in der vorhandenen Kirchenkronik weitläufiger lefen läft. Der Schulmeifter, welcher fich in diefem Dorf befindet, wird von der Lehenherrfchaft angenommen und beftättiget, von dafiger Gemeinde aber unterhalten, deffen Gefchäfte darinnen befteht, die allda fich befindenden Kinder im Lefen, Schreiben und Rechnen, vor allem aber in der chriftlichen Lehre wohl zu unterrichten.

### Von der Landeshoheit und fraislichen hohen Obrigkeit.

Die Zent ftehet, den mit dem Klofter in den Iahren 1509. 1566. und 1695. errichteten Verträgen gemäs, dem Fürftlichen Hochftift Bamberg zu. Iedoch ift das Ius primae Capturae dem Klofter Banz vorbehalten, von welchem fodann der Delinquent bey dem hiezu beftimmten Ort an das Zentamt Lichtenfels ausgeliefert wird. Die geringeren Verbrechen aber, deren Strafe nicht durch den Nachrichter vollzogen wird, werden unmittelbar von der Lehen und Vogtey-Herrfchaft abgeftraft; die Innwohner von Wohlhaufen reichen auch das gewöhnliche Zent-Geld auf das Malefizamt nach Bamberg. Steuer, Reife,

Folge und Mufterung gehören gedachtem Hochftift, als in deffen Territorio diefer Ort gelegen ift.

## Von der Vogtey - Dorfs - Gemeind - Fluhr und Lehenherrfchaft.

Diefe Gerechtfamen, nebft dem Kirchweyh - Schutz ftehen blos und allein dem Klofter Banz zu, und weil fich in diefem Dorf 1 Hof, 1 Guth, 2 halbe Güter, 2 Sölden, 2 Tropfhäufer befinden, fo reichen diefe nicht allein die, bey jedem Guth befchriebene Lehensgefälle, fondern leiften auch unterfchiedliche Dienftbarkeiten, wie unten befonders zu erfehen ift.

## Vom Abzuggeld.

*Anmerkung*. Bey diefer und folgenden Rubriken verfährt man ebenfalls, wie oben, befchreibt alle Gerechtfame, Befchwerniffe und hergebrachte Gewohnheiten und führt auch die difsfals vorhandene Documenta und Verträge an.

## Vom Einzug - und Schuzgeld.

## Vom Um- und Taxgeld.

## Vom Hauptrecht.

## Vom Handlohn.

## Von den Frohndienften.

## Vom Zehenden.

## Von der Iagdgerechtigkeit.

## Von der Holz - und Forftgerechtigkeit.

## Von dem Fifchrecht in dem Ueberflufs.

---

## Phyfikalifche Befchaffenheit diefes Orts.

Weil diefes Dorf mit feinem Fluhr abhängig an der fogenannten Sommerfeite lieget, fo ift die Luft gemäfiget, und Wärme und Kälte ftehen in erwünfchtem Verhältnifs. Schon daraus läfst fich einigermaffen abnehmen, dafs der Boden zur Hervorbringung allerhand Feldfrüchte fehr bequem fey.

Die Innwohner nähren fich von Getraid, Früchten und von der Viehzucht. Korn, Gerfte, Haber und Waizen baut man im Ueberflufs allda. Auch an Hülfenfrüchten, als: Erbfen,

Erbſen, Linſen u. dgl., ſo wie an Kraut - und Gartengewächſen, an weiſen und gelben Rüben, Kohlrüben und andern Gemüsarten, iſt kein Mangel. Neben den ſogenannten Erdbirnen und Erdäpfeln, davon weiſſe und rothe erzeuget werden, welche bekanntlich für Menſchen und Vieh zu einer ſo nahrhaften Speiſe dienen, befindet ſich der Flachsbau in gutem Stand, und mit dem Lein- und Kleeſamen treiben die Inwohner einen einträglichen Handel nach verſchiedenen entfernten Städten und Gegenden. Der Hopfen ſchlägt nicht nur gut an, ſondern man betreibt auch deſſen Bau um ſo fleiſsiger, je begieriger man iſt, den, von der Herrſchaft darauf geſezten, jährlichen Preiſs zu erhalten, den derjenige zu erheben hat, der ſich in der Bearbeitung deſſelben vor andern hervorthut. Es ſind zu dieſem Ende mehrere Weinberge in Hopfenfelder umgeſchaffen worden; dadurch hat ſich der Weinwachs vermindert. Die Baumfrüchte gerathen ſo vortreflich, daſs man beſonders an gedörrtem Obſt vieles in die Auslande verführt. Aepfel, Birnen, Nüſse, Zwetſchgen, ja ſogar welſches und franzöſiſches Obſt, erndet man allda im Ueberfluſs von den häufigen Fruchtbäumen, womit man gemeiniglich die Gärten, Raine der Felder und Gemeindpläze beſezet.

Das Dorf beſizt ein geſundes Trinkwaſſer, welches durch eine dauerhafte Waſſerleitung dahin geführet wird. In dem ſogenannten Freudenbach, welcher in dem Gemeindholz entſpringt, die herrſchaftlichen Weyher anfüllet, zu Bewäſſerung der Wieſen gebraucht wird, und ſich ohnweit der Brücke in den Ueberfluſs ergieſet, flieſst ein dermaſſen helles und klares Waſſer, daſs man darinnen bis auf den Grund ſehen, und die kleinſten Steine und Kieſseln erkennen kan; was Wunder, daſs ſich die Fiſche in den Weyhern auch die Krebſe und Forellen, die in gemeldetem Bach häufig gefangen werden, ſehr wohl dabey befinden? Auch der Ueberfluſs liefert allerhand Gattungen von Fiſchen, als: Aale, Fluſskarpfen, Hechte, Barben, Ruppen, Perſchen u. dgl. Das Recht, ihn auszufiſchen, gehört dem Kloſter allein und ausſchlieſſend.

Obſchon der Wieſenwachs nach Verhältniſs der Felder zu gering iſt, auch nicht allenthalben das beſte Futter hervorbringt, ſo unterhalten gleichwohl die Inwohner eine anſehnliche Viehzucht, und erſezen den Abgang des guten Futters theils durch Anbau des berühmten Luzerner-Klees, oder des ſogenannten Eſperſets, theils durch fremde Wieſen, die ſie aus den benachbarten Fluhren in Beſtand nehmen.

Die herrſchaftlichen Waldungen ſowohl als der Fluhr, welchen das Kloſter privatim zu bejagen hat, ernähren allerhand Gattungen von Wildpret, als: Rehe, Haaſen, Feld- Pirk- und Auer-Hühner, auch zu Zeiten Hirſche und wilde Schweine, und das Holz in den Waldungen beſtehet aus Eichen, Buchen, Tannen, hauptſächlich aus dem ſogenannten Schrotholz; es können alſo die Unterthanen theils aus den herrſchaftlichen, theils aus den Gemeindwaldungen mit dem benöthigten Bau - und Brennholz verſehen werden.

So gar ſind einige Gegenden dieſes Fluhrs nicht ganz leer an allerhand Foſſilien und Petrefakten, als: verſteinertem Holz von verſchiedener Gattung, verſteinerte Knochen, Belemniten, Ammoniten, auch verſteinerte Muſcheln, Terebraten, Aſtroiten, Turbiniten, Trochiten u. dgl. welche den Liebhabern der Naturgeſchichte zu nüzlichen Unterſuchungen dienen.

---

# Fluhr und Huthbeſchreibung.

Die Wohlhauſer Fluhrgränze, nach Anweiſung des auf der II. Kupfertafel beigefügten geodätiſchen Grundriſses, fängt bey dem Fluhrſteine No. I. an, der nahe an dem Ueberfluſs bey dem Eck der herrſchaftlichen Honigsleiten ſtehet, und den Wohlhauſer Fluhr von dem Glüksberger und Trübenbacher abmarket. Von da laufet die Gränze 408. Bamberger Feldſchuhe über den Glüksberger Weg hinüber, an das Eck des Haſenackers, wo der Eckſtein No. 2. ſtehet. Von dieſem rechts hinüber, unter einem Winkel von 111. Graden, 740. Schuhe weit an dem herrſchaftlichen Wald befindet ſich der 3te Stein, der die Glüksberger, Schlimmendorfer und Wohlhauſer Gränze abmarket; von da 292. Schuhe weit über den Schlimmendorfer Weg hinüber unter einem Winkel von 170. Graden der 4te Stein.

Rechter Hand 240. Schuhe weiter gegen Aufgang, bey einem Winkel von 158. Graden der 5te Stein. Linker Hand hinaufwärts, gegen Mitternacht 260 Schuhe lang, unter einem auswärtigen Winkel von 138. Graden, nahe an dem Freudenthaler Weg, der 6te Stein. An dem nehmlichen herrſchaftlichen Wald, 406. Schuhe fort, unter dem Winkel von 157. Graden der 7de Stein, welcher auch den Freudenthaler, Nirgendshauſer und Wohlhauſer Fluhr abmarket.

Von da rechter Hand nach einem Winkel von 149. Graden hinab, über den Nirgendshauſer Weg hinüber der 8te Stein. Linker Hand, unter einem auswärtigen Winkel von 142. Graden 400. Schuhe hinauf der 9te Stein. Unter einem Winkel von 146. Graden, 340. Schuhe weiter gegen Aufgang, an dem Ecke der 10de Stein.

Rechter Hand 262. Schuhe hinab, unter einem Winkel von 89. Graden der 11te Stein. Unter einem Winkel von 153. Graden 326. Schuhe hinab, am Eck der 12 Stein, welcher die Gränze zwiſchen dem Nirgendshauſer, Wünſchendorfer und Wohlhauſer Fluhr beſtimmt. Rechter Hand gegen Niedergang, unter einem Winkel von 106. Graden, 188. Schuhe hinüber, am Eck der Weinleiten der 13de Stein.

Von dieſem Stein, mit einem auswärtigen Winkel von 111. Graden, gegen Mittag 848. Schuhe hinab, über den Wünſchendorfer Weg und den Ueberfluſs hinüber, am Eck der 14te Stein. Hierauf nach einem Winkel von 147. Graden, 286. Schuhe am Gemeindholz hinab der 15de Stein. Weiter nach einem Winkel von 142. Graden, abermals am Gemeindholz, 320. Schuhe hinab der 16de Stein. Von da nach einem Winkel von 121. Graden, 410. Schuhe hinüber der 17de Stein. Von dieſem Stein, nach einem Winkel von 119. Graden, 266. Schuhe hinauf, am Eck des Gemeindholzes der 18de Stein.

Weiter

Weiter nach dem auswärtigen Winkel von 108. Graden, 212 Schuhe hinüber, am Pfarrholz der 19de Stein; von da nach einem Winkel von 153. Graden, 210. Schuhe hinüber am Eck des zum Hof Fig. 67. gehörigen Holzes der 20ste Stein, welcher auch den Wünschendorfer, Spielmannshauser und Wohlhauser Fluhr abmarket.

Von diesem Stein, unter einem Winkel von 151. Graden, 592. Schuhe hinüber, an der Haderleiten, zum Guth Fig. 81. gehörig, stehet der 21ste Stein. An dieser Leiten, 388. Schuhe, bey einem auswärtigen Winkel von 139. Graden hinab, über den Spielmanshäuser Weg hinüber, am Ende der 22ste Stein.

Von da nach einem Winkel von 93. Graden, 480. Schuhe hinauf, am Ende der Haderleiten der 23ste Stein. Weiter nach einem Winkel von 99. Graden 708. Schuhe hinüber die Tanzäcker vorbey, am Ende derselben der 24ste Stein, welcher zugleich den Spielmanshauser und Trübenbacher auch Wohlhauser Fluhr abmarket. Unter dem Winkel von 81. Graden, 510. Schuhe hinauf, den Trübenhauser Weg hinüber, am Eck der 25ste Stein. 544. Schuhe weiter, nach einem Winkel von 167. Graden der 26ste Stein. Endlich unter einem Winkel von 117. Graden 312. Schuhe hinüber, am Eck der Herrenwiese der 27ste und lezte Stein, der sich auf den ersten Stein den Ueberfluss hinüber beziehet, und von solchem 190. Schuhe entfernt ist.

In diesem ganzen Fluhrbezirk stehet die Huthgerechtigkeit der Wohlhauser Gemeinde zu, davon jedoch die zwey herrschaftlichen Wiesen, in der fröhlichen Aue, dann die Weinleiten und der Spielberg, auch die Gärten an den Häusern und noch einige andere ausgenommen sind.

Desgleichen hat die nehmliche Gemeinde, nach einem im Jahr 1654. erhaltenen herrschaftlichen Begnadigungsbrief die Erlaubniss, ihr Gemeindholz sowohl, als die herrschaftliche Waldungen folgender Gestalt zu benuzen und zu behüten:

1) nehmlich ist ihnen erlaubt darinnen zu grasen, dann mit dem Zugviehe ohne Unterschied der Zeit, so weit das Holz vermarket ist, zu treiben und darinn zu hüten, dabey jedoch die jungen Schläge bis in das 7de Jahr zu hegen und zu verschonen sind.

2) Dörfen sie mit ihrem Melkviehe, und um so weniger mit der ganzen Heerde, solche Hölzer weder betreten noch behüten.

3) Sollte sich aber eine grose Noth im Hüten ereignen, als: Wenn der Ueberfluss ausliefe und ihren Anger überschwemmte, oder sonst ein gar dürres und troknes Jahr wäre; so sollen sie nach einer besonders hierzu erhaltenen Erlaubniss zu halben Tagen, und zwar nur frühe Morgens mit ihrer Heerde darinnen weiden dörfen.

4) Sollen sie allen Schaden, der durch Verjagung des Wildes, Zerstörung der Schnaide und des Vogelheerdes, Abgrasung der jungen Baumschösslinge u. dgl. entstehen könnte, auf das möglichste zu verhüten suchen.

Der Klofter Banzifche Schäfer, auf dem eine halbe Stunde von Wohlhaufen gelegenen Winkelhof, hat ebenfalls das Recht wöchentlich zweimal mit feiner Schaafheerde in dem Wohlhaufer Fluhr zu hüten: Die Heerde felbft aber darf aus nicht mehr als 300. Stücken beftehen, wozu das Klofter 100. ein Hof oder Gut 8, ein halbes Guth und Sölden 4. Stücke zu halten hat. Wegen des Pferges bekommt der Schäfer von jedem Acker, welcher damit verfehen worden, die gewöhnliche Pferg-Garben, und zwar jederzeit die 3te Garbe. Die Zeit des Ab- und Auftreibens in Wiefen und Angern betreffend, wird gleichförmig die neue Zeit beobachtet, alfo, dafs beede Theile an Georgentag des neuen Kalenders abzutreiben und davon zu bleiben verbunden find; an Martinstag aber wiederum aufzutreiben die Freyheit haben.

Ferner haben die benachbarten Trübenbacher und Glüksberger Gemeinden das Recht, einige Gegenden gemeinfchaftlich mit der Wohlhaufer Gemeinde zu behüten; und zwar fängt die Trübenbacher Kuppelhuth, bey dem Huthftein 23 an, gehet bis an die Tanzwiefe, die zum halben Guth gehöret, wo der Huthftein C. ftehet, von da bis an den Ueberflufs und diefen hinab, bis an die Fluhrgränze und den jenfeit des Flufses ftehenden Fluhrftein 1. Die Glüksberger Kuppelhut fängt bey der herrfchaftlichen Honigsleiten an, wo nahe an dem Ueberflufs der Huthftein A. ftehet, gehet über einen Theil der Haafen und Milchaeker hinüber an das Herrnholz, wo der Huthftein B. ftehet, und endigt fich bey dem Huth und Fluhrftein 3. — Alles diefes fiehe auf dem oben erwähnten Fluhr und Huth-Rifs, II. Taf.

---

## Von der Dorfsordnung und deffen Gewohnheiten.

1) Die Gemeinde zu Wohlhaufen hat ihre befondere Dorfsordnung, welche zum wenigften einmal im Jahr öffentlich vorgelefen werden foll, damit fich jedermann darnach richten und die vorgefchriebenen Punkte, ohne Entfchuldigung der Unwiffenheit beffer beobachten könne.

2) Es wird jährlich von der Gemeinde ein Dorfsmeifter (Dorfshauptmann oder Schultheis) erwählet, und von der Herrfchaft beftättiget und verpflichtet, der auf der einen Seite die herrfchaftlichen Befehle zu verkündigen und für die Vollziehung derfelben zu forgen hat, und auf der andern Seite das Befte der Gemeinde zu handhaben, die Gemeindkaffe zu verwahren, und über alle Einnahme und Ausgabe derfelben beim Abtritte von feinem Amt der Herrfchaft, in Gegenwart der Gemeinde, Rechnung und Zahlung zu leiften fchuldig ift.

3) Auf

3) Auf die nehmliche Art und zur nehmlichen Zeit, wie bey dem Dorfsmeifter, wird auch ein Heiligen-Pfleger beftellet, der die Gelder des Gotteshaufes zu beforgen, und allemal nach Endigung eines Jahrs gleichfalls über alle Einnahme und Ausgabe Rechnung abzulegen hat, wobey dem Herrn Pfarrer des Orts der Beyfiz zuftehet.

4) Wenn von Herrfchafts - oder fonft einer Angelegenheit wegen der Gemeinde etwas vorzutragen ift, fo werden alle Gemeindeglieder durch ein hierzu gegebenes Glockenzeichen zufammen geruffen, und find alle unter beftimmter Strafe, ohngefäumt in dem Gemeindhaufs, oder an einem fonft beftimmten Ort zu erfcheinen fchuldig.

5) Jährlich müffen vor Walburgistag alle Markfteine, bey Strafe 15 ℛ. für jeden Stein, geräumet und geöfnet werden. Zu diefem Zweck foll man alljährlich um gedachte Zeit, gegen den 1. May den ganzen Fluhr umgehen, um fich zu überzeugen, ob und wie diefs Gefchäfte verrichtet worden fey, bey welcher Gelegenheit man denn die fehlende, umgeworfene oder verlezte Huth- und Fluhrfteine wieder erfezen, aufrichten und ergänzen kann.

6) Im Frühjahr werden die Wege ausgebeffert, und die Waiden gepflanzet; im Herbft aber die Gräben gefeget, die Bäume auf den Gemeinde-Pläzen aufgegraben, und die Zäune und Hecken an den Gemeind-Wegen abgeräumet. Diefe dörfen, wenn fie auf der Ebene liegen nicht über 3 Schuhe, an Hohlwegen aber, oder wo fonft das Erdreich fchon erhöhet ift, nicht über 1 1/2 Schuhe hoch feyn.

7) Beftändig halten fich ein oder zwey verpflichtete Märker in dem Dorfe auf, und bekommt einer für jeden Markftein zu fezen 8 Kr. fränkifch *).

8) Bey Tag und bey Nacht foll unaufhörlich einer, bey angefezter Strafe, die Wache halten, und wechfeln hierinn die Innwohner täglich mit einander ab.

9) Wöchentlich zweymal trägt der Hirt eine Armen-Büchfe von Haus zu Haus herum, wo jeder nach Vermögen etwas zur Beyfteuer für die Armen hineinwirft. Die Büchfe kommt allemahl an den Dorfsmeifter zur Verwahrung zurük, der auch über diefe Einnahme und Ausgabe Rechnung thun mufs.

10) Das Betteln ift im ganzen Dorf verbotten: Kommt aber ein reifender Handwerksburfche, oder ein anderer, mit fchriftlicher Erlaubnis der Herrfchaft verfehener Allmofen-Sammler in das Dorf, fo wird derfelbe von dem, der die Wache hält zum Dorfsmeifter gewiefen, von welchem er ein Allmofen oder einen Zehrpfenning nach Befinden der Umftände zu erhalten hat **).

11) Von den Mendicanten haben die Patres Dominicaner, Franciscaner, Carmeliten und Kapuziner zu Bamberg den Termin in diefem Orte, und zwar, in Eyern, Gerfte, Schmalz und dürrem Fleifch.

D 12)

*) Von den Pflichten der Marker und einen Unterricht für folche, fiehe in meinem 1775 herausgegebenen Werklein, unter dem Titel: Abhandlung von den Gränzzeichen für Märker, 8. Koburg. 1775.

**) Anderwärts mögen auch andre Einrichtungen und Almofen-Anftalten beftehen; diefe erzählt man denn, wie man fie vorfindet.

12) Der Schulmeister des Orts erhält die gewöhnliche Läutgarben alljährlich, und zu Weyhnachten geht er zum Singen herum, wo er denn einiges Geschenk, nach eines Ieden Belieben bekommt.

13) Der Gemeindhirt sammelt an der Kirchweyhe von jedem Haushalten einen Pfannen-Kuchen oder sogenannten Krapfen.

14) Das Kirchweyhfest wird jährlich den Sonntag vor Michaelis gehalten, und darf nicht länger als drey Tage andauren.

15) Ieder Gemeinds-Genosse soll nicht über 4 paar Tauben halten dörfen, und das Jahr zehen Spazen- oder Sperkenköpfe zu liefern verbunden seyn.

16) Den zweyten Pfingsttag kommen jährlich die Unterthanen von Wohlhausen mit andern, welche diese Gunstbezeugung geniessen, im Kloster zusammen, wo ihnen zu Essen und zu Trinken, oder das sogenannte Weissetmahl gereichet wird, und dörfen die Besizer des Hofs, des Guths, der zwey halben Güther, der zwey Sölden, der Badstube und des Wirthshauses entweder in eigener Person, oder durch andere dazu bestellte Vertretter dabey erscheinen.

---

GEOME-

# GEOMETRISCHE
# SPECIAL - BESCHREIBUNG
ALLER

IN DEM

# DORF WOHLHAUSEN

BEFINDLICHEN GEBÆUDE

UND EER

IN SEINEM FLUHR LIEGENDEN

LEHEN UND ANDERER GRUNDSTUCKE.

Allgemeine Anmerkung.

Es würde eben ſo koſtſpielig, als äuſerſt beſchwerlich geweſen ſeyn, wenn man bey dem Druck dieſes Werks ſo viele einzelne kleinere und gröſere Grund- und Aufriſſe, auf eben ſo viele einzelne Tafeln hätte ſtechen und im Text an ihrem Orte einrücken laſſen wollen; man hat deswegen mehrere auf eine Tafel zuſammen gefaſst und im Text darauf verwieſen: Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daſs derjenige, der ein Lagerbuch nach dieſem Muſter verfertigen wollte, alle Zeichnungen einzeln ſogleich dahin einrücken müſste, wo ſie beſchrieben werden, welches bey Ausfertigung eines Manuſcripts eben ſo bequem geſchehen kann, als es beym Druck unbequem wäre.

Die gröſern und geringern, öffentlichen und Privat-Gebäude, welche hier mit ihren zugehörigen Ländereyen und Grundſtücken beſchrieben werden ſollen, können in folgender Ordnung auf einander folgen.

## A.)
## Beſchreibung der Pfarrkirche.

Siehe IV. Tafel fig. a. b.

Die Pfarrkirche, ſamt dem dazu gehörigen Kirchhof, der mit einer Mauer eingeſchloſſen iſt, enthält nach dem geometriſchen Inhalt 8 Ruthen 298. Schuhe, und ſtöſst gegen Morgen an das Gemeind-Hauſs, gegen Mitternacht an den Herrn-Garten, gegen Abend an den Pfarrhof, gegen Mitternacht an den Dorfs-Platz. Die Kirche ſelbſt iſt 83. Schuhe lang und 45. Schuhe breit, und iſt im Jahre 1654. wie oben gemeldet, eingeweyhet worden. Sie hat einen ſchönen Thurm, der mit einer Schlag-Uhr und zwoën Gloken verſehen iſt.

*Anmerkung* 1).

Da man nunmehr den alten Gebrauch, die Verſtorbenen in die Kirche oder in den dabey gelegenen Kirchhof zu begraben, als ſchädlich eingeſehen hat, ſo iſt er hieſigen Orts eingeſtellet, dagegen aber auſſer dem Dorf ein neuer Kirchhof errichtet worden, wozu die Gemeinde den Platz hergegeben hat.

*Anmerkung* 2).

Man weiſs es aus allgemeiner Erfahrung ſowohl, als von hieſiger Kirche ſelbſt, daſs bey entſtehendem Gewitter der Blitz, unter Läutung der Gloken leicht einſchlägt und vielen Schaden verurſachet. Wie denn im Jahr 1763. der Blitz den daſigen Thurm ſehr beſchädigt, und den Dachſtuhl der Thurmſpize in Brand geſezet hat. Daher das Läuten bey Gewittern verbotten, und nur ein kurzes Zeichen mit dem Gemeind-Glöklein zu geben befohlen worden iſt. Ia, zu noch mehrerer Sicherheit lieſs man den Thurm und die Kirche mit einem Gewitterableiter verſehen; von welcher Zeit an kein Gewitter daſelbſt mehr einigen Schaden anrichtete.

## B.)
## Beſchreibung des Kloſtereigenthums.

### Das Schlos.

S. IV. Tafel fig. 2.

Sämtliche Schloſsgebäude worunter auch das Amthaus, die Stallungen und der Garten begriffen ſind, enthalten 1/4 Tagwerk, 12 Ruthen 356 Schuhe und ſtoſſen gegen Morgen an den Gemeind-Weg, gegen Mittag an den Gemeind-Plaz, gegen Abend an die Laſt-Sölden fig. 112, und gegen Mitternacht an den Schmalz-Aker fig. 11. Siehe im Hauptriſs auf der I. Tafel Nro. 7.

*Anmerkung.*

Den Aufriſs ſämtlicher Schloſsgebäude findet man auf der angezeigten Kupfertafel und in dem daneben ſtehenden Grundriſs Fig. 2. b. ſind mit dem Buchſtaben A. das Schloſs, mit B. die Nebengebäude zur Wohnung der Domeſtiquen, mit C. der Schloſshof, mit D. die Stallung, mit E. der Stadel, und mit F. der Garten bemerkt. Die Wohnung des Amtmanns, welchen das Kloſter Banz zu Verwaltung der Iurisdiction und Gerechtſamen ſowohl, als auch der Oeconomie-Gefälle aufſtellet, iſt nicht abgeſondert, ſondern befindet ſich im Schloſse ſelbſt.

## Das Iägerhaus.

Siehe IV. Taf. Fig. 3. a. b. c.

Das Iägerhaus nebſt Stadel, Hofrait und Garten beträgt 16 Ruthen, 249 Schuhe, und ſtöſſet gegen Morgen an das Schulhaus fig. 37, gegen Mittag an den Milchaker fig. 111, gegen Abend an die ledige Gänſsleiten fig. 125, gegen Mitternacht an die Dorfsgaſſe. Hauptriſs I. Taf. Nro. 4.

*Anmerkung.*

Der hier wohnende Iäger wird von der Herrſchaft aufgeſtellet, und ſalariret; hat das Forſt- und Iagdweſen zu beſorgen, und bekommt von der Herrſchaft das gewöhnliche Schusgeld, und von den Unterthanen, denen aus dem herrſchaftlichen Waldungen Holz gereichet wird, das gewöhnliche Stamm - oder Anweisgeld. Ueber dieſes ſind demſelben die Iägerwieſe fig. 5. dann ein Aker im Goldberg zur Beſtallung angewieſen.

# Zu dem herrſchaftlichen Schlos gehören nachſtehende Grundſtüke.

## I. *An Gärten, Wieſen und Weyhern.*

### Ein Baumgarten.

S. IV. Tafel fig. 4.

3/8 Tagwerk, 7 R. 154 S. groſs, ſtöſst gegen Morgen an den Gemeindweg, gegen Mittag an die Grundwieſen fig. 48. und fig. 39. gegen Abend an den Pfarrgarten fig. 25. gegen Mitternacht an den Pfarr- und Kirchhof, und iſt mit einem lebendigen Zaun oder Hecke umfaſſet. Hauptriſs I. Tafel Nro. 17.

### Eine Wieſe.

S. IV. Taf. fig. 5.

5/8 Tagwerk, 13 R. 34 Schuhe Wieſen, die Iägerwieſe genannt, ſtöſst gegen Morgen an den Wünſchendorfer Fluhr; gegen Mittag an das Gemeind-Holz, gegen Abend an die Auwieſe fig. 53., gegen Mitternacht an den Ueberfluſs. Der Iäger genieſst ſie zur Beſtallung, und iſt Zehend - auch Huthfrey. Hauptriſs I. Tafel Nro. 96.

Eine

## Eine Wiefe.

S. IV. Taf. fig. 6.

3 1/4tel Tagwerk, 7. Ruth. 323. Sch. Wiefen, die fröhliche Au genannt, ftöfst gegen Morgen an das Gemeind-Holz fig. 51. gegen Mittag an das Pfarrholz fig. 34. gegen Abend an die groffe Auwiefe und herrfchaftlichen Weyher fig. 7. denn an die Auwiefe fig. 26., gegen Mitternacht an die Auwiefe fig. 71. ift Huth und Zehend frey; der Freudenbach fliefst durch und bewäffert fie, trägt alfo reichliches und das befte Futter. Hauptrifs I. Taf. Nro. 100.

## Eine Wiefe.

S. IV. Taf. fig. 6.

5 1/8tel Tagwerk, 7. R. 144. Sch. Wiefen, die fröhliche Au genannt, nebft zwey Weyhern, von der erften Güte. Sie wird von dem Ablauf der Weyher gewäffert; die Weyher felbft füllen fich von dem Freudenbach, der ein hell und reines Waffer hat, daher die Fifche fehr wohl darinnen gedeihen. Stöfst gegen Morgen an die obige Auwiefe, gegen Mittag an das Hofhölzlein fig. 67. und die Schulwiefe fig. 38. gegen Abend an die Gemeind-Wiefe fig. 45. und an den Spielmannshäufer Weg, gegen Mitternacht an den Ueberflufs. Ift Huth- und Zehendfrey, Hauptrifs I. Taf. No. 103.

## Eine Wiefe.

S. V. Taf. fig. 8.

7/8tel Tagw. 16. R. 236. Schuh Wiefen von mittlerer Güte die Herrn-Wiefe genannt. Stöfst gegen Morgen an die Tanz-Wiefe fig. 55. gegen Mittag und Abend an den Trübenbacher Fluhr, gegen Mitternacht an den Ueberflufs. Ift Zehend frey. Hauptrifs I. Taf. Nro. 130.

# *II. An Feldern.*

## Ein Acker.

Siehe V. Tafel fig. 9.

5/8tel Morgen, 2. R. 110. Sch. in der erften Zellung, der Jägeracker genannt, der folchen auch zur Beftallung genieffet. Ift fchlecht und von fteinigtem Boden. Stöfst gegen Morgen an das herrfchaftliche Holz, gegen Mittag an die Weinleite fig. 86. gegen Abend an den Goldbergs-Acker fig. 76. gegen Mitternacht an die Goldbergsleite fig. 57. Ift Zehend frey. Hauptrifs I. Taf. Nro. 72.

## Ein Acker.

Siehe V. Taf. fig. 10.

5/8tel Morgen, 13. R. 124. Sch. in der erften Zellung der Goldbergs-Acker genannt, von mittelmäfsiger Güte. Stöfst gegen Morgen an den Goldbergs-Acker fig. 28. gegen Mittag an den Hof fig. 52. gegen Abend an den Goldbergs-Acker fig. 107. und an den Nirgendshaufer Weg, gegen Mitternacht an die Herrfchafts-Waldung. Hauptrifs I. Taf. Nro. 66.

## Ein Acker.

Siehe V. Taf. fig. 11.

1/2 Morgen, 4. R. 350. Sch. in der ersten Zellung, der Schmalz-Acker genannt, von der ersten Güte. Stößt gegen Morgen an den Gemeind-Weg, gegen Mittag an den Schlosgarten, die Last-Sölden fig. 112. und das Tropfhaus fig. 121, gegen Abend an den Schmalz-Acker fig. 88, gegen Mitternacht an dem Schmalz-Acker fig. 58. Hauptriß I. Taf. Nro. 64.

## Ein Acker.

Siehe V. Tafel fig. 12.

3/4tel Morgen, 10. R. 50. Sch. in der zwoten Zellung, der Gänsacker genannt, mittelmäßiger Güte. Stößt gegen Morgen an den Gänsacker fig. 61. gegen Mittag an den Glücksberger Weg, gegen Abend an den Gänsacker fig. 78. gegen Mitternacht an den Schlimmendorfer Weg. Hauptriß I. Taf. Nro. 46.

## Ein Acker.

Siehe V. Taf. fig. 13.

1 Morgen, 8. R. 120. Sch. in der zwoten Zellung, die Honigsleite genannt, von der ersten Güte. Stößt gegen Morgen an die Milchäcker fig. 89. 99. 63. und 118. und an die Grundwiese fig. 105., gegen Mittag an den Uiberfluß, gegen Abend an den Trübenbacher und Glüksberger Fluhr, gegen Mitternacht an den Glüksberger Weg. Ist ein grosser Rain dabey. Hauptriß I. Taf. Nro. 36.

## Ein Acker.

Siehe V. Taf. fig. 14.

1 1/4tel Morgen, 4. R. 300. Sch. Feld in der zwoten Zellung, der Milchacker genannt, von bestem Boden. Stößt gegen Morgen an die Milchäcker fig. 125. 111. 119. gegen Mittag an die Grundwiese fig. 27. gegen Abend an die Milchäcker fig. 118. 63. 99. 89. gegen Mitternacht an den Glüksberger Weg. Hauptriß I. Taf. Nro. 28.

## Ein Acker.

Siehe V. Tafel fig. 15.

3/8tel M. 8. R. 54. Sch. in der dritten Zellung, der Tanzacker genannt, von mittelmäßiger Güte. Stößt gegen Morgen an den Tanzacker fig. 91. gegen Mittag an den Trübenbacher Fluhr, gegen Abend an den Tanzacker fig. 120. gegen Mitternacht an den Trübenbacher Weg. Hauptriß I. Taf. Nro. 118.

## Ein Acker.

Siehe V. Taf. fig. 16.

7/8tel M. 10. R. 200. Sch. in der dritten Zellung, der obere Tanzacker genannt, von mittelmäßiger Güte. Stößt gegen Morgen an den Tanzacker fig. 32. gegen Mittag an den Tanzacker fig. 80. gegen Abend an die Tanzäcker fig. 90. 100. 64. gegen Mitternacht an die Tanzwiese fig. 85. hat die Ausfuhr über den Tanzacker fig. 80. Hauptriß I. Taf. Nro. 123.

## Ein Acker.

Siehe V. Taf. fig. 17.

1 1/2 M. 8. R. in der dritten Zellung, der grosse Tanzacker genannt, von mittlerer Güte. Stößt gegen Morgen an den Tanzacker fig. 80. gegen Mittag und Abend

an

an den Trübenbacher Fluhr, gegen Abend an das Tanzäckerlein fig. 30. Der Trübenbacher Weg führt durch. Hauptriſs I. Taf. Nro. 125.

### Ein Acker.

Siehe V. Taf. fig. 18.

3/4 Morgen, 10. R. 268. Sch. in der dritten Zellung, der Haderacker genannt, von gutem Boden. Stöſst gegen Morgen an den Gemeind-Anger, fig 49. gegen Mittag an den Haderacker fig. 81. gegen Abend an den Spielmannshauſer Fluhr, gegen Mitternacht an die Haderleite fig. 66. dann an die Haderäcker fig. 33. 42. Hauptr. I. Taf. Nro. 108.

## III. *An Holz und Weinbergen.*

### Ein Stück Wald.

Siehe V. Taf. fig. 19.

2 1/4 Acker, 223. Sch. Holz, das Schlafholz genannt. Stöſst gegen Morgen an die Goldgrube, fig. 57, gegen Mittag an den Gemeind-Anger, fig. 50. gegen Abend an den Schlimmendorfer Weg, gegen Mitternaeht an den Freudenthaler Fluhr. Hauptriſs I. Taf. Nro. 43.

### Ein Stück Wald.

Siehe VI. Taf. fig. 20.

5 3/4tel Acker, 6. R. 68. Sch. die Goldgrube genannt. Stöſst gegen Morgen an den Nirgendshauſer Weg und das lichte Holz, gegen Mittag an die Schmalz-Aecker fig. 116. 127. 117. gegen Abend an den Freudenthaler Weg und das Schlafholz, gegen Mittag an den Freudenthaler und Nirgendshauſer Fluhr. Hauptriſs I. Taf. Nro. 57.

### Ein Stück Wald.

Siehe VI. Taf. fig. 21. a.

3 5/8tel Acker, 9. R. 408. Sch. das lichte Holz beim Steinbruch genannt. Stöſst gegen Morgen an den Silberberg fig. 21. b, gegen Morgen an die Goldbergsleite fig. 57. und die Goldbergs-Aecker fig. 76. 28. 10. gegen Abend an den Nirgendshauſer Weg und die Goldgrube, gegen Mittag an den Nirgendshauſer Fluhr. Hauptriſs I. Tafel Nro. 74. a.

### Ein Stück Wald.

Siehe VI. Taf. fig. 21. b.

4 1/8tel Acker, 2. R. 47. Sch. der Silberberg genannt. Stöſst gegen Morgen an den Nirgendshauſer Fluhr, gegen Mittag an den Wünſchendorfer Fluhr und die Weinleite fig. 115. gegen Mittag an den Iägersacker fig. 9. die Goldbergsleite fig. 57. dann an das lichte Holz fig. 21. a. gegen Mitternacht an den Nirgendshauſer Fluhr. Hauptr. I. Taf. Nro 74. b.

Von der ſämmtlichen herrſchaftlichen Waldung ſiehe auf der III. Taf. das Holznez.

### Ein Weinberg.

Siehe VI. Taf. fig. 22.

1/8tel Acker, 17. R. 37. Sch. auf dem Spielberg. Stöſst gegen Morgen an den Weinberg fig. 35. gegen Mittag an den Uiberfluſs, gegen Abend an die Wieſe fig. 84. und

F den

den Acker fig. 87. gegen Mitternacht an den Spielbergs-Garten fig. 73. Ist Huthfrey. Hauptriss I. Tafel Nro. 88.

### Ein Weinberg.

Siehe VI. Tafel fig. 23.

1/8tel Acker, 12. R. 300. Sch. auf dem Spielberg. Stößt gegen Morgen an den Weinberg fig. 82. gegen Mittag an den Uiberfluss, gegen Abend an den Weinberg fig. 68. gegen Mitternacht an den Spielbergsgarten fig. 113. Ist Huthfrey. Hauptr. I. Taf. Nro. 92.

## C)

## Pfarr - Güter.

### Der Pfarrhof.

Siehe V. Taf. Fig. 28. a. b. c. d.

Er ist 1/8 Tagwerk, 3 R. 231 S. groß, bebauet mit dem 2. Stockwerk hohen Pfarrhaus, hat einen Stadel und Bakhaus nebst Hofrait. Stößt gegen Morgen an den Kirchhof, gegen Mittag an den Herrngarten fig. 4. gegen Abend an den Pfarrgarten fig. 25. und das Schulhaus fig. 37. gegen Mitternacht an die Dorfsgasse. Hauptr. I. Taf. Nro. 2.

*Anmerkung.* 1)

Die Pfarrgebäude muss das Gotteshaus bauen, und im Stand erhalten; die Gemeinde zu Wohlhausen aber mit den eingepfarrten Ortschaften Nirgendshausen, Freudenthal, Trübenbach, und Spielmannshausen, deren jedes nur eine halbe Stunde von Wohlhausen gelegen ist, thun dem Herrn Pfarrer die nöthige Holz - und Heufuhren. Desgleichen gehört ihm ein Theil des Wohlhauser Zehends zu.

*Anmerkung.* 2)

Die zur Pfarre gehörige Güter, besizt die Kirche als frey eigen; daher sie keine Abgaben entrichten. Doch hat das Kloster die Vogteiliche Iurisdiction über solche hergebracht.

## Zum Pfarrhof gehören.

### *I. An Gärten, und Wiesen.*

### Ein Garten.

S. VI. Tafel fig. 26.

1/4 Tagwerk, 13 R. 300 Schuhe, der Pfarrgarten genannt. Stößt gegen Morgen an den Pfarrhof fig. 240. und den Herrn - Garten fig. 4. gegen Mittag an die Grundwiese fig. 123. gegen Abend an die Milchäcker fig. 119. 111. gegen Mitternacht an das Schulhaus fig. 37. Ist Zehend- auch Huthfrey. Hauptriss I. Tafel Nro. 21.

### Eine Wiese.

S. VI. Taf. fig. 26.

3/4tel Tagwerk, 16. R. 216. Sch. in der fröhlichen Aue von bestem Futter. Stößt gegen Morgen an die herrschaftliche Auwiese fig. 6. und an die Auwiese fig. 71. gegen Mit-

Mittag an die fröhliche Auwiefe fig. 7. gegen Abend an die nehmliche Wiefe, gegen Mitternacht an den Ueberfluſs. Iſt Huth - und Zehendfrey. Hauptriſs I. Taf. Nro. 104.

### Eine Wiefe.

S. VI. Taf. fig. 27.

1/4tel Tagw. 3. R. 176. Schuh die Grundwiefe genannt, von mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an die Grundwiefe fig. 72. gegen Mittag an den Ueberfluſs, gegen Abend an die Grundwiefe fig. 54. gegen Mitternacht an den Milchacker fig. 14. Iſt Huth- und Zehend frey. Hauptriſs I. Taf. Nro. 29.

## *II. An Feldern.*

### Ein Acker.

Siehe V. Tafel fig. 9.

1/2 Morgen, 340. Sch. in der erſten Zellung, der Goldbergsacker genannt, mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an den Goldbergsacker fig. 76. gegen Mittag an den Garten fig. 124. gegen Abend an den Goldbergs-Acker fig. 10. gegen Mitternacht an das lichte Holz, fig. 21. a. Iſt Zehend frey. Hauptriſs I. Taf. Nro. 67.

### Ein Acker.

Siehe VII. Taf. fig. 29.

1/2 Morgen, 4. R. 80. Sch. in der erſten Zellung der Schmalz-Acker genannt, von der erſten Güte. Stöſst gegen Morgen an den Gemeind-Weg, gegen Mittag an den Schmalz-Acker fig. 58. gegen Abend an den Schmalz-Acker fig. 60. gegen Mitternacht an den Schmalz-Acker fig. 108. Iſt Zehend frey. Hauptriſs I. Taf. Nro. 62.

### Ein Acker.

S. VII. Taf. fig. 30.

3/8tel Morgen, 120. Sch. in der zwoten Zellung, der Gänsacker genannt, mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an die Gänsäcker fig. 129. 109. gegen Mittag an den Glüksberger Weg, gegen Abend an den Gänsacker fig. 126. gegen Mitternacht an den Schlimmendorffer Weg. Hauptriſs I. Taf. Nro. 49.

### Ein Acker.

S. VII. Taf. fig. 31.

3/4 Morgen, 14. R. 16. Sch. in der zwoten Zellung, der Haafenacker genannt, von ſchlechtem Boden. Stöſst gegen Morgen an den Haafenacker fig. 40. gegen Mittag an den Haafenacker fig. 78. gegen Abend an den Haafenacker fig. 62. gegen Mitternacht an den Glüksberger Fluhr. Hat die Ausfuhr über den Acker fig. 78. Hauptriſs I. Tafel Nro. 41.

### Ein Acker.

S. VII. Taf. fig. 32.

7/8 Morgen, 150. Sch. in der dritten Zellung, der Tanzacker genannt, von mittelmäſiger Güte. Stöſst gegen Morgen an den Tanzacker fig. 65. gegen Mittag an dem Trübenbacher Weg, gegen Abend an den Tanzacker fig. 80. 16. gegen Abend an die Tanzwiefe fig. 85. Hauptriſs I. Taf. Nro. 120.

## Ein Acker.

S. VII. Taf. fig. 33.

5/8tel Morgen 2 Ruthen 312. Sch. in der dritten Zellung, der Haderacker genannt; von der ersten Klasse. Stöſst gegen Morgen an dem Haderacker fig. 18. gegen Mittag an die Haderleiten fig. 66 gegen Abend an den Tanzacker fig. 101. gegen Mitternacht an den Haderacker fig. 42. Hat die Ausfuhr über den Acker fig. 42. Hauptr. I. Taf. No. 110.

## III. *An Holz und Weinberg.*

### Ein Stück Wald.

S. VII. Taf. fig. 34.

5/8tel Acker 10 R. 339. Sch. das Pfarr-Hölzlein genannt. Stöſst gegen Morgen an das Gemeindholz, fig. 51. gegen Mittag an den Wünſchendorfer Fluhr, gegen Abend an das Hofhölzlein fig. 67. gegen Mitternacht an die fröhliche Auwieſe fig. 6. Hauptriſs I. Taf. Nro. 101.

### Ein Weinberg.

S. VII. Taf. fig. 35.

1/8tel Acker, 3. R. 81. Sch. Weinberg, der Spielberg genannt. Stöſst gegen Morgen an den Weinberg fig. 102. gegen Mittag an den Uiberfluſs, gegen Abend an den Weinberg fig. 22. gegen Mitternacht an den Spielbergs Garten fig. 73. Iſt Huth und Zehend frey. Hauptriſs I. Tafel Nro. 89.

## D.)

## Gemeind - Güter.

### Das Gemeindhaus.

S. VII. Taf. fig. 36. a. b.

Es hält 9. R. 71. Sch. nebſt einem Baumgärtchen. Iſt zwey Stokwerk hoch, und hat einen kleinen Thurm, der mit einer Gloken und Schlaguhr verſehen iſt. Stöſst gegen Morgen und Mittag an den Gemeindweg, gegen Abend an den Kirchhof, gegen Mitternacht an den Gemeindplaz. Hauptriſs I. Taf. Nro. 16.

### Das Schulhaus.

S. VII. Taf. fig. 37. a. b. c.

1/8tel Tagw. 14. R. 274. Sch. bebauet mit einem Wohnhaus, ſamt Stadel, Hofrait und einem Baumgärtlein. Stöſst gegen Morgen an den Pfarrhof fig. 24. gegen Mittag an den Pfarrgarten fig. 25. gegen Abend an das Jägerhaus fig. 3. gegen Mitternacht an die Dorfsgaſſe. Hauptriſs I. Taf. Nro. 3.

*Anmerkung.*

Dieſes Schulhaus wurde im Iahr 1625. auf Koſten der Gemeinde neu erbauet, die es auch in bäulichem Stand zu erhalten hat. Der Schulmeiſter erhält ſein nothdürftiges Brennholz aus den herrſchaftlichen Waldungen; hat das Gemeindrecht und folgende Gemeindſtüke zur Beſtallung zu genieſſen.

Eine

## Eine Wiefe.

S. VII. Taf. fig. 38.

1 Tagw. 17. R. 303. Schuh, die Schulwiefe genannt; von beftem Futter. Stöfst gegen Morgen an das Hofhölzlein, fig. 67. gegen Mittag an den Spielmanshaufer Fluhr, gegen Abend an den Hader-Acker fig. 81. gegen Mitternacht an die Hirten-Wiefe fig. 45. und die fröhliche Aue fig. 7. Ift Zehend und Huthfrey. Hauptrifs I. Taf. Nro. 106.

## Eine Wiefe.

S. VII. Taf. fig. 39.

1/8tel Tagwerk, 8. R. 127. Sch. die Grundwiefe genannt, von beftem Futter. Stöfst gegen Morgen an die Gemeindwiefe fig. 48. gegen Mittag an den Ueberflufs, gegen Abend an die Grundwiefe fig. 123. gegen Mitternacht an den herrfchaftlichen Garten fig. 4. Ift Huth- und Zehendfrey. Hauptrifs I. Tafel Nro. 19.

## Ein Acker.

Siehe VII. Tafel fig. 40.

5/9 Morgen, 5. R. 20. Sch. in der zwoten Zellung, der Haafenacker genannt, von fchlechtem Boden. Stöfst gegen Morgen an das Schlafholz, gegen Mittag an den Gänfsacker fig. 78. gegen Abend an den Haafenacker fig. 31. gegen Mitternacht an den Glücksberger Fluhr. Ift Zehend frey. Hauptrifs I. Taf. Nro. 42.

## Ein Acker.

Siehe VII. Taf. fig. 41.

7/8 Morgen, 17. R. 108. Sch. in der zwoten Zellung, die Gänfsleite genannt. Stöfst gegen Morgen an den Haafenacker fig. 79. gegen Mittag an den Glüksberger Weg, gegen Abend und Mitternacht an den Glüksberger Fluhr. Ift Zehend frey. Hauptrifs I. Taf. Nro. 37.

## Ein Acker.

S. VII. Taf. fig. 42.

3/8tel Morgen, 9 R. 108. Sch. in der dritten Zellung, von gutem Boden, der Haderacker genannt. Stöfst gegen Morgen an den Haderacker fig. 18. gegen Mittag an den Haderacker fig. 33. gegen Abend an den Tanzacker fig. 101. gegen Mitternacht an den Gemeind-Anger fig. 49. Ift Zehendfrey. Hauptrifs I. Taf. Nro. 111.

## Ein Weinberg.

Siehe VII. Tafel fig. 43.

1/8tel Acker, 372. Sch. Weinberg, der Spielberg genannt. Stöfst gegen Morgen an den Weinberg fig. 92. gegen Mittag an den Uiberflufs, gegen Abend an den Weinberg fig. 82. gegen Mitternacht an den Spielbergsgarten fig. 113. Ift Huth- und Zehendfrey. Hauptr. I. Taf. Nro. 94.

## Das Hirtenhaus.

S. VII. Taf. fig. 44. a. b. c.

1/8 Tagwerk, 15 R. 139 Schuhe, nebft einer Schopfen, Hofraite und einem Baumgärtlein. Stöfst gegen Morgen an die Weinleite fig. 74. gegen Mittag an die Dorfsgaffe, gegen Abend an die Gemeind-Schmidte fig. 47. gegen Mitternacht an die Weinleite fig. 97. Hauptrifs I. Tafel. No. 12.

*Anmerkung.*

Der Gemeind-Hirt hat von der Gemeinde, auſer dem Gemeind-Recht und einer Lage Holz, folgende Grundſtücke zur Beſtallung zu genieſſen.

## Eine Wieſe.

Siehe VIII. Taf. fig. 45.

3/4 Tagw. 15. R. 273. Sch. die Hirtenwieſe genannt. Stöſst gegen Morgen an die fröhliche Au, fig. 7. gegen Mittag an die Schulwieſe fig. 38. gegen Abend an den Spielmannshäuſer Weg, gegen Mitternacht an die fröhliche Au. Iſt Huth und Zehend frey. Hauptriſs I. Tafel Nro. 105.

## Ein Acker.

S. VIII. Taf. fig. 46.

1/4 Morgen, 3. R. 300. Sch. in der dritten Zellung, das Hirtenäckerlein genannt, von mittelmäſiger Güte. Stöſst gegen Morgen an den Gemeindanger fig. 49. gegen Mittag an dem Trübenbacher Weg, gegen Abend an den Tanzacker fig. 130. gegen Mitternacht an die Tanzwieſe fig. 95. Iſt Zehend frey. Hauptriſs I. Taf. Nro. 114.

## Die Gemeind-Schmidte.

Siehe VIII. Taf. Fig. 47. a. b.

1/8 Tagwerk, 2. R. 298. S. nebſt Hofraite und einem Baumgärtlein. Stöſst gegen Morgen an das Hirtenhaus fig. 44. gegen Mittag an die Dorfsgaſſe, gegen Abend an das Tropfhaus fig. 122. gegen Mitternacht an die Weinleite fig. 97. Hauptr. I. Taf. Nro. 11.

## Eine Wieſe.

S. VIII. Taf. fig. 48.

1/4tel Tagw. 14 R. 129. Sch. die Grundwieſe genannt, von der erſten Güte. Stöſst gegen Morgen an den Spielmannshäuſer-Weg, gegen Mittag an den Uiberfluſs, gegen Abend an die Grundwieſe fig. 39. gegen Mitternacht an den herrſchaftlichen Garten fig. 4. Iſt Zehend frey und wird jährlich in der Gemeinde aufgeſtrichen. Hauptriſs I. Taf. Nro. 18.

## Ein Anger.

S. VIII. Taf. fig. 49.

5 3/8tel Tagw. 17. R. 153. Sch. der Gemeindanger genannt. Stöſst gegen Morgen an den Spielmannshäuſerweg, gegen Mittag an die Haaderaecker, gegen Abend an die Tanzaecker, gegen Mitternacht an den Uiberfluſs: Hauptriſs I. Taf. Nro. 112.

## Ein Anger.

Siehe VIII. Taf. fig. 50. a. b.

7/8tel Tagw. 1. R. 218. Sch. der Gänsanger genannt. Stöſst gegen Morgen an den Freudenthaler Weg, gegen Mittag und Abend an den Schlimmendorffer Weg, gegen Mitternacht an das Schlafholz fig. 19. Hauptriſs I. Tafel Nro. 44.

*Anmerkung.*

Aus oben angezeigten Urſachen iſt auf dieſem Anger ein Kirchhof erbauet worden, und haben die Gemeinde und das Gotteshaus aus ihrer Kaſſe die Mauer und das übrige im bäulichem Stand zu erhalten.

6 5/8tel

## Das Gemeindholz.

S. IX. Taf. fig. 51.

6 5/8tel Acker, 15. R. 50. Sch. das Gemeindholz. Stöſst gegen Morgen an den Wünſchendorfer Fluhr, gegen Mittag an den nehmlichen Fluhr, gegen Abend an das Pfarrhölzlein fig. 34. und das Hofhölzlein fig. 67. dann an die Auwieſe fig. 6. gegen Mitternacht an die Auwieſe fig. 53. und die Iägerswieſe fig. 5. Hauptriſs I. Taf. Nro. 99.

*Anmerkung.* Wenn in dem Gemeindeholz 9 Lagen Holz gehauen werden, ſo erhält der Hof fig. 9. zwey Lagen, das Guth fig. 8. zwey Lagen; die halben Güther fig. 13. und 14. jedes eine Lage; die zwey Sölden fig. 15. und 16. ebenfalls jede Sölde eine Lage; dann der Gemeindhirt eine Lage.

### Die Gemeinde hat wegen der Gemeinde-Güther dem Kloſter zu entrichten.

Zinſs { 4 fl. — Walburgis
4 fl. — Martini

## E.)

## Von den ganzen Höfen und Güthern.

Ein ganzer Hof oder ganzes Guth heiſt ein ſolches Bauernhaus, das nicht nur mit einer weitläuftigen Wirthſchaft, ſondern auch mit ſo viel Feldern, Wieſen, Waldungen u. dgl. verſehen iſt, die nicht anders als mit einer gröſern Anzahl Vieh, beſonders Pferden bearbeitet werden können.

*Anmerkung* 1).

Dieſe kurze Beſchreibung, wie diejenige, welche man in der Folge noch von den halben Güthern, Sölden und Tropfhäuſern geben wird, ſteht blos Nichtkennern zu lieb da. Wer ſonſt ein Lagerbuch verfertiget, kann ſie als bekannt vorausſezen, und ſich an der allgemeinen Rubrik, *Höfe*, *Güther*, *halbe Güther*, *Sölden* etc. begnügen, worauf ſogleich die Grund- und Aufriſse der, zu einem Guth gehörigen Gebäude und die Namen der Beſizer folgen.

*Anmerkung* 2).

Da, wo gewöhnlich die Grund- und Aufriſse ſtehen ſollten, verweiſen wir den Leſer, wie gedacht, zu den gehörigen Nummern auf den Kupfertafeln und unterſcheiden alſo die verſchiedenen Gebäude und Grundſtücke, ſtatt der ſogleich ins Buch eingezeichneten Figuren, durch die Citationen.

*Anmerkung* 3).

Um recht deutlich zu ſeyn, hat man bey jedem einzelnen Guth, nach angeführten erdichteten Beſizern, eine Folioſeite gebrochen Raum gelaſſen, welches zur Anweiſung dienen ſoll: Wie man in jedem Lagerbuch auf ähnliche Art nach Befinden der Umſtände in Voraus auf Plaz denken müſse, um das Verzeichnis fortzuführen.

## Ein Hof.

Siehe VIII. Taf. fig. 52. a. b. c. d.

| | |
|---|---|
| Heinrich Spieler Tit. haered. pro 1623. | 2500 fl. |
| Nikolaus Zieler Tit. haered. pro 1664. | 2600 fl. |
| Iofeph Fröhlich Tit. emt. pro 1703. | 2700 fl. |
| Mathias Fröhlich Tit. haered. pro 1724. | 2600 fl. |
| Andreas Fröhlich Tit. haered. pro 1754. | 2500 fl. |
| Heinrich Wohlleben Tit. emt. pro 1769. | 2850 fl. |
| Peter Wohlleben Tit. haered. pro 1783. | 2800 fl. |

Der

Der Hof hält 3/4 Tagw. 11. R. 333. Sch. ist mit einem Wohnhaus, Stallung, Stadel und Bakhaus nebst Hofraite und einem Hausgarten versehen. Stößt gegen Morgen an den Garten fig. 124. und das Tropfhaus fig. 122. gegen Mittag an die Dorfsgasse, gegen Abend an das Gut fig. 69. gegen Mitternacht an den Goldbergsacker fig. 10. Dieser Hof hat das Gemeindrecht; wenn aus der Gemeinde 9. Lagen Holz ausgehauen werden, hat solcher 2. Lagen zu erheben. Hauptriss I. Taf. Nro. 9.

Hat dem Kloster zu entrichten.

Zinnss
- 2. Fasnachts Hühner.
- 1. Lamm am grünen Donnerstäg.
- 60. Eyer zu Ostern.
- 4. Käse zu Pfingsten.
- 2. Kirmes Hühner.
- 2. Herbst Hühner.
- 1 1/2. ℔ Martini.
- 4. Käse zu Weihnachten.

Gült
- 16. Simra Korn.
- 5. Simra Waizen.
- 2. Simra Dinkel.
- 2. Simra Gersten.
- 10. Simra Haber.
- 1/2. Simra Erbsen.
- 1/4. Simra Hanfkörner.

Frohn
- 8. Frohntäge mit dem Pflug.
- 6. Heufuhren.
- Eine stets gehende Frohn.

Lebendigen Zehend.
Hauptrecht.

## Zu diesem Hof gehören.

### *I. An Gärten, und Wiesen.*

### Eine Wiese.

S. VIII. Tafel fig. 53.

1/2 Tagw. 17. R. 68. Sch. von der ersten Güte, die Auwiese genannt. Stößt gegen Morgen an die Iägerwiese fig. 5. gegen Mittag an das Gemeindholz fig. 51. gegen Abend an die Auwiese fig. 71. und gegen Mitternacht an den Uiberfluss. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptr. I. Taf. Nro. 97.

### Eine Wiese.

Siehe VIII. Taf. fig. 54.

3/8tel Tagw. 8. R. 206. Sch. von der ersten Güte, die Grundwiese genannt. Stößt gegen Morgen an die Grundwiese fig. 27. gegen Mittag an den Uiberfluss, gegen Abend an die Grundwiese fig. 105. gegen Mitternacht an die Milchleite fig. 118. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptr. I. Taf. Nro. 30.

## Eine Wiese.

S. VIII. Taf. fig. 55.

5/8 Tagw. 16. R. 23. Sch. von besten Futter, die Tanzwiese genannt. Stöst gegen Morgen an die Tanzwiese fig. 85. gegen Mittag an den Tanzacker fig. 64. gegen Abend an die Herrenwiese fig. 8. gegen Mitternaeht an den Uiberfluss. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriss I. Taf. Nro. 129.

# *II. An Feldern.*

## Ein Acker.

Siehe VIII. Taf. fig. 56.

3/4tel Morgen 4. R. 102. Sch. in der ersten Zellung, der Honigsacker genannt; von der ersten Güte. Stöst gegen Morgen an den Honigsacker fig. 96. gegen Mittag an die Honigswiese fig. 70. gegen Abend an den Gemeindweg, gegen Mitternacht an die Sölden fig. 103. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer, Hauptriss I. Tafel Nro. 84.

## Ein Acker.

Siehe IX. Taf. fig. 57.

3/4 Morgen 9. R. 164. Sch. in der ersten Zellung, die Goldbergsleite genannt, von schlechtem Boden. Stöst gegen Morgen an das lichte Holz fig. 21. b. gegen Mittag an den Iägeracker fig. 9. gegen Abend an den Goldbergs-Acker fig. 76. gegen Mitternacht an das lichte Holz fig. 21. a. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptriss I. Tafel Nro. 73.

## Ein Acker.

Siehe IX. Tafel fig. 58.

1/2 Morgen, 7. R. 100. Sch. in der ersten Zellung, der Schmalzacker genannt, von der besten Klasse. Stöst gegen Morgen an den Nirgendshäuser Weg, gegen Mittag an den Schmalzacker fig. 11. gegen Abend an den Schmalzacker fig. 98. gegen Mitternacht an den Schmalzacker fig. 29. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriss I. Taf. Nro. 63.

## Ein Acker.

Siehe IX. Taf. fig. 59.

3/8 Morgen, 266. Sch. in der ersten und zwoten Zellung, auf beeden Seiten des Freudenthaler Wegs, das Gäns-Spitzlein genannt, von mittelmässiger Güte. Stöst gegen Morgen an das Tropfhaus fig. 121. gegen Mittag an den Glüksberger Weg, gegen Abend an die Gänsäcker fig. 109. 129. gegen Mitternacht an den Schmalzacker fig. 88. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriss I. Taf. Nro. 52.

## Ein Acker.

Siehe IX. Taf. fig. 60.

3/4tel Morg. 66. Sch. in der ersten Zellung, der Schmalzacker genannt, von der besten Klasse. Stöst gegen Morgen an die Schmalzaecker fig. 108. 29. gegen Mittag an den Schmalzacker fig. 98. gegen Abend an den Freudenthaler Weg, gegen Mitternacht an den Schmalzacker fig. 117. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptr. I. Taf. Nro. 55.

## Ein Acker.

Siehe IX. Tafel fig. 61.

1/2 Morg. 13. R. 332. Sch. in der zwoten Zellung, der Gänsacker genannt, von mittelmässiger Güte. Stöst gegen Morgen an den Gänsacker fig. 126. gegen Mittag an den Glüksberger Weg, gegen Abend an den Gänsacker fig. 12. gegen Mitternacht an den Schlimmendorfer Weg. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriss I. Tafel Nro. 47.

## Ein Acker.

Siehe IX. Taf. fig. 62.

1 7/8tel M. 16. R. 60. Sch. in der zwoten Zellung, der Haasenacker genannt, von schlechtem Boden. Stößt gegen Morgen an den Haasenacker fig. 31. gegen Mittag an den Gänsacker fig. 78. gegen Abend an den Haasenacker fig. 110. gegen Mitternacht an den Glüksberger Fluhr. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriss I. Taf. Nro. 40.

## Ein Acker.

S. IX. Tafel fig. 63.

1/2 Morgen, 15. R. 252. Sch. in der zwoten Zellung, der Milchacker genannt, von der besten Art. Stößt gegen Morgen an den Milchacker fig. 14. gegen Mittag an den Milchacker fig. 118. gegen Abend an die Milchleite fig. 13. gegen Mitternacht an den Milchacker fig. 99. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hat die Ausfuhr über den Acker fig. 14. Hauptriss I. Taf. Nro. 33.

## Ein Acker.

Siehe IX. Taf. fig. 64.

7/8tel Morg. 11. R. 25. Sch. in der dritten Zellung, die Tanzleite genannt, von mittelmäßiger Güte. Stößt gegen Morgen an den Tanzacker fig. 16. gegen Mittag an den Tanzacker fig. 100. gegen Abend an den Trübenbacher Fluhr, gegen Mitternacht an die Tanzwiese fig. 55. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriss I. Taf. Nro. 128.

## Ein Acker.

Siehe IX. Tafel fig. 65.

1/2 Morg. 10. R. 40 Sch. in der dritten Zellung, ebenfalls der Tanzacker genannt, von mittelmäßiger Güte. Stößt gegen Morgen an den Tanzacker fig. 130. gegen Mittag an den Trübenbacher Weg, gegen Abend an den Tanzacker fig. 32. gegen Mitternacht an die Tanzwiese fig. 95. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptr. I. Taf. Nro. 119.

## Ein Acker.

Siehe IX. Taf. fig. 66.

3/4tel Morg. 3. R. 100. Sch. in der dritten Zellung, die Haderleite genannt, von der ersten Güte. Stößt gegen Morgen an den Haderacker fig. 18. gegen Mittag an den Spielmannshauser Fluhr, gegen Abend an den Tanzacker fig. 101. gegen Mitternacht an den Haderacker fig. 33. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptr. I. Taf. Nro. 109.

# III. *An Holz und Weinberg.*

## Ein Stück Wald.

Siehe IX. Taf. fig. 67.

5/8tel Acker, 14. R. 271. Sch. das Hofhölzlein genannt. Stößt gegen Morgen an das Pfarrhölzlein fig. 34. gegen Mittag an den Wünschendorfer und Spielmanshauser Fluhr, gegen Abend an die Schulwiese fig. 38. gegen Mitternacht an die fröhliche Au fig. 7. Hauptriss I. Taf. Nro. 102.

## Ein Weinberg.

S. IX. Taf. fig. 68.

1/8tel Acker, 9. R. 363. Sch. der Spielberg genannt. Stößt gegen Morgen an den Weinberg fig. 23. gegen Mittag an den Uiberfluss, gegen Abend an den Weinberg fig. 102. gegen Mitternacht an den Spielbergsgarten fig. 113. Ist Hutfrey. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriss I. Taf. Nro 91.

# Das Guth.

Siehe X. Taf. fig. a. b. c.

Hans Springer Tit. haered. pro 1735. 1500 fl.

Nicolaus Senger Tit. emt. pro 1766. 1750 fl.

Hans Luſtig Tit. emt. pro 1789. 1800 fl.

Das Guth hält 3/8 Tagw. 2. R. 356. Sch. ist mit einem Wohnhaus, Stallung, Stadel und Bakhaus nebst Hofraite und einem Baumgärtlein versehen. Stöſst gegen Morgen an den Hof fig. 52. gegen Mittag an die Dorfsgasse, gegen Abend an den Gemeindweg, gegen Mitternacht an den Goldbergsacker fig. 107. Dieses Guth hat das Gemeindrecht; und 2. Lägen Holz zu erheben. Hauptriſs I. Taf. Nro. 8.

## Hat dem Kloster zu entrichten.

Zinnſs:
- 2. Faſsnachts Hühner.
- 60. Eyer zu Ostern.
- 4. Käse zu Pfingsten.
- 2. Kirmes Hühner.
- 2. Herbst Hühner.
- 1 1/2. ℔ Martini.
- 4. Käse zu Weihnachten.

Gült:
- 5. Simra Korn.
- 2. Simra Waizen.
- 4. Simra Gersten.
- 3. Simra Haber.
- 1/4. Simra Erbsen.
- 1/4. Simra Hanfkörner.

Frohn:
- 4. Frohntäge mit dem Pflug.
- 4. Heufuhren.
- 24 gehende Frohntäge.

Lebendigen Zehend.
Hauptrecht.

## Zu diesem Guth gehören:

### *I. An Gärten, und Wiesen.*

### Eine Wiese.

S. X. Tafel fig. 70.

3/8 Tagw. 10. R. 254. Sch. die Honigswiese genannt; von der ersten Güte. Stöſst gegen Morgen an die Honigswiese fig. 94. gegen Mittag an den Ueberfluſs; gegen Abend an den Gemeindweg, und gegen Mitternacht an den Honigsacker. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptr. I. Taf. Nro. 85.

### Eine Wiese.

Siehe X. Taf. fig. 71.

3/8tel Tagw. 4. R. die Auwiese genannt, von bestem Futter; Stöſst gegen Morgen an die Auwiese fig. 53. gegen Mittag an die Auwiese fig. 6. gegen Abend an die Auwiese fig. 26. gegen Mitternacht an den Ueberfluſs. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptr. I. Taf. Nro. 98.

## Eine Wiese.

S. X. Taf. fig. 72.

1/4 Tagw. 5. R. 32. Sch. von bestem Futter, die Grundwiese genannt. Stößt gegen Morgen an die Grundwiese fig. 114. gegen Mittag an den Ueberfluss; gegen Abend an die Grundwiese fig. 27. gegen Mitternacht an den Milchacker fig. 119. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptriss I. Taf. Nro. 24.

## Ein Garten.

Siehe X. Taf. fig. 73.

1/2 Tagw. 10. R. 163. Sch. der Spielbergsgarten genannt. Stößt gegen Morgen an den Spielbergsgarten fig. 113. gegen Mittag an die Weinberge, gegen Abend an das halbe Guth fig. 83. gegen Mitternacht an den Wünschendorfer Weg. Ist Huth- und Zehend-frey. Hauptriss I. Taf. Nro. 81.

# II. *An Feldern.*

## Ein Hopfen-Feld.

S. X. Tafel fig. 74.

1/8tel Morgen, 6. R. die Weinleite genannt, von gutem Boden, so vor Zeiten ein Weinberg gewesen, nun aber zum Hopfenbau zugerichtet worden ist, der darauf wohl fortkommt. Stößt gegen Morgen an die Weinleite fig. 106. gegen Mittag an den Wünschendorfer Weg; gegen Abend an das Hirtenhaus fig. 44. und die Weinleite fig. 97. gegen Mitternacht an die Weinleite fig. 115. Ist Huthfrey und der Zehenden gehört dem Herrn Pfarrer. Hauptriss I. Taf. Nro. 76.

## Ein Hopfen-Feld.

Siehe X. Taf. fig. 75.

1/8 Morg. 12. R. 240. Sch. die Weinleite genannt, von gutem Boden, war vorhero ein Weinberg, nun ein Hopfenfeld. Stößt gegen Morgen an die Weinleite fig. 128. gegen Mittag an den Wünschendorfer Weg; gegen Abend an die Weinleite fig. 106. gegen Mitternacht an die Weinleite fig. 115. Ist Huthfrey, giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptriss I. Taf. Nro. 78.

## Ein Acker.

Siehe X. Tafel fig. 76.

1/2 Morg. 18. R. 285. Sch. in der ersten Zellung, der Goldbergsacker genannt, von mittelmäßigem Boden. Stößt gegen Morgen an die Goldbergsleite fig. 57. und den Jägers-Acker fig. 9. gegen Mittag an den Garten fig. 124. gegen Abend an den Goldbergsacker fig. 28. gegen Mitternacht an das Lichte Holz fig. 21. a. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hat die Ausfuhr über die Goldbergs-Aecker fig. 28. 10. Hauptr. I. Taf. Nro. 68.

## Ein Acker.

Siehe X. Taf. fig. 77.

3/8tel Morg. 8. R. 100. Sch. in der ersten Zellung, der Schmalzacker genannt, von der ersten Güte. Stößt gegen Morgen an den Nirgendshauser Weg; gegen Mittag an den Schmalzacker fig. 108. gegen Abend an den Schmalzacker fig. 127. gegen Mitternacht an den Schmalzacker fig. 116. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptr. I. Taf. Nro. 60.

## Ein Acker.

Siehe X. Taf. fig. 78.

5/8 Morgen, 5. R. 174. Sch. in der zwoten Zellung, der Gänsacker genannt, von mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an den Gänsacker fig. 12. gegen Mittag an den Glüksberger Weg, gegen Abend an die Haſenäcker fig. 62. 31. 40. gegen Mitternacht an das Schlafholz fig. 19. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Taf. Nro. 45.

## Ein Acker.

Siehe X. Taf. fig. 79.

3/4tel Morg. 1. R. 140. Sch. in der zwoten Zellung, der Haſenacker genannt, von ſchlechtem Boden. Stöſst gegen Morgen an den Haſenacker fig. 110. gegen Mittag an den Glücksberger Weg; gegen Abend an die Haſenleite fig. 41. gegen Mitternacht an den Glücksberger Fluhr. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptr. I. Taf. Nro. 38.

## Ein Acker.

Siehe X. Taf. fig. 80.

3/4tel Morgen 16. R. 246. Sch. in der dritten Zellung, auf beeden Seiten des Trübenbacher Wegs, der Tanzacker genannt, von mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an den Tanzacker fig. 120. gegen Mittag an den Trübenbacher Fluhr, gegen Abend an den Tanzacker fig. 17. gegen Mitternacht an den Tanzacker fig. 16. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Tafel Nro. 122.

## Ein Acker.

Siehe X. Taf. fig. 81.

7/8 Morgen 15. R. 90. Sch. in der dritten Zellung, an beeden Seiten des Spielmannshauſer Wegs, der Haderacker genannt, von beſtem Boden. Stöſst gegen Morgen an die Schulwieſe fig. 38. gegen Mittag und Abend an den Spielmannshauſer Fluhr, gegen Mitternacht an den Haderacker fig. 18. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Tafel Nro. 107.

## *III. An Weinberg.*

## Ein Weinberg.

S. X. Taf. fig. 82.

1/8tel Acker, 6. R. 197. Sch. im Spielberg. Stöſst gegen Morgen an den Weinberg fig. 43. gegen Mittag an den Uiberfluſs, gegen Abend an den Weinberg fig. 23. gegen Mitternacht an den Spielbergsgarten fig. 113. Iſt Huthfrey. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Taf. Nro 93.

F.)

# Von den halben Güthern.

Wenn mit Bewilligung der Herrſchaft gröſsere Bauernhöfe in zwey oder drey Theile zerſchlagen worden ſind, ſo entſtanden Halbe und Drittelsgüther. daraus, die gröſser oder kleiner werden, je nachdem es die Höfe waren, die man zerſchlug.

## Ein halbes Guth.

Siehe X. Tafel fig. 83. a. b. c.

| | |
|---|---|
| Michael Geiger Tit. emt. pro 1758. | 1200 fl. |
| Georg Geiger Tit. haered. pro 1769. | 1000 fl. |
| Iacob Toll Tit. emt. pro 1781. | 1300 fl. |

Dies

Diefs halbe Guth hält 1/4 Tagw. 10. R. 333. Sch. ift bebauet mit einem Wohnhaus, und Stadel, nebft Hofraite und einem Baumgärtlein verfehen. Stöfst gegen Morgen an den Spielbergsgarten fig. 73. gegen Mittag an den Honigsacker fig. 87. gegen Abend an das halbe Guth fig. 93. gegen Mitternacht an die Dorfsgaffe. Es hat das Gemeindrecht, und eine Lage Holz zu erheben. Hauptrifs I. Taf. Nro. 13.

### Hat dem Klofter zu entrichten.

Zinnfs:
- 1. Fafsnachts Huhn.
- 30. Eyer zu Oftern.
- 2. Käfe zu Pfingften.
- 1. Kirmes Huhn.
- 1. Herbft Huhn.
- 1 ℔ Martini.
- 1. Käs zu Weihnachten.

Gült:
- 1. Simra Korn.
- 1. 1/4. Simra Waizen.
- 2. Simra Gerften.
- 1/8. Simra Erbfen.
- 1/8. Simra Hanfkörner.

Frohn:
- 2. Frohntäge mit dem Pflug.
- 2. Heufuhren.
- 12 gehende Frohntäge.

Lebendigen Zehenden.
Hauptrecht.

## Zu diefem halben Guth gehören:

### *I. An Wiefen.*

### Eine Wiefe.

S. X. Tafel fig. 84.

1/4 Tagw. 14. R. 319. Sch. die Honigswiefe genannt; von der erften Güte. Stöfst gegen Morgen an den Weinberg fig. 22. gegen Mittag an den Ueberflufs; gegen Abend an die Wiefe fig. 94. und gegen Mitternacht an den Honigsacker fig. 87. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptr. I. Taf. Nro. 87.

### Eine Wiefe.

Siehe X. Taf. fig. 85.

1/2 Tagw. 5. R. 63. Sch. die Tanzwiefe genannt, von der erften Güte. Stöfst gegen Morgen an die Tanzwiefe fig. 95. gegen Mittag an die Tanzäcker fig. 32. und 16. gegen Abend an die Tanzwiefe fig. 55. gegen Mitternacht an den Ueberflufs. Giebt den Zehenden ins Klofter. Hauptr. I. Taf. Nro. 124.

## *II. An Feldern.*

### Ein Hopfen-Feld.

S. X. Tafel fig. 86.

1/4tel Morgen, 10. R. 30. Sch. die Weinleite genannt, von mittelmäſsiger Güte. War zuvor ein Weinberg, jezo aber ein gutes Hopfenfeld. Stöſst gegen Morgen an die Weinleite fig. 115. gegen Mittag an die Weinleite fig. 97. gegen Abend an den Garten fig. 124. fig. 97. gegen Mitternacht an den Jägersacker fig. 9. Iſt Huthfrey, und giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptriſs I. Taf. Nro. 71.

### Ein Acker.

Siehe X. Tafel fig. 87.

1/2 Morg. 26. Sch. in der erſten Zellung, der Honigsacker genannt, von beſtem Boden. Stöſst gegen Morgen an den Weinberg fig. 22. gegen Mittag an die Honigswieſe fig. 84. gegen Abend an den Honigsacker fig. 96. gegen Mitternacht an das nehmliche halbe Guth fig. 83. und den Spielbergsgarten fig. 73. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptr. I. Taf. Nro. 82.

### Ein Acker.

Siehe X. Taf. fig. 88.

1/4tel Morg. 6. R. 250. Sch. in der erſten Zellung, der Schmalzacker genannt, von der erſten Güte. Stöſst gegen Morgen an den Schmalzacker fig. 11. gegen Mittag an das Gänsſpizlein fig. 59. gegen Abend an den Gemeindweg; gegen Mitternacht an den Schmalzacker fig. 98. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptr. I. Taf. Nro. 53.

### Ein Acker.

Siehe XI. Taf. fig. 89.

1/2 Morgen, 6. R. 110. Sch. in der zwoten Zellung, der Milchacker genannt, von der erſten Güte. Stöſst gegen Morgen an den Milchacker fig. 14. gegen Mittag an den Milchacker fig. 99. gegen Abend an die Milchleite fig. 13. gegen Mitternacht an den Glüksberger Weg. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Taf. Nro. 35.

### Ein Acker.

Siehe XI. Taf. fig. 90.

3/8tel Morg. 11. R. 28. Sch. in der dritten Zellung, der Tanzacker genannt, von mittelmäſiger Güte. Stöſst gegen Morgen an den Tanzacker fig. 16. gegen Mittag an den Tanzacker fig. 17. gegen Abend an den Trübenbacher Fluhr; gegen Mitternacht an den Tanzacker fig. 100. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hat die Ausfuhr über den Tanzacker fig. 17. Hauptr. I. Taf. Nro. 126.

### Ein Acker.

Siehe X. Taf. fig. 91.

3/8tel Morgen 4. R. 197. Sch. in der dritten Zellung, der Tanzacker genannt, von mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an den Tanzacker fig. 101. gegen Mittag an den Trübenbacher Fluhr, gegen Abend an den Tanzacker fig. 15. gegen Mitternacht an den Trübenbacher Weg. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Tafel Nro. 116.

## *III. An Weinberg.*

### Ein Weinberg.

S. XI. Taf. fig. 92.

— 14. R. 126. Sch. der Spielberg genannt. Stöſst gegen Morgen an den Wünſchendorfer Fluhr; gegen Mittag an den Uiberfluſs; gegen Abend an den Weinberg fig. 43. gegen Mitternacht an den Spielbergsgarten fig. 113. Iſt Huthfrey. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Taf. Nro. 95.

Ein

## Ein halbes Guth.

Siehe XI. Tafel fig. 93. a. b. c.

Hans Zapf Tit. emt. pro 1350 fl.
1760.

Nicolaus Bierdümpfel Tit. emt. pro 1300 fl.
1775.

Georg Voll Tit. emt. pro 1250 fl.
1786.

Diefs halbe Guth hält 1/4 Tagw. 9. R. 350. Sch. befizt auffer einem Wohnhaus noch eine Stallung und Stadel, nebft Hofraite und einem Baumgärtlein. Stöfst gegen Morgen an das halbe Guth fig. 83. gegen Mittag an den Honigsacker fig. 96. gegen Abend an die Sölden fig. 103. gegen Mitternacht an die Dorfsgaffe. Hat das Gemeindrecht und eine Lage Holz zu erheben. Hauptrifs I. Tafel Nro. 14.

## Hat dem Klofter zu entrichten:

Zinnfs:
- 1. Fafsnachtshuhn.
- 30. Eyer zu Oftern.
- 2. Käfe zu Pfingften.
- 1. Kirmes-Huhn.
- 1. Herbft-Huhn.
- 1. ℔. Martini.
- 1. Käs zu Weyhnachten.

Gült:
- 2. Sra. Korn.
- 1 1/4 Sra. Waizen.
- 2. Sra. Gerften.
- 1 1/2 Sra. Habern.
- 1/8 Sra. Erbfen.
- 1/8 Sra. Hanfkörner.

Frohn:
- 2 Frohntäge mit dem Pflug.
- 2 Heufuhren.
- 12. gehende Frohntäge.

Lebendigen Zehenden.
Hauptrecht.

# Zu diefem halben Guth gehören.

## *I. An Wiefen.*

### Eine Wiefe.

S. XI. Taf. fig. 94.

1/8 Tagw. 11. R. 273. Sch. die Honigswiefe genannt, von der erften Güte. Stöfst gegen Morgen an die Honigswiefe fig. 84. gegen Mittag an den Ueberflufs; gegen Abend an die Honigswiefe fig. 70. gegen Mitternacht an den Honigsacker fig. 96. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptrifs I. Taf. Nro. 86.

### Eine Wiefe.

S. XI. Taf. fig. 95.

3/8 Tagw. 14. R. 176. Sch. die Tanzwiefe genannt, von der beften Gattung Stöfst gegen Morgen an den Gemeindanger fig. 49. gegen Mittag an die Tanzäcker fig. 46. 130. 65. gegen Abend an die Tanzwiefe fig. 85. gegen Mitternacht an den Ueberflufs. Giebt den Zehenden ins Klofter. Hauptrifs I. Taf. Nro. 113.

## *II. An Feldern.*

### Ein Acker.

Siehe XI. Tafel fig. 96.

1/2 Morg. 16. R. 270. Sch. in der erſten Zellung, der Honigsacker genannt, von der beſten Klaſſe. Stöſst gegen Morgen an den Honigsacker fig. 87. gegen Mittag an die Honigswieſe fig. 94. gegen Abend an den Honigsacker fig. 56. gegen Mitternacht an das eigene halbe Guth fig. 93. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptr. I. Taf. No. 83.

### Ein Acker.

Siehe XI. Taf. fig. 97.

1/4tel Morg. 4. R. 200. Sch. die Weinleite genannt, von mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an die Weinleite fig. 74. gegen Mittag an das Hirtenhaus fig. 44. und an die Gemein-Schmidte fig. 47. gegen Abend an den Goldbergsgarten fig. 124. gegen Mitternacht an die Weinleite fig. 86. Iſt Huthfrey. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptr. I. Taf. Nro. 70.

### Ein Acker.

Siehe XI. Taf. fig. 98.

3/8tel Morgen, 3. R. 14. Sch. in der erſten Zellung, der Schmalzacker genannt, von der beſten Art. Stöſst gegen Morgen an den Schmalzacker fig. 58. gegen Mittag an den Schmalzacker fig. 88. gegen Abend an den Freudenthaler Weg, gegen Mitternacht an den Schmalzacker fig. 60. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Taf. Nro. 54.

### Ein Acker.

Siehe XI. Taf. fig. 99.

1/2 Morg. 42. Sch. in der zwoten Zellung, der Milchacker genannt, von der beſten Klaſſe. Stöſst gegen Morgen an den Milchacker fig. 14. gegen Mittag an den Milchacker fig. 63. gegen Abend an die Milchleite fig. 13. gegen Mitternacht an den Milchacker fig. 89. über welchen er auch die Ausfuhr hat. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptr. I. Taf. Nro. 34.

### Ein Acker.

Siehe XI. Taf. fig. 100.

3/8tel Morgen 5. R. 364. Sch. in der dritten Zellung, der Tanzacker genannt, von mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an den Tanzacker fig. 16. gegen Mittag an den Tanzacker fig. 90. gegen Abend an den Trübenbacher Fluhr, gegen Mitternacht an die Tanzleite fig. 64. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Tafel Nro. 127.

### Ein Acker.

Siehe XI. Tafel fig. 101.

1/4tel Morgen, 16. R. 310. Sch. in der dritten Zellung, der lange Tanzacker genannt, von mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an die Haderäcker fig. 42. 33. 66. gegen Mittag an den Trübenbacher Fluhr, gegen Abend an den Tanzacker fig. 91. gegen Mitternacht an den Trübenbacher Weg. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Taf. Nro. 115.

## *III. An Weinberg.*

### Ein Weinberg.

S. XI. Taf. fig. 102.

2/8tel Morgen 6. R. 338. Sch. der Spielberg genannt. Stöſst gegen Morgen an den Weinberg fig. 68. gegen Mittag an den Uiberfluſs; gegen Abend an den Weinberg fig. 35. gegen Mitternacht an den Spielbergsgarten fig. 73. Iſt Huthfrey. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Taf. Nro. 90.

G.)

# Von den Sölden.

*Eine Sölden* ist ein Haus, mit wenigen Feldern und Wiesen versehen, die allenfalls nur mit ein baar Ochsen bearbeitet werden und wovon zur Noth eine nicht gar grose Familie zu leben hat. Dörfen dergleichen Sölden nur die, andern Gründen anklebende Abgaben leisten; so heissen sie *Erbsölden*; *Laststölden* hingegen, wenn noch überdiess gewisse Frohndienste z. B. Handarbeit an gewissen Tägen, Holzfällen etc. darauf haften.

## Eine Sölden.

Siehe XI. Tafel fig. 103.

| | |
|---|---|
| Andreas Fidler, Tit. haeredit. pro 1754. | 700 fl. |
| Nicolaus Iauchzer, Tit. emt. pro 1766. | 800 fl. |
| Michael Pfeiffer, Tit. emt. pro 1778. | 850 fl. |

Es

Es ist eine Erbsölden, die 3/8 Tagw. 3. R. 131. Sch. hält, wozu ein Wohnhaus, und Stadel, nebst Hofraite und einem Baumgärtlein gehört. Stöſst gegen Morgen an das halbe Guth fig. 93. gegen Mittag an den Honigsacker fig. 56. gegen Abend an den Gemeindweg, gegen Mitternacht an die Dorfsgasse. Es hat das Gemeindrecht, und eine Lage Holz zu erheben. Hauptriſs I. Taf. Nro. 15.

## Hat dem Kloster zu entrichten.

Zinnſs:
- 1. Faſsnachts Huhn.
- 30. Eyer zu Ostern.
- 5 ℔. Walburgis.
- 2. Käse zu Pfingsten.
- 1. Kirmes Huhn.
- 1. Herbst Huhn.
- 1 ℔. Martini.
- 2. Käs zu Weihnachten.

Frohn:
- 8. gehende Frohntäge.
- 4. Frohntäge mit dem Pflug.

Lebendigen Zehenden.
Hauptrecht.

# Zu dieser Sölden gehören:

## I. *An Wiesen.*

### Eine Wiese.

S. XI. Tafel fig. 104.

1/4 Tagw. 8. R. 184. Sch. die Grundwiese genannt, von der besten Klasse. Stöſst gegen Morgen an die Grundwiese fig. 123. gegen Mittag an den Ueberfluſs; gegen Abend an die Grundwiese fig. 114. gegen Mitternacht an den Milchacker fig. 119. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptr. I. Taf. Nro. 22.

### Eine Wiese.

Siehe XI. Taf. fig. 105.

1/4tel Tagw. 9. R. 214. Sch. ebenfals die Grundwiese genannt, von mittelmäſsiger Gattung. Stöſst gegen Morgen an die Grundwiese fig. 54. gegen Mittag an den Uiberfluſs, gegen Abend an die Milchleite fig. 14. gegen Mitternacht an den Milchacker fig. 118. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptr. I. Taf. Nro. 31.

## II. *An Feldern.*

### Ein Hopfenfeld.

S. XI. Tafel fig. 106.

1/8 Morg. 18. R. 42. Sch. die Weinleite genannt, von mittelmäſsiger Güte. Ehemals Weinberg, nun Hopfenfeld. Stöſst gegen Morgen an die Weinleite fig. 75. gegen Mittag an den Wünschendorfer Weg; gegen Abend an die Weinleite fig. 74. gegen Mitternacht an die Weinleite fig. 115. Ist Huthfrey. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptriſs I. Taf. Nro. 77.

## Ein Acker.

Siehe XI. Taf. fig. 107.

1/8 Morg. 13. R. 332. Sch. in der ersten Zellung, die Goldbergsspize genannt, von mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an den Goldbergsacker fig. 10. gegen Mittag an das Guth fig. 69. gegen Abend und Mitternacht an den Nirgendshauser Weg. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptriſs I. Taf. Nro. 65.

## Ein Acker.

Siehe XI. Taf. fig. 108.

1/2 Morgen, 1. R. 132. Sch. in der ersten Zellung, der Schmalzacker genannt, von der besten Klasse. Stöſst gegen Morgen an den Nirgendshauser Weg, gegen Mittag an den Schmalzacker fig. 29. gegen Abend an den Schmalzacker fig. 60. gegen Mitternacht an die Schmalzleite fig. 127. und den Schmalzacker fig. 77. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriſs I. Taf. Nro. 61.

## Ein Acker.

S. XI. Taf. fig. 109.

1/8tel Morg. 354. Sch. in der zwoten Zellung, der Gänsacker genannt, von schlechtem Boden. Stöſst gegen Morgen an den Gänsacker fig. 59. gegen Mittag an den Glüksberger Weg, gegen Abend an den Gänsacker fig. 30. gegen Mitternacht an den Gänsacker fig. 129. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriſs I. Taf. Nro. 50.

## Ein Acker.

Siehe XI. Tafel fig. 110.

3/4tel Morgen, 14. R. 298. Sch. in der zwoten Zellung, der Haasenacker genannt, von der geringsten Klasse. Stöſst gegen Morgen an den Gänſsacker fig. 62. gegen Mittag an den Glüksberger Weg, gegen Abend an den Haasenacker fig. 79. gegen Mitternacht an den Glüksberger Fluhr. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriſs I. Taf. Nro. 39.

## Ein Acker.

Siehe XI. Tafel fig. 111.

1/2 Morgen 12. R. 174. Sch. in der zwoten Zellung, der Milchacker genannt, von der besten Klasse. Stöſst gegen Morgen an den Pfarrgarten fig. 25. gegen Mittag an den Milchacker fig. 119. gegen Abend an den Milchacker fig. 14. gegen Mitternacht an den Milchacker fig. 125. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriſs I. Tafel Nro. 26.

---

Eine

## Eine Sölden.

Siehe XI. Tafel fig. 112. a. b. c.

| | |
|---|---|
| Heinrich Frohmann, Tit. haeredit. pro 1728. | 630 fl. |
| Peter Liederlich, Tit. emt. pro 1756. | 700 fl. |
| Iohann Ohnesorg, Tit. emt. pro 1773. | 550 fl. |

Es ist eine Laftsölden, 1/4 Tagw. 8. R. 266. Sch. bey welcher sich ein, den Einsturz drohendes Wohnhaus und ein eben so baufälliger Stadel, nebst Hofraite und einem Baumgärtlein befinden. Stößt gegen Morgen an die Schlossmauer fig. 2. gegen Mittag an die Dorfsgasse, gegen Abend an das Tropfhauſs fig. 121. gegen Mitternacht an den Schmalzacker fig. 11. Hat das Gemeindrecht, und eine Lage Holz zu erheben. Hauptriſs I. Taf. Nro. 6.

## Hat dem Kloster zu entrichten.

Zinnſs:
- 1. Faſsnachts Huhn.
- 30. Eyer zu Ostern.
- 2. Käſe zu Pfingsten.
- 1. Kirmes Huhn.
- 1. Herbst Huhn.
- 2. Käse zu Weihnachten.

Frohn:
- 8. Frohntäge.
- 10. Klafter Holz in den Klösterlichen Waldungen zu hauen und aufzumachen.

Lebendigen Zehenden.
Hauptrecht.

# Zu dieser Sölden gehören:

## *I. An Gärten und Wiesen.*

### Ein Garten.

S. XII. Tafel fig. 113.

1/2 Tagw. 7. R. 102. Sch. der Spielbergsgarten genannt. Stößt gegen Morgen an den Wünſchendorfer Fluhr, gegen Mittag an die Weinberge fig. 92. 43. 82. 23. 68. gegen Abend an den Spielbergsgarten fig. 73. gegen Mitternacht an den Wünſchendorfer Weg. Ist Huth- und Zehend-frey. Hauptr. I. Taf. Nro. 80.

### Eine Wiese.

Siehe XII. Taf. fig. 114.

— 16. R. 304. Sch. die Grundwiese genannt. Stößt gegen Morgen an die Grundwiese fig. 104. gegen Mittag an den Uiberfluſs, gegen Abend an die Grundwiese fig. 72. gegen Mitternacht an den Milchacker fig. 119. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptr. I. Taf. Nro. 23.

## *II. An Feldern.*

### Ein Hopfenfeld.

S. XII. Tafel fig. 115.

1/4 Morg. 12. R. 40. Sch. die Weinleite genannt, von mittelmäſsiger Güte. Stößt gegen Morgen an den Wünſchendorfer Fluhr, gegen Mittag an die Hopfenfelder fig. 128. 75. 106. 74. gegen Abend an die Weinleite fig. 86. gegen Mitternacht an das Lichteholz fig. 21. b. Ist Huthfrey. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptr. I. Taf. Nro. 75.

Ein

## Ein Acker.

Siehe XII. Taf. fig. 116.

1/2 Morgen, 3. R. 234. Sch. in der ersten Zellung, der Schmalzacker genannt, von besten Boden. Stöſst gegen Morgen an den Nirgendshauser Weg, gegen Mittag an den Schmalzacker fig. 77. gegen Abend an den Schmalzacker fig. 127. gegen Mitternacht an die Goldgrube fig. 20. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriſs I. Taf. Nro. 59.

## Ein Acker.

Siehe XII. Taf. fig. 117.

5/8 Morg. 14. R. 100. Sch. in der ersten Zellung, ebenfalls der Schmalzacker genannt, von der ersten Güte. Stöſst gegen Morgen an die Schmalzleite fig. 127. gegen Mittag an den Schmalzacker fig. 60. gegen Abend an den Freudenthaler Weg, gegen Mitternacht an das Herrschaftsholz die Goldgrube genannt fig. 20. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriſs I. Taf. Nro. 56.

## Ein Acker.

S. XII. Taf. fig. 118.

1/2 Morg. 3. R. 52. Sch. in der zwoten Zellung, der Milchacker genannt, von der ersten Güte. Stöſst gegen Morgen an den Milchacker fig. 14. gegen Mittag an die Grundwiese fig. 54. gegen Abend an die Grundwiese fig. 105. gegen Mitternacht an den Milchacker fig. 63. Giebt den Zehenden ins Kloster, hat die Ausfuhr über den Acker fig. 14. Hauptriſs I. Taf. Nro. 32.

## Ein Acker.

Siehe XII. Tafel fig. 119.

1/2 Morgen, 13. R. 282. Sch. in der zwoten Zellung, ebenfalls der Milchacker genannt, von der ersten Güte. Stöſst gegen Morgen an den Pfarrgarten fig. 25. gegen Mittag an die Grundwiesen fig. 104. 114. 72. gegen Abend an den Milchacker fig. 14. gegen Mitternacht an den Milchacker fig. 111. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hat die Ausfuhr über den Acker fig. 14. Hauptriſs I. Taf. Nro. 25.

## Ein Acker.

Siehe XII. Tafel fig. 120.

1/2 Morgen 4. R. 320. Sch. in der dritten Zellung, der Tanzacker genannt. Stöſst gegen Morgen an den Tanzacker fig. 15. gegen Mittag an den Trübenbacher Fluhr, gegen Abend an den Tanzacker fig. 80. gegen Mitternacht an den Trübenbacher Weg. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptriſs I. Tafel Nro. 121.

*Anmerkung.*

Zu dieser Sölden gehörte auch sonst die nun ledige Wiese fig. 123. welche mit Bewilligung der Lehenherrschaft, wegen angehäufter Schulden des Besizers im Iahr 1776. daraus veräuſsert worden ist.

H.)

# Von den Tropfhäuſsern.

Wenn zu einem Wohnhaus gar keine Felder und Wieſen gehören, folglich das Eigenthum des Beſizers gleichſam in die Dach-Tropfen ſeines Hauſes eingeſchloſsen iſt, ſo nennt man dieſs *ein Tropfhaus.* Dazu gehören hier:

## Die Badſtube.

Siehe XII. Taf. fig. 121. a. b.

| | | |
|---|---|---|
| Franz Scharf, Tit. emt. pro 1718 | 500. fl. | |
| Georg Scharf, Tit. haeredit. pro 1784 | 450. fl. | |

1/8 Tagw. 10. R. 314. Sch. nebſt dem dazu gehörigen Gärtlein. Stöſst gegen Morgen an die Laſtſölden fig. 112. gegen Mittag an die Dorfsgaſſe, gegen Abend an den Gänsacker fig. 59. gegen Mitternacht an den Schmalzacker fig. 11. Der Eigenthümer dieſes Baderhauſes hat das ausſchlieſsende Recht, das Dorf Wohlhauſen ſowohl, als die umliegenden Dorfſchaften: Wünſchendorf, Spielmannshauſen, Trübenbach, Glücksberg, Schlimmendorf, Freudenthal und Nirgendshauſen, mit Aderlaſsen, Barbieren und andere chirurgiſche Dienſte zu verſehen. Hauptr. I. Taf. No. 5.

### Hat dem Kloſter zu entrichten:

Zinnſs { 15. Xr. Martini.
1. Faſsnachtshuhn.

Das

## Das Wirthshaus.

Siehe XII. Taf. fig. 122. a. b. c.

Georg Munter, Tit. haeredit. pro 1768 650. fl.

Nicolaus Hurtig, Tit. emt. pro 1782 700. fl.

Es hält 1/8 Tagw. 9. R. 14. Sch. ist zum goldenen Stern genannt; neu erbauet und 2 Stokwerke hoch, versehen mit Stallung und Hofraite. Stößt gegen Morgen an die Gemeind-Schmidte fig. 47. gegen Mittag an die Dorfsgasse, gegen Abend an den Hof fig. 52. gegen Mitternacht an den Garten fig. 124. Dieses Wirthshaus hat das Brau- und Schenkrecht, und muss der hochfürstlichen Hof-Cammer das gewöhnliche Tax- und Umgeld erlegen. Hauptriss I. Taf. No. 10.

### Hat dem Kloster zu entrichten:

Zinnss {
1. Fasnachtshuhn.
5. ℔ Walburgis.
5. ℔. Martini.
1. Herbsthuhn.
}

I.)

# Ledige Stücke.

## Eine Wiese.

Siehe XII. Taf. fig. 123.

| | | |
|---|---|---|
| Peter Liederlich, Tit. emt. | pro 1756. | 300 fl. |
| Michel Pfeuffer, Tit. emt. | pro 1776. | 240 fl. |

1/8 Tagw. 1. R. 65. Sch. Wiesen, die Grundwiese genannt, vom besten Futter. Stößt gegen Morgen an die Grundwiese fig. 39. gegen Mittag an den Uiberfluss, gegen Abend an die Grundwiese fig. 104. gegen Mitternacht an den Pfarr - Garten fig. 25. Giebt den Zehenden ins Kloster. Hauptr. I. Taf. Nro. 20.

### Hat dem Kloster zu entrichten.

Zinnss { 1 1/2 ℔ Martini.
1. Herbsthuhn.

## Ein Baumgarten.

S. XII. Tafel fig. 124.

| | | |
|---|---|---|
| Hans Dumm zu Glüksberg, Tit. emt. | pro 1785. | 100 fl. |
| Heinrich Schwarzbart, Gemeind - Hirt, Tit. emt. | pro 1778. | 90 fl. |

1/4 Tagw. 1. R. 165. Sch. Ein Baumgarten, der mit einer lebendigen Hecke umfasset ist. Stößt gegen Morgen an die Weinleiten fig. 97. 86. gegen Mittag an das Wirthshaus fig. 122. gegen Abend an den Hof fig. 52. gegen Mitternacht an die Goldbergs - Aecker fig. 28. 76. Ist Huth - und Zehend - frey. Hauptr. I. Taf. Nro. 69.

### Hat dem Kloster zu entrichten.

Zinnss { 1. Huhn Michaelis.
2. ℔ Martini.

Ein

## Ein Acker.

Siehe XII. Taf. fig. 125.

Andreas Bart, Tit. haeredit. pro 125. fl. 1769.
Iacob Zahn, zu Schlimmendorf, Tit emt. pro 130. fl. 1781.
Georg Scharf, Bader, Tit. haeredit. uxor. nomine pro 100 fl. 1786.

7/8 Morgen, 9. R. 358. Sch. Feld, in der zwoten Zellung, der Milchacker genannt, von der erſten Güte. Stöſst gegen Morgen an das Iägerhauſs fig. 3. gegen Mittag an den Milchacker fig. 111. gegen Abend an den Milchacker fig. 14. gegen Mitternacht an den Glücksberger Weg. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Taf. Nro. 27.

### Hat dem Kloſter zu entrichten.

Zinnſs { 3 ℔ Martini.
2 Hühner Michaelis.

## Ein Acker.

Siehe XII. Tafel fig. 126.

Nicolaus Rauh, in Trübenbach, Tit. haeredit. pro 85. fl. 1779.
Iacob Streng, Schulmeiſter, Tit. haeredit. uxor. nomine pro 80. fl. 1786.

3/8 Morgen, 13. R. 88. Sch. Feld, in der zwoten Zellung, der Gänsacker genannt, von mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an den Gänsacker fig. 30. gegen Mittag an den Glücksberger Weg, gegen Abend an den Gänsacker fig. 61. gegen Mitternacht an den Schlimmendorfer Weg. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptriſs I. Taf. Nro. 48.

### Hat dem Kloſter zu entrichten.

Zinnſs { 1. Huhn Michaelis.
1 1/2 ℔ Martini.

## Ein Acker.

Siehe XII. Taf. fig. 127.

Michael Sturm, Tit. haeredit. pro 120 fl. 1757.
Christoph Wild, klösterlicher Refier - Iäger, Tit. emtionis pro 135 fl. 1783.

3/8 Morg. 7. R. 196. Sch. Feld, der Schmalzacker genannt, vom besten Boden. Stöfst gegen Morgen an die Schmalz-Aecker fig. 116. 77. gegen Mittag an den Schmalzacker fig. 108. gegen Abend an den Schmalzacker fi. 117. gegen Mitternacht an das Herrschaftsholz die Goldgrube genannt fig. 20. Ist Zehendfrey. Hat die Ausfuhr über den Acker fig. 117. Hauptrifs I. Taf. Nro. 58.

### Hat dem Kloster zu entrichten.

Zinnfs { 1 Huhn zu Michaelis.
1 ℔ zu Martini.

## Ein Hopfenfeld.

S. XII. Tafel fig. 128.

Ulrich Schmeerbauch, Tit. haeredit. pro 95. fl. 1778.
Nicolaus Hurtig, Tit. emt. pro 100. fl. 1787.

1/4 Morg. 4. R. 114. Sch. Feld, von mittelmäfsiger Güte. Ehemals Weinberg, anjezo Hopfenfeld. Stöfst gegen Morgen an den Wünfchendorfer Fluhr, gegen Mittag an den Spielbergsgarten fig. 113. gegen Abend an die Weinleite fig. 75. gegen Mitternacht an die Weinleite fig. 115. Ist Huthfrey. Giebt den Zehenden dem Herrn Pfarrer. Hauptr. I. Taf. Nro. 79.

### Hat dem Kloster zu entrichten.

Zinnfs { 2 Hühner Michaelis.
1 1/2 ℔ Martini.

## Ein Acker.

Siehe XII. Tafel fig. 129.

Peter Langſam von Schlimmendorf, Tit. haeredit. pro. 65. fl. 1772.

Nikolaus Hurtig, Wirth, Tit. emt. pro 80 fl. 1786.

1/8tel Morg. 12. R. 340. Sch. Feld, der Gänsacker genannt, von mittelmäſsiger Güte. Stöſst gegen Morgen an den Gänsacker fig. 59. gegen Mittag an den Gänsacker fig. 109. gegen Abend an den Gänsacker fig. 30. gegen Mitternacht an den Schlimmendorfer und Freudenthaler Weg. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptr. I. Taf. Nro. 51.

### Hat dem Kloſter zu entrichten.

Zinnſs { 1. Huhn Michaelis.
1 ℔ Martini.

## Ein Acker.

Siehe XII. Taf. fig. 130.

Chriſtoph Schwermuth, zu Trübenbach, Tit. emt. pro 90. fl. 1769.

Peter Garaus, zu Glüksberg, Tit. emt. p. 90 fl. 1782.

3/8tel Morg. 40. Sch. Feld, der Tanzacker genannt, von gutem Boden. Stöſst gegen Morgen an den Tanzacker fig. 46. gegen Mittag an den Trübenbacher Weg, gegen Abend an den Tanzacker fig. 65. gegen Mitternacht an die Tanzwieſe fig. 95. Giebt den Zehenden ins Kloſter. Hauptr. I. Taf. No. 117.

### Hat dem Kloſter zu entrichten.

Zinnſs { 1 Huhn Michaelis.
1 1/2 ℔ Martini.

*Anmerkung* 1.

Aus dem bisherigen wird einem jeden einleuchten, daſs man, um die Gebäude und Grundſtücke eines Orts von einander zu unterſcheiden, einen weit ſicherern Weg eingeſchlagen habe, als entweder die veränderlichen Namen der Beſizer, oder andre, von den Einwohnern auf kurze Zeit willkührlich eingeführte Namen:

1) Man numerirt nemlich, theils die Riſse, welche man von den Gebäuden und Grundſtücken in das Saalbuch einträgt, theils ihre Lage im Hauptriſs, z. B. der Hof fig. 52. Hauptriſs Nro 9.

2) Man bezeichnet ſie ferner, theils mit dem einmal eingeführten Namen der Dorfsgegend, wo ſie liegen, z. B. Milchacker, Honigsacker, Tanzwieſe &c. theils mit der Weltgegend, wohin ſie ſich kehren. S. pag. 20. unten, und 21. oben.

*Anmerkung* 2.

Wenn jemand auf die Gedanken käme, die in dieſem gedrukten Werke vorkommende Maaſsſtäbe und Figuren nachzumeſsen, und alsdann die höchſte Genauigkeit, im Vergleich mit den angegebenen Zahlen vermiſsen wollte; der müſste bedenken, daſs man auf geneztes Papier abdrukt, welches, beſonders bey warmer Witterung, wieder um etwas eingeht, und jedes noch ſo accurat aufgetragene Maas verändert. Bey einem MS. fällt dieſe Unbequemlichkeit weg.

# Allgemeine Berechnung

## des ganzen Wohlhaufer Fluhrs nach feinem geometrifchen Inhalt.

| Grundftücke. | Gebäude. | | | Wiefen und Gärten. | | | Felder. | | | Holz und Weinberge. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Maafs. | Tagw. | Ruth. | Schuhe | Tagw. | Ruth. | Schuhe | Morgen | Ruth. | Schuhe | Acker | Ruth. | Schuhe |
| Die Pfarrkirche pag. 17. | — | 8 | 298 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Des Klofters Eigenthum. p. 17. | $\frac{3}{8}$ | 10 | $334\frac{1}{4}$ | $10\frac{1}{2}$ | 14 | $349\frac{1}{2}$ | $8\frac{3}{4}$ | 5 | 376 | $15\frac{7}{8}$ | 10 | $421\frac{1}{2}$ |
| Die Pfarrgüter pag. 22. | $\frac{1}{8}$ | 3 | 231 | $1\frac{3}{8}$ | 15 | $60\frac{1}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ | 3 | 318 | $\frac{3}{4}$ | 13 | 420 |
| Die Gemeind-Güter pag. 24. | $\frac{5}{8}$ | 4 | $240\frac{1}{3}$ | $8\frac{7}{8}$ | — | 120 | $2\frac{1}{4}$ | 16 | 236 | $6\frac{3}{4}$ | 15 | 422 |
| Der Hof pag. 27. | $\frac{3}{4}$ | 11 | 333 | $1\frac{3}{4}$ | 4 | $116\frac{1}{2}$ | $7\frac{7}{8}$ | 12 | 205 | $1\frac{1}{4}$ | 5 | $303\frac{1}{4}$ |
| Das Guth pag 32. | $\frac{3}{8}$ | 2 | 356 | $1\frac{5}{8}$ | 11 | $178\frac{1}{4}$ | $4\frac{5}{8}$ | 9 | 75 | $\frac{1}{8}$ | 6 | 197 |
| Das halbe Guth pag. 36. | $\frac{1}{4}$ | 10 | 333 | $\frac{7}{8}$ | 1 | $111\frac{1}{4}$ | $2\frac{1}{2}$ | 1 | 41 | — | 14 | 126 |
| Das halbe Guth pag. 39. | $\frac{1}{4}$ | 9 | 350 | $\frac{5}{8}$ | 6 | $38\frac{1}{4}$ | $2\frac{1}{2}$ | 9 | 200 | $\frac{1}{4}$ | 6 | 338 |
| Die Erbfölden pag. 42. | $\frac{3}{8}$ | 3 | 131 | $\frac{1}{2}$ | 18 | 57 | $2\frac{1}{2}$ | 5 | 32 | — | — | — |
| Die Laftfölden pag. 45. | $\frac{1}{4}$ | 8 | 266 | $\frac{5}{8}$ | 5 | $135\frac{1}{4}$ | $3\frac{1}{8}$ | 14 | 28 | — | — | — |
| Die Tropfhäufer pag. 48. | $\frac{3}{8}$ | 1 | $57\frac{1}{4}$ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Die ledigen Stücke pag. 50. | — | — | — | $\frac{3}{8}$ | 12 | 230 | $2\frac{5}{8}$ | 10 | 136 | — | — | — |

## Summa.

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. An Gebäuden, Hofraiten und Hausgärten | $4\frac{1}{4}$ Tagw. | 2 Ruthen | 42 Schuhe. |
| II. An Wiefen und Gärten - - - | $27\frac{5}{8}$ Tagw. | 14 Ruthen | $313\frac{1}{2}$ Schuhe. |
| III. An Feld - - - - - | 41 Morgen | 13 Ruthen | 47 Schuhe. |
| IV. An Holz und Weinbergen - - | 25 Acker | 17 Ruthen | $353\frac{1}{2}$ Schuhe. |

In allem 5,825,166 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Schuhe.

# Inhalt des ganzen Werkes.

## Theoretiſcher Theil.



## Practiſcher Theil über das Dorf Wohlhauſen.

## Anmerkungen für den Buchbinder.

1) Aus dem ganzen Saal- oder Lagerbuch werden zwey abgesonderte Bände gemacht, davon der eine den sämtlichen Text, der andre die sämtlichen Kupfer enthält.

2) Die Kupferblätter werden in der Ordnung zusammengebunden, wie sie numerirt sind, von I. bis XIII. voran das Titelblat, zulezt das Verzeichnis dazu.

3) Um die Kupfer zu schonen, sollen sie nicht so, wie sie sind, aneinander geheftet, sondern voran, auf die Art wie man mit den Landkarten verfährt, an False geleimt werden, wodurch man im Gebrauch noch den Vortheil gewinnt, daſs sie aufgeschlagen desto sicherer liegen bleiben. Man hat zu eben solchem Behuf die Figuren möglichst von dem Bruch des Bogens entfernt, wo er auf den Fals zu liegen kommt; nur mache man die False nicht zu breit, damit beyde Bände gleich groſs bleiben.

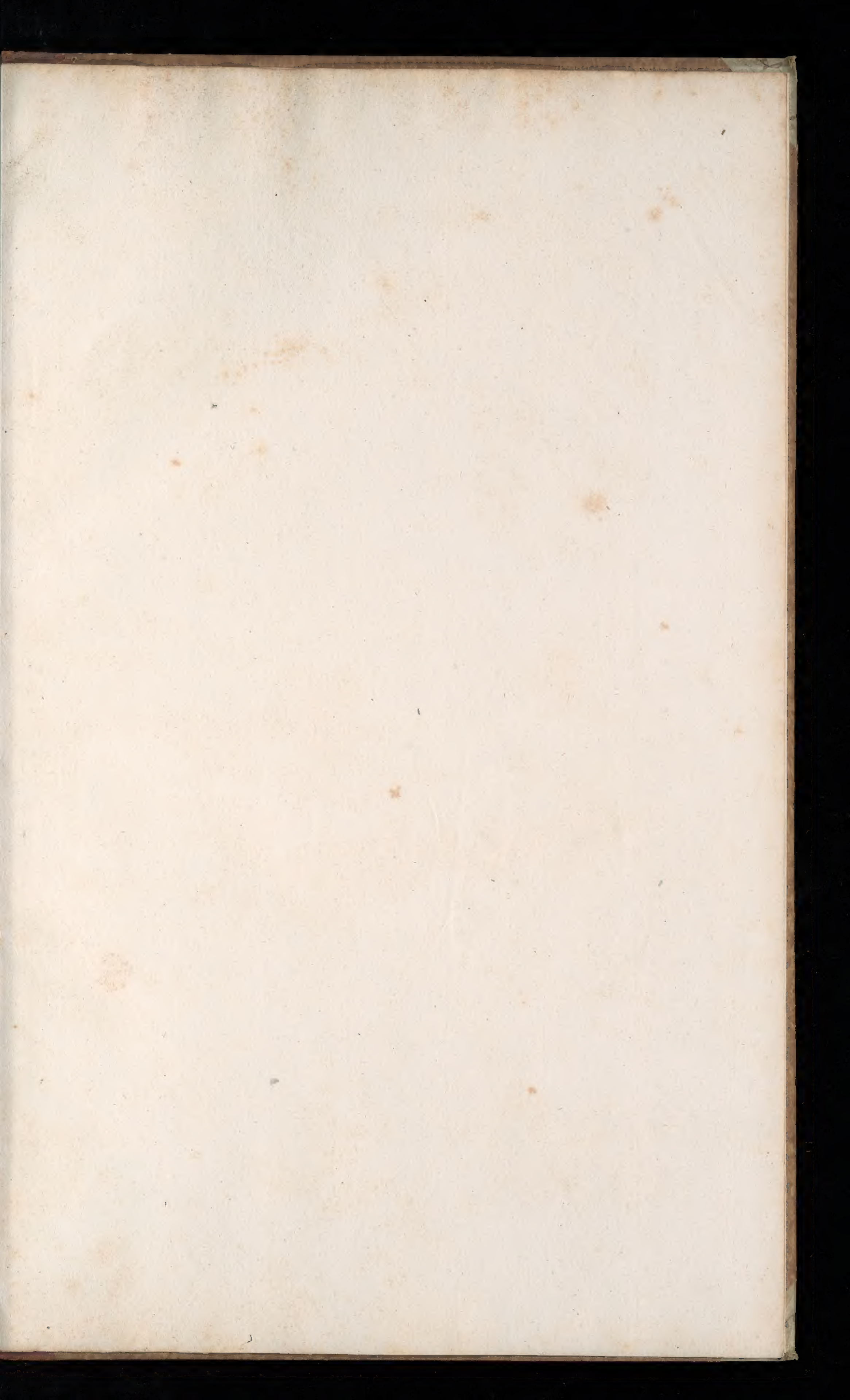
4) Weil die drey ersten Kupfertafeln gröſer als die übrigen sind, so werden sie zu gleicher Gröſse mit den leztern auf eine schickliche Art eingeschlagen, nur mit der Vorsicht, daſs im Beschneiden der ganzen Bögen, die eingeschlagenen nicht verlezt werden.

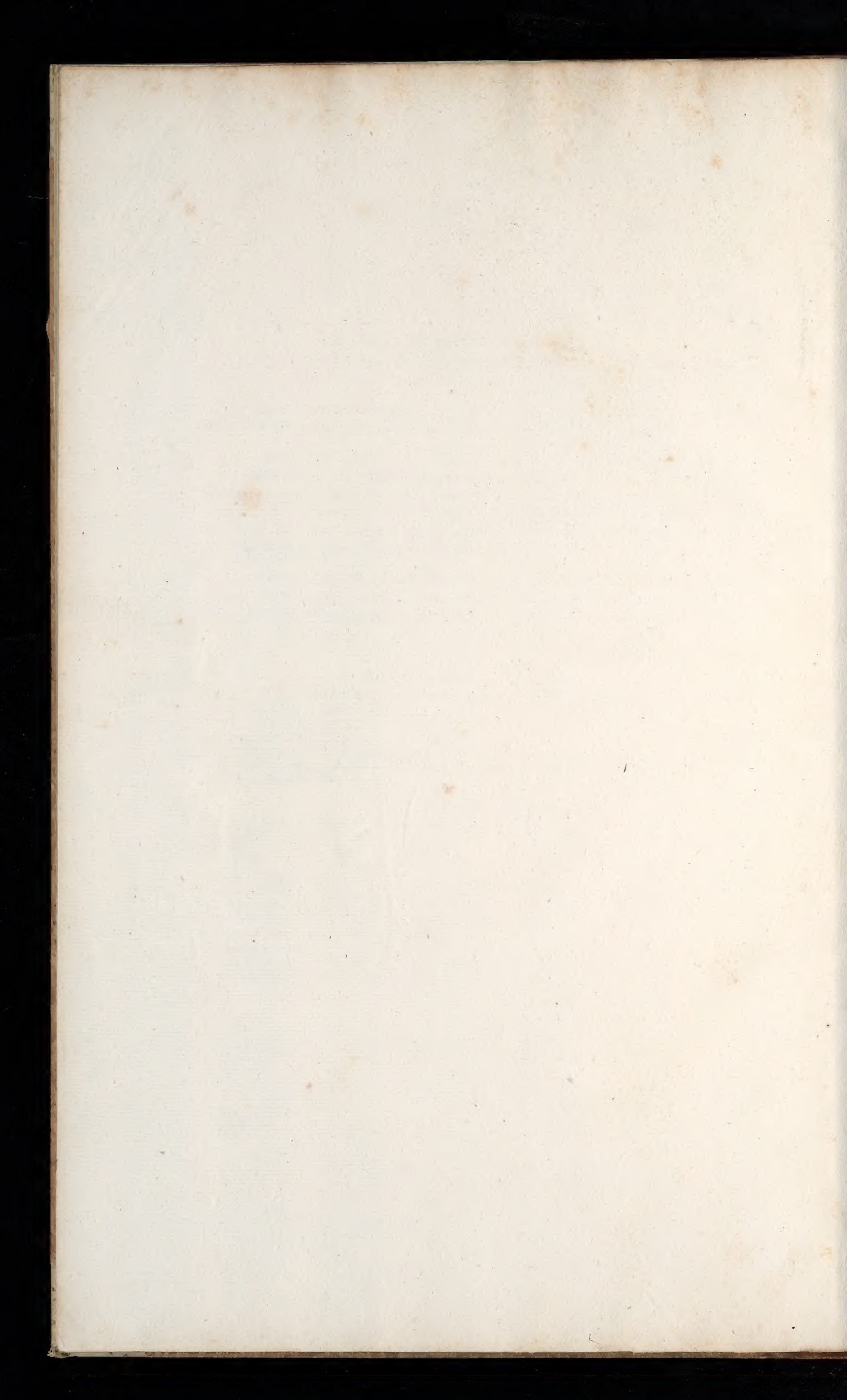
### Druckfehler im theoretischen Theile.

S. 3. Z. 9. von oben: Gemein-Huth-Recht, Zehend Freyheit, statt Gemein-Huth-Recht-Zehend-Freyheit; in der Mitte nämlich ein Comma.
S. 2. Z. 36. von oben. lies Vitriol statt Victriol.
S. 3. Z. 11. lies Instrument statt Iustrument.
S. 6. Z. 8. lies aufzeichnet statt aufgezeichnet.
S. 10. Z. 26. mit Semmel seze hinzu: mit Semmel, Elastischem Wachs oder Baumwolle,
S. 20. Z. 3. lies Catastro statt Castro.

### Im practischen Theile.

S. 6. Z. 12. in der Mitte lies: bey Holz statt Holz bey.
S. 8. Z. 6. lies Kloster statt Klosier.
S. 9. Z. 19. und 20. lies dermassen statt dermaslen.
S. 17. Z. 6. lies fig. 1. a. b. statt fig. a. b.
S. 19. Z. 10. lies fig. 7. statt fig. 6.
S. 22. Z. 11. lies fig. 24. statt fig. 28.
Ibid. Z. 28. lies fig. 25. statt fig. 26.
S. 23. Z. 11. lies, Siehe VI. Taf. fig. 28. statt Siehe V. Taf. fig. 9.
S. 25. Z. 15. lies 5/8 Morgen statt 5/9 Morgen.
S. 32. Z. 2. lies fig. 69. a. b. c. statt fig. a. b. c.
S. 41. Z. 4. Von unten auf lies 1/4 Acker statt 2/8 Acker.
S. 45. Z. 2. lies: Siehe XII. Tafel statt XI. Tafel.





cc 165' 2 vols

Special Oversize
91-B
35782
v. 1

THE GETTY CENTER
LIBRARY

